FORTSCHRITTSFORUM

Was macht ein gutes Leben aus?

Der Capability Approach im Fortschrittsforum

FRIEDRICH EBERT STIFTUNG
Hans Böckler Stiftung
Otto Brenner Stiftung
DAS PROGRESSIVE ZENTRUM

Impressum

ISBN 978-3-86498-873-8
Herausgeber: Friedrich-Ebert-Stiftung
Copyright 2014 by Friedrich-Ebert-Stiftung

Lektorat: Sönke Hallmann
Layout: Werbestudio Zum Weissen Roessl
Fotos: sör alex, kin kohana, PLIM, Tyler Olson – photocase.de
vege, strixcode, Jakob Jirsák – fotolia.com

Druck: Media-Print GmbH, Paderborn
1. Auflage
Printed in Germany 2014

Was macht ein gutes Leben aus?

Der Capability Approach im Fortschrittsforum

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 6

Jürgen Volkert
Der Capability-Ansatz als gesellschaftspolitischer Analyserahmen 8
1. Einleitung 9
2. Grundkonzepte und Anwendungen des CA 10
   2.1 Grundlegende Begriffe und Konzepte 10
   2.2 Ein Überblick über offizielle Berichte und Anwendungen des CA 10
3. Bestimmungsfaktoren von Verwirklichungschancen und die Armuts- und Reichtumsbericht-erstattung der Bundesregierung 11
   3.1 Bestimmungsfaktoren von Verwirklichungschancen 11
   3.2 Der CA in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung 13
4. W^3 – Konzeption und Indikatoren der Bundestags-Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ 15
5. Allgemeine Weiterentwicklungspotenziale und Perspektiven 17

Sven Rahner
Amartya Sens Befähigungsansatz: Kompass für gutes Regieren? 20
1. Einleitung 21
2. Begriffserklärungen und Entstehungszusammenhang 22
3. Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen 23
4. Möglichkeiten und Grenzen des Befähigungsansatzes 24
5. Anwendungsperspektiven und Weiterentwicklung 25
6. Fazit und Ausblick 26

Fabio Guarascio
Die Sozialdemokratie und der Befähigungsansatz 29
1. Einleitung 30
2. Grundlagen des Befähigungsansatzes 31
3. Der Dritte Weg und die Rolle des Befähigungsansatzes 31
4. Chancengerechtigkeit in der politischen Praxis 32
5. Der vorsorgende Sozialstaat 33
   5.1 Das Hamburger Programm der SPD 33
   5.2 Bezüge zum Befähigungsansatz 33
   5.3 Die kritische Perspektive des Befähigungsansatzes 34
6. Fazit 35

Andrea D. Bührmann und Matthias Schmidt
Entwicklung eines reflexiven Befähigungsansatzes für mehr Gerechtigkeit in modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften 37
1. Einleitung 38
2. Grundannahmen 39
3. Verfahren zur Orientierung an faktisch gegebenen Werthaltungen 40
4. Befähigung zum guten Leben 42
5. Zum Mehrwert eines Befähigungsansatzes für moderne Gesellschaften 45

Ortrud Leßmann
Arbeit und das gute Leben – Erfassung von Verwirklichungschancen im Capability-Ansatz 47
1. Einleitung 48
2. Eine kurze Einführung in den Capability-Ansatz 49
3. Arbeit im Capability-Ansatz 50
4. Erfassung von Verwirklichungschancen 52
4.1 Sekundärdatenanalyse zur Identifizierung freiwilliger Arbeitslosigkeit 52
4.2 Generierung von Primärdaten zur Abschätzung der Entscheidungsfreiheit und ihre Wirkung auf die Arbeitszufriedenheit 54
5. Fazit 56

Fedor Ruhose
Der Befähigungsansatz in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – das Beispiel Rheinland-Pfalz 58
1. Die politische Relevanz des Befähigungsansatzes 59
2. Der Befähigungsansatz in der praktischen Politik – das Beispiel der Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz 60
3. Der Fokus liegt auf den Menschen – weitere Ansätze der Befähigungspolitik in Rheinland-Pfalz 62
4. Die Herausforderungen für den Befähigungsansatz 63

Autorinnen und Autoren 65

Vorbemerkung

Ein gutes Leben zu führen, diese Möglichkeit soll in einer demokratischen Gesellschaft allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen. Was ein gutes Leben ist, misst sich aber nicht allein in materiellen Gütern. Es stellt sich ebenso die Frage, ob Menschen darüber, wie sie leben wollen, selbst entscheiden und ob sie ihre individuellen Potenziale und Fähigkeiten entfalten können. Welche Chancen gibt es, sich in die Gesellschaft einzubringen und an ihr teilzuhaben? Wie befähigen wir alle Menschen unserer Gesellschaft, ihre individuellen Vorstellungen eines guten Lebens zu verwirklichen? Und wie können wir auch ökologische Faktoren und politische Rahmenbedingungen in unser Verständnis von Wohlstand miteinbeziehen?

In der vorliegenden Publikation greift das Fortschrittsforum diese Themen und Fragen auf und setzt sich damit auseinander, welche Antworten der Capability Approach auf die Frage geben kann, worin ein gutes Leben heute besteht und wie Gesellschaft und Politik sich über die Bewertung von Wohlstand verständigen können.

Mit dem Ziel, einen Dialog zwischen Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Unternehmen zu ermöglichen, um konkrete Lösungsansätze für die drängenden Herausforderungen unserer Gesellschaft zu entwickeln, rief die Friedrich-Ebert-Stiftung gemeinsam mit der Otto Brenner Stiftung, der Hans-Böckler-Stiftung sowie dem Progressiven Zentrum 2011 das Fortschrittsforum ins Leben. In Arbeitsgruppen, Panels, Expertenrunden und öffentlichen Veranstaltungen diskutierte das Fortschrittsforum zu den Bereichen Arbeit & Leben, Wirtschaft & Wachstum sowie Bildung & Modernisierung. Mit der Veröffentlichung „So wollen wir leben!“ legte das

Fortschrittsforum 2011 konzeptionelle Überlegungen und konkrete Handlungsanweisungen für gesellschaftlichen Fortschritt vor und lieferte mit dem Materialband „Wie wollen wir leben und arbeiten?" maßgebliche Impulse für eine fortschrittliche Arbeitsgesellschaft.

In der vorliegenden Publikation setzt sich das Fortschrittsforum mit dem Beitrag auseinander, den der Ansatz der Verwirklichungschancen (Capability Approach) für eine progressive Politik bietet. Bis in die 1990er-Jahre hinein wurde gesellschaftlicher Wohlstand vorrangig anhand des Bruttoinlandsprodukts gemessen. Amartya Sen und Martha Nussbaum, Begründerin und Protagonistin des Capability Approaches, rückten andere Faktoren der Wohlstandsbemessung, wie gesellschaftliche Teilhabe, in den Vordergrund.

In mehreren Arbeitsgruppentreffen des Fortschrittsforums und in zwei öffentlichen Workshops diskutierten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Verbänden welche Orientierung und Perspektiven der Capability Approach für eine nachhaltige und fortschrittliche Politik eröffnet.

Einige Beiträge, die während der Treffen und Workshops erarbeitet und vorgestellt wurden, liegen in dieser Publikation „Was macht ein gutes Leben aus?" nun gebündelt vor. Sie führen grundlegend in den Capability Approach nach Sen und Nussbaum ein und adressieren verschiedene Politikfelder, in denen er Anwendung findet bzw. finden könnte: Jürgen Volkert untersucht, wie sich der Capability Approach auf den Arbeits- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und andere konkrete politische Bemessungen ausgewirkt hat, und fragt, welche Bedeutung dem Konzept in Zukunft zukommen kann. Anschließend diskutiert Sven Rahner den Capability Approach als Grundlage für konkrete politische Maßnahmen. Im Hinblick auf die jüngste sozialdemokratische Reformpolitik und das zentrale Konzept der sozialen Gerechtigkeit befragt Fabio Guarascio in seinem Beitrag den Capability-Ansatz. Andrea D. Bührmann und Matthias Schmidt wenden das Konzept des Capability Approaches auf die differenzierten Konditionen in westlichen Demokratien an. Ortrud Leßmann untersucht, wie der Begriff der Arbeit bisher im Kontext des Capability Approaches bearbeitet wurde. Abschließend geht Fedor Ruhose der Frage nach, wie Arbeitsmarktpolitik konkrete Hilfestellung für junge Berufseinsteigerinnen und -einsteiger bieten kann.

Impulse liefern, Denkanstöße erarbeiten und die Diskussionen unserer Gesellschaft immer wieder um neue Perspektiven erweitern, diesen Zielen fühlen sich die Mitglieder des Fortschrittsforums verpflichtet. Für die konstruktive und engagierte Beteiligung an diesem Prozess möchten wir uns bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Dr. Philipp Fink
Fortschrittsforum
Friedrich-Ebert-Stiftung

Ruth Brandherm
Fortschrittsforum
Friedrich-Ebert-Stiftung

Weitere Unterlagen zu dem Thema finden Sie online unter
http://www.fes.de/wiso/content/veras/v_arbeit_qualifiz.php

Der Capability-Ansatz als gesellschaftspolitischer Analyserahmen[1]

Jürgen Volkert

1 Die dem Aufsatz zugrunde liegende Forschung wurde maßgeblich durch die Förderung des Projekts GeNECA (Gerechte Nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage des Capability-Ansatzes, www.geneca.ufz.de) ermöglicht, für die ich dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zu Dank verpflichtet bin. Ferner danke ich Ortrud Leßmann für ihre hilfreichen Anregungen und Julia Schmidtke für die redaktionelle Überarbeitung. Für etwaige Ungereimtheiten und Fehler übernehme ich die alleinige Verantwortung.

Dieser Beitrag untersucht ausgehend von einer grundlegenden Einführung in den Capability-Ansatz (kurz: CA; Synonym: Ansatz der Verwirklichungschancen[2]) die konkreten Anwendungen, die der Ansatz in der Politik gefunden hat. Im Vordergrund stehen hierbei der zweite und dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sowie der Vorschlag der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität" des Deutschen Bundestages zur Ermittlung des Wohlergehens in Deutschland. Konzeptionelle Grundlage für die genannten Publikationen ist der CA. Insbesondere die Enquete-Kommission schlägt dabei nicht nur neue Indikatoren vor und entwickelt bestehende Maße weiter, sondern verfolgt auch das Ziel, diese für öffentliche Debatten zugänglich zu machen. Vor diesem Hintergrund befasst sich der folgende Beitrag mit den noch unerschlossenen Potenzialen des CA in Deutschland. Er betont insbesondere die Notwendigkeit, künftig genauer zu analysieren, welche Bedeutung die Bevölkerung und ihre einzelnen Gruppen den verschiedenen Dimensionen des Wohlergehens beimessen und wie sich die objektiv und subjektiv wahrgenommenen Entscheidungs- und Handlungsspielräume gestalten.

1. Einleitung

In den letzten Jahren wurde der CA vermehrt als konzeptioneller Rahmen für offizielle gesellschaftspolitische Analysen und Berichte eingesetzt. Dieser Beitrag erläutert zunächst kurz die Grundkonzepte des Ansatzes und gibt einen Überblick über offizielle Berichte, die auf den CA zurückgreifen. Sodann werden die Bestimmungsfaktoren von Verwirklichungschancen erläutert und die Anwendung dieses theoretischen Rahmens am Beispiel der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verdeutlicht. Weiter stehen anhand des Vorschlags von Indikatoren zu „Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität" der gleichnamigen Bundestags-Enquete-Kommission Potenziale, aber auch Herausforderungen zur Diskussion, um schließlich mögliche Weiterentwicklungen aufzeigen zu können.

2 In diesem Beitrag wird der Begriff „Capability Approach" auf deutsch als „Ansatz der Verwirklichungschancen" umschrieben. Diese Übersetzung hat sich seit der deutschen Ausgabe von Amartya Sens zentraler Publikation „Development as Freedom" etabliert (Sen 2000). Der ebenfalls verwendete Begriff „Befähigungsansatz" ist stärker passiv konnotiert. Im Vergleich dazu bringt der Begriff der Verwirklichungschancen das Menschenbild des CA deutlicher zum Ausdruck. Es begreift Menschen primär als selbstständig Entscheidende und Handelnde, die ihre Verwirklichungschancen erweitern wollen und darin von der Gesellschaft vorrangig als Akteure, aber – im Bedarfsfall – auch als „Patienten" (Sen 2013: 280) unterstützt werden sollen.

2. Grundkonzepte und Anwendungen des CA

2.1 Grundlegende Begriffe und Konzepte

Der CA als Rahmen gesellschaftspolitischer Analysen stellt die Identifikation, Untersuchung und Erweiterung realer Freiheiten ins Zentrum. Dabei ist nicht nur wichtig, dass formale Freiheiten und Chancen gewährt werden, sondern ebenso, dass diese Freiheiten und Chancen allen uneingeschränkt zur Verfügung stehen. So geht es nicht allein um die Frage, ob beispielsweise ein prinzipiell freier Zugang zum Bildungssystem oder zur sozialen Sicherung besteht; vielmehr verlangen reale Chancen ebenso, dass etwa Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, bei vergleichbarer Begabung dieselben Kompetenzen und Bildungsabschlüsse erreichen können. Zugleich sind die Freiheiten eines Menschen untrennbar verbunden mit den Chancen, die sie oder er realisiert hat. So bestimmt unser bereits bis heute erreichter Bildungsstand über unsere künftigen Chancen. Im CA werden diese *realisierten* Chancen als (realisierte) Functionings bezeichnet. Demgegenüber lassen sich Verwirklichungschancen (Capabilities) definieren als „Möglichkeiten oder umfassende Fähigkeiten von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt" (Bundesregierung 2005: 9, Sen 2000: 29-31, 2009: 231-232).

Entscheidend ist somit, aus welcher Auswahlmenge an wertvollen Verwirklichungschancen ein Mensch wählen kann. Gleichwohl gilt dabei nicht alles, was Menschen *freiwillig* wählen, auch als eine Entscheidung aus „guten Gründen". Wenn zum Beispiel Jugendliche aus bildungsfernen Haushalten nach einigen Jahren ihre eigenen Ziele und Ansprüche soweit an eine prekäre Situation angepasst haben, dass sie sich mit eigener Deprivation *freiwillig* abfinden, so gilt dies im CA nicht als eine „Wahl aus guten Gründen". Vielmehr ist es nach dem CA auch Aufgabe der Gesellschaft, eine informierte Wahl unter hinreichend wertvollen Alternativen zu ermöglichen. Dies gilt umso mehr, als der hier vorgestellte Ansatz ein Menschenbild zugrunde legt, das Menschen als aktiv Entscheidende und als Handelnde auffasst, die ihre Ziele selbst wählen, dabei aber nicht allein ihrem Eigeninteresse folgen, sondern auch die Belange anderer im Blick haben oder sich von allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen leiten lassen.[3]

2.2 Ein Überblick über offizielle Berichte und Anwendungen des CA

Der CA wird seit mehr als zwei Jahrzehnten als konzeptioneller Rahmen für offizielle Analysen und Vergleiche menschlichen Wohlergehens eingesetzt. So beruht der Human Development Approach, den die Vereinten Nationen ihren jährlichen Berichten über die menschliche Entwicklung zugrunde legen, auf dem Ansatz der Verwirklichungschancen. Das Ziel einer Erweiterung der Verwirklichungschancen wird in den Berichten auch als „Expanding People's Choices" bezeichnet. An diesem Ziel der Erweiterung von Wahlmöglichkeiten richten sich die entwicklungs- und gesellschaftspolitischen Analysen von Auswirkungen und darauf aufbauende handlungsleitende Schlussfolgerungen aus; diese bilden, über die Bestimmung mehrdimensionalen Wohlergehens hinaus, einen Schwerpunkt der Anwendungen des Human Development Approaches. Vom CA leitet sich ferner die Betonung der Multidimensionalität menschlichen Wohlergehens ab. Sie kommt in den 24 Dimensionen menschlichen Wohlergehens zum Ausdruck, die in den Berichten zur menschlichen Entwicklung allein in den ersten zwei Jahrzehnten zwischen 1990 und 2010 thematisiert wurden (Alkire 2010: 9). Der Human Development Index (HDI), mit dem für Indikatoren der Bildung, Lebenserwartung und Pro-Kopf-Einkommen ein jährliches Ranking fast aller Staaten weltweit erstellt wird, hat den Human Development Approach und den CA in der weltweiten Öffent-

3 Siehe zum „Agency-Konzept" in Amartya Sens Ansatz der Verwirklichungschancen beispielsweise Sen (2009: 215-19 sowie 286-290).

lichkeit und Politik bekannt gemacht. Der HDI zeigt regelmäßig, dass Einkommen oft kein guter Indikator ist, um menschliches Wohlergehen in seiner Mehrdimensionalität zu erfassen. Gleichwohl stößt der Index auf wissenschaftliche Kritik, etwa wegen seiner Verkürzung menschlicher Entwicklung auf wenige Teilaspekte (Fukuda-Parr 2007). Die verengte Perspektive des HDI ist auch ein Grund, weshalb er speziell für OECD-Länder nur sehr grobe Hinweise auf das Wohlergehen liefern kann und durch eine umfassendere, mehrdimensionale Analyse vertieft werden muss (Ranis et al. 2006).

Eine weiter gehende Analyse von Wirtschaftsleistung und gesellschaftlichem Fortschritt aus einer OECD-Länderperspektive wurde von Joseph Stiglitz, Amartya Sen sowie Jean-Paul Fitoussi (2009) und deren Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress im Auftrag des französischen Staatspräsidenten vorgelegt. Darin wird eine mehrdimensionale Messung empfohlen, die subjektive Wohlfahrtsmaße (etwa Zufriedenheit), ebenso wie Capabilities als objektive Indikatoren der Lebensqualität einbezieht.

In ihrer Expertise „Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltige Entwicklung" haben auch der deutsche Sachverständigenrat zur Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) und der französische Conseil d'Analyse Économique (CAE) den CA zur Analyse der Lebensqualität empfohlen. Ungeachtet der damit verbundenen Herausforderungen sei es sinnvoll, dem Beispiel von Sens Ansatz zu folgen und sich auf Möglichkeiten und die Freiheit der Menschen zu konzentrieren. Anders als Stiglitz, Sen und Fitoussi (2009) lehnen sie subjektive Wohlfahrtsmaße jedoch ab (SVR/CAE 2011: 65-71). Als Gründe für ihre Ablehnung führen sie systematische Abweichungen des faktischen Wohlergehens von der subjektiven Wahrnehmung an. Sie verhinderten eine aussagefähige direkte Messung subjektiven Wohlbefindens ebenso wie eine daraus folgende Ableitung politischer Handlungsempfehlungen. Über die Ergebnisse von Stiglitz, Sen und Fitoussi (2009) hinaus erarbeiten die Sachverständigenräte auch Indikatoren zur ökonomischen Nachhaltigkeit (SVR/CAE 2011 sowie SVR 2013: 483).

Auf nationaler Ebene legt der erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2011: 46f.) den CA in Verbindung mit einer Lebensverlaufsperspektive als Leitbild einer langfristigen institutionellen Neuausrichtung zugrunde. Damit soll gewährleistet werden, dass Bürgerinnen und Bürger nicht allein über formale, sondern über tatsächliche Wahlmöglichkeiten im gesamten Lebensverlauf verfügen. Nicht zuletzt ermöglicht es diese Herangehensweise, eine konzeptionelle Brücke zwischen Chancen- und Ergebnisgleichheit zu schlagen.

Bereits im zweiten und dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2005, 2008) wurde der CA als konzeptionelle Grundlage ausgewählt. Im Folgenden werden am Beispiel der Armuts- und Reichtumsberichte die Bestimmungsfaktoren von Verwirklichungschancen in der notwendigen Kürze skizziert. Ferner wird der Vorschlag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft" skizziert. Sie hat den CA unlängst als Referenzkonzept für die Entwicklung eines ganzheitlichen Wohlstands- bzw. Fortschrittsindikators empfohlen (Enquete-Kommission 2013a, b).

3. Bestimmungsfaktoren von Verwirklichungschancen und die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

3.1 Bestimmungsfaktoren von Verwirklichungschancen

Dieser Abschnitt gibt einen beispielhaften Überblick über Bestimmungsfaktoren von Verwirklichungschancen. Damit lassen sich Grundkonzepte des CA wie auch Ansatzpunkte einer Gesellschaftspolitik zur Erweiterung von Verwirklichungschancen verdeutlichen; zudem baut die konzeptionelle Grundlage des zweiten und insbesondere des dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (2005, 2008) auf einer solchen Perspektive auf, deren Möglichkeiten und Grenzen im Anschluss diskutiert werden.

Abbildung 1: Überblick über die Bestimmungsfaktoren von Verwirklichungschancen

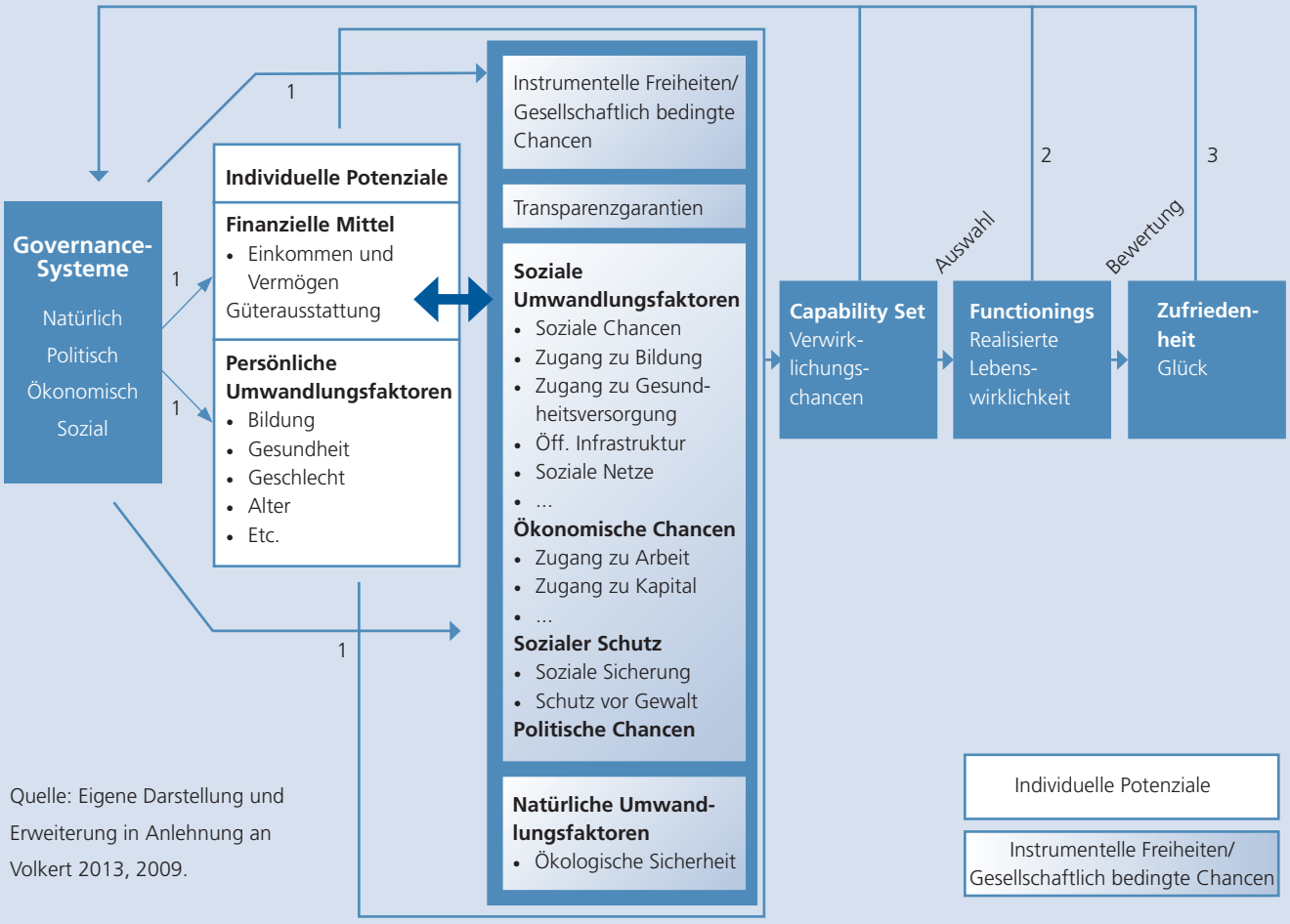

Quelle: Eigene Darstellung und Erweiterung in Anlehnung an Volkert 2013, 2009.

Wie Abbildung 1 veranschaulicht, lassen sich die Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen unterscheiden in „individuelle Potenziale", die die Verwirklichungschancen eines Menschen unabhängig von der Gesellschaft prägen. Jedoch können beispielsweise die Auswirkungen individueller Potenziale auf das Wohlergehen eines Menschen durch gesellschaftliche Akteure, z. B. durch den Staat, gesellschaftliche Gruppen und Unternehmen[4], positiv oder negativ beeinflusst werden. Solche Bestimmungsfaktoren menschlichen Wohlergehens, auf die gesellschaftliche Akteure direkten Einfluss haben, können als gesellschaftlich bedingte Chancen (instrumentelle Freiheiten) bezeichnet werden. Governance-Systeme wirken auf individuelle Potenziale wie auch auf gesellschaftlich bedingte Chancen ei-

4 Siehe etwa die Analyse der Wirkungen von Unternehmensstrategien auf nachhaltige menschliche Entwicklung am Beispiel der Bayer CropScience AG in Volkert/Strotmann/Moczadlo (2014).

nes Menschen ein: zum Beispiel wenn ein unzureichendes Umwelt-Governance-System durch ökologische Schäden krank macht oder wenn politische Governance-Systeme den Zugang zu einer leistungsfähigen Gesundheitsversorgung verbessern oder Umweltgesetze ermöglichen.

Zwar betrachtet der CA Einkommen, Vermögen und Güterausstattung als wichtige Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen. In welchem Maße diese Mittel aber am Ende in Verwirklichungschancen umgewandelt werden können, hängt von persönlichen, sozialen und umweltbedingten Umwandlungsfaktoren ab (Robeyns 2005). Sie alle entscheiden über die Auswahlmenge an Verwirklichungschancen (Capability Set), aus der ein Mensch wählen kann. Die subjektive Auswahl aus diesen Verwirklichungschancen bestimmt die von einem Individuum realisierte Lebenswirklichkeit (Functionings) und hat ihrerseits Rückwirkungen auf die Governance-Systeme.[5] Je nach subjektiver Bewertung dieser realisierten Lebenswirklichkeit, wird eine Situation zufrieden oder unzufrieden machen. Hieraus können sich weitere Rückwirkungen auf die Governance-Systeme ergeben.[6]

Das Konzept der Transparenzgarantien (Sen 2000) innerhalb der gesellschaftlich bedingten Chancen ist zentral für die Gewährleistung *realer* Freiheiten. Transparenzgarantien sind gegeben, wenn gesellschaftlich bedingte Chancen in einer Weise gewährleistet werden, dass sie wirklich alle Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können. Verletzt werden Transparenzgarantien dagegen zum Beispiel durch komplexe Bürokratie oder Korruption und einer daraus folgenden geringeren Inanspruchnahme von gesellschaftlich bedingten Chancen. Fehlt es an Transparenzgarantien, kann es nicht gelingen, die übrigen, zunächst nur formalen, gesellschaftlich bedingten Chancen, als reale Chancen und Freiheiten zu eröffnen (Volkert 2014).

Die konzeptionelle Unterscheidung zwischen individuellen Potenzialen und gesellschaftlich bedingten Chancen ermöglicht es, den direkten Wirkungsbereich gesellschaftspolitischer Akteure abzugrenzen. Zwar beeinflusst ein gesellschaftlicher Akteur wie der Staat direkt soziale Chancen wie etwa den Zugang zum Gesundheitssystem; ob dies am Ende tatsächlich zu besseren Gesundheitschancen führt, hängt jedoch ebenso von individuellen Potenzialen ab, etwa von der individuellen (Vor-)Bildung und Risikobereitschaft in gesundheitlichen Fragen. Somit lassen sich die Stellen leichter identifizieren, an denen eine Politik zur Erweiterung von Verwirklichungschancen ansetzen kann (Arndt/Volkert 2011; Volkert 2014).

Die Freiheitsorientierung des CA spiegelt sich nicht zuletzt in dem hohen Stellenwert wider, den er den Verwirklichungs*chancen* der einzelnen Bürgerinnen und Bürger beimisst – statt nur die tatsächlich *realisierte* Lebenswirklichkeit (Functionings) zu betrachten. Eine solche Perspektive ermöglicht es, die Freiheit auch jener Menschen zu respektieren, die mit weniger Einkommen, materiellem Konsum und Ressourcenverbrauch ein gutes Leben führen wollen. Entscheidend ist schließlich nicht das Ausmaß, in dem Chancen verwirklicht werden, sondern ob ein Verzicht Ausdruck informierter, freiwilliger Entscheidungen oder Ergebnis unzureichender Chancen ist.[7] Ein solcher Fokus kann zum Beispiel für die Analyse von Nachhaltigkeitsstrategien hilfreich sein.

3.2 Der CA in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Die Bundesregierung (2008, 2005) hat sich in ihrem dritten, wie bereits im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht für Amartya Sens Konzept der Verwirklichungschancen sowie für den Lebenslagenansatz als konzeptionelle Grundlagen der Berichterstattung entschieden.

5 Zum Beispiel erzeugt die Entscheidung für einen bestimmten Lebensstil Rückwirkungen auf das natürliche Governance-System.

6 Etwa wenn Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenswirklichkeit zu Kritik und zur Forderung nach einer Änderung von Governance-Systemen und Lebensbedingungen führt.

7 So gilt im CA ein sehr geringer Kalorienverbrauch noch nicht als gesellschaftspolitisches Problem, solange er sich aus freiwilligem Fasten und nicht aus einem Mangel an Chancen in einer Hungersnot ergibt (Sen 2009).

Dementsprechend liegt den Berichten eine mehrdimensionale Perspektive zugrunde. Sie begreift Armut als einen Mangel, Reichtum als ein besonders hohes Maß an Verwirklichungschancen. Gesellschaftliche Ausgrenzungsphänomene lassen sich als mangelnde, Privilegien dagegen als sehr umfangreiche, die realen Freiheiten anderer einschränkende, gesellschaftlich bedingte Chancen interpretieren.

Die Analyse des Reichtums auf der Grundlage des CA stellt, auch in der internationalen Forschung, eine Weiterentwicklung dar (Volkert 2014; Arndt/Volkert 2011). Das Verständnis des Reichtums geht dabei über finanzielle Aspekte hinaus und umfasst auch Reichtum im Sinne eines hohen Maßes an persönlichen, sozialen oder umweltbedingten Umwandlungsfaktoren. Diese mehrdimensionale Interpretation des Reichtums ist einerseits hilfreich, um das Ziel einer Erweiterung von Verwirklichungschancen über das gesamte soziale Spektrum hinweg zu analysieren. Andererseits gelingt es besser, gesellschaftliche Barrieren sozialer Mobilität zu identifizieren und hieraus Rückschlüsse auf Handlungsbedarfe zu ziehen, wenn es gilt, gesellschaftliche Barrieren zu überwinden, um reale Freiheiten Nicht-Privilegierter zu stärken. Insofern verdeutlich ein mehrdimensionales Konzept die Ambivalenz des Reichtums: Einerseits ist Reichtum an umfassenden Verwirklichungschancen ein wünschenswertes Ziel, andererseits kann er Privilegien und Machtasymmetrien beinhalten, die die Chancen anderer Bürgerinnen und Bürger einschränken. Vielversprechend ist ein solches mehrdimensionales Reichtumskonzept nicht zuletzt für die künftige Fundierung einer Neukonzeption der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, wie sie im vierten Armuts- und Reichtumsbericht begonnen wurde. So ermöglicht es ein auf dem CA beruhendes mehrdimensionales Armuts- und Reichtumskonzept auch, Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren in verschiedenen Dimensionen des menschlichen Wohlergehens zu bestimmen, die die Bewältigung kritischer Übergänge im Lebensverlauf (etwa bei Schuleintritt, Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf etc.) prägen.

Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht folgt in seiner Gliederungsstruktur grundsätzlich dem in Abbildung 1 dieses Beitrags illustrierten Schema der Bestimmungsfaktoren von Verwirklichungschancen. Allerdings decken die im Bericht verwendeten Indikatoren nicht alle konzeptionell wichtigen Dimensionen des Wohlergehens in einer wünschenswerten Weise ab. So konzentriert sich der Bericht im Bereich der ökonomischen Chancen auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und auf Arbeitslosigkeit, während die Bedeutung der Arbeitsbedingungen für die Verwirklichungschancen weniger Beachtung findet. Im Rahmen der Reichtumsanalyse vermisst man im Bereich der Transparenzgarantien und sozialen Sicherung eine Auseinandersetzung mit Fragen von Korruption und Steuerhinterziehung. Nicht zuletzt wurden umweltbedingte Umwandlungsfaktoren kaum erfasst.

Eine an den Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen ansetzende Armuts- und Reichtumsdokumentation ist prinzipiell vorteilhaft, wenn eine umfassende Berichterstattung angestrebt wird. Allerdings hat die Bundesregierung in den bisherigen Berichten die Potenziale einer solchen Herangehensweise nur zu einem kleinen Teil genutzt. So wurden, aufbauend auf dem CA, in der Vergangenheit überwiegend empirisch deskriptive Querschnittsuntersuchungen in Auftrag gegeben. Weiter gehende multivariate Analysen würden es ermöglichen, Erkenntnisse über Zusammenhänge und zentrale Einflussgrößen im Bereich von Mittelausstattung, persönlichen, sozialen und umweltbedingten Umwandlungsfaktoren zu erzielen, die andere Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen maßgeblich beeinflussen. Mithilfe von Längsschnittanalysen könnte es zudem gelingen, jene Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren näher zu ermitteln, die in Deutschland die soziale Mobilität und kritische Übergänge im Lebensverlauf bestimmen. Diese weiteren Schritte sind prinzipiell bereits mit den heute verfügbaren Daten möglich und erlauben die Ableitung konkreter handlungsleitender Schlussfolgerungen und Maßnahmen.

4. W³ – Konzeption und Indikatoren der Bundestags-Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität"

Im Jahr 2010 hat der Deutsche Bundestag die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft" beauftragt, einen Vorschlag zur umfassenden Bestimmung und Messung des Wohlstands zu erarbeiten. Die Kommission ist hierzu von einer liberalen, pluralistischen Grundposition ausgegangen. Mit dem CA teilt die Kommission die Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Politik sei, zu entscheiden, was Menschen als Wohlstand ansehen oder was sie zufrieden und glücklich machen sollte. Wohl aber wird eine politische Verpflichtung gesehen, die Voraussetzungen zu schaffen, die es jedem Menschen ermöglichen, Wohlstand und Lebensqualität nach eigenen Vorstellungen zu verwirklichen. Als Ziel der Politik gilt daher, den Menschen den Umfang der ihnen offenstehenden Chancen und Freiheiten so weit wie möglich zu erweitern, um daraus geeignete Möglichkeiten zu wählen und das jeweils persönlich angestrebte Leben führen zu können. Vermutlich auch aufgrund der deutlichen Parallelen ihrer Grundauffassungen zum CA sowie nach einer öffentlichen Anhörung Martha Nussbaums in der Kommission, hat sich die Enquete-Kommission (2013b: 13) für den CA als konzeptionelles Fundament ihrer weiteren Arbeit entschieden.

Basierend auf den ebenfalls auf dieser Herangehensweise beruhenden Vorarbeiten von Stiglitz, Sen und Fitoussi (2009) und SVR/CAE (2011) hat die Enquete-Kommission (2013a, b) einen Indikatorenvorschlag W³ erarbeitet und mit breiter Mehrheit beschlossen, der von der Bundesregierung diskutiert und verabschiedet sowie gesetzlich verankert werden soll. Als Dimensionen des Wohlergehens umfassen die W³-Indikatoren die drei Wohlstands-Dimensionen materieller Wohlstand, Soziales/Teilhabe sowie Ökologie. In ihnen spiegeln sich ökonomische Mittel und Umwandlungsfaktoren, letztlich also die in Abbildung 1 näher beschriebenen Grundelemente der Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen wider. Leitindikatoren des Vorschlags der Enquete-Kommission (2013a: 28-30) sind danach mindestens jährlich auszuweisen und zu diskutieren. Warnlampen sollen (nur) dann aufscheinen, wenn der jeweilige Indikator für eine Dimension negative Entwicklungen oder die Verletzung von Grenzwerten anzeigt.

Die Enquete-Kommission (2013a: 29) schlägt eine regelmäßige Analyse und Kommentierung aktueller W³-Ergebnisse durch die Sachverständigenräte zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie für Umweltfragen vor. Ihre Einschätzungen sollen dann in regelmäßige Stellungnahmen der Bundesregierung einfließen. Insgesamt erhofft sich die Enquete-Kommission von ihrem Vorschlag Anstöße für eine informierte öffentliche Diskussion über Veränderungen und Handlungsbedarf in einzelnen Wohlstandsbereichen (Enquete-Kommission 2013b).

Der W³-Vorschlag der Enquete-Kommission wurde in deren Berichten (Enquete-Kommission 2013a, b) diskutiert und begründet; hieran kann eine öffentliche Diskussion unschwer anknüpfen. Eine weitere Stärke des Vorschlags ist die Erweiterung des Spektrums der Kernindikatoren auf die ökologische Dimension, wodurch alle Grundelemente der Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen erfasst werden. Vor dem Hintergrund dieser notwendigen Erweiterung des Analysespektrums um relevante Dimensionen des Wohlergehens ist es hilfreich, dass sich die Enquete-Kommission auch mit der effizienten Kommunikation eines solch umfassenden mehrdimensionalen Konzepts auseinandergesetzt hat. Die Verwendung von Warnlampen, die nur in besonders negativen Fällen aufscheinen, erscheint als eine Neuerung, die die Spannung zwischen notwendiger Breite und Differenzierung einerseits und einfacher Kommunizierbarkeit der Berichterstattung andererseits in zufriedenstellender Weise vermindern könnte (Volkert 2014).

Abbildung 2: Die W³-Indikatoren der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages[1]

Materieller Wohlstand	Soziales und Teilhabe	Ökologie
Leitindikatoren		
Bruttoinlandsprodukt BIP pro Kopf Veränderungsrate des BIP pro Kopf (Rang des absoluten BIP global)[2]	**Beschäftigung** Beschäftigungsquote	**Treibhausgase** nationale Emissionen
Einkommensverteilung P80/P20	**Bildung** Sekundärabschluss-II-Quote	**Stickstoff** nationaler Überschuss
Staatsschulden Schuldenstandquote (Tragfähigkeitslücke)[3]	**Gesundheit** Lebenserwartung	**Artenvielfalt** nationaler Vogelindex
	Freiheit Weltbank-Indikator „Voice & Accountability"	
Warnlampen		
Nettoinvestitionen Nettoinvestitionsquote	**Qualität der Arbeit** Unterbeschäftigungsquote	**Treibhausgase** gobale Emissionen
Vermögensverteilung P90/P50	**Weiterbildung** Teilnahmequote an Fort- und Weiterbildung	**Stickstoff** globaler Überschuss
Finanzielle Nachhaltigkeit des Privatsektors Kreditlücke in Relation zum BIP reale Aktienkurslücke reale Immobilienpreislücke	**Gesundheit** gesunde Lebensjahre	**Artenvielfalt** globaler Vogelindex

1) Neben den Leitindikatoren und Warnlampen umfasst das W³-Indikatorensystem in der ersten Säule, dem materiellen Wohlstand, noch die sogenannte Hinweislampe „nicht-marktvermittelte Produktion". Zu dieser gehören etwa Hausarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten.

2) Angegeben wird hier zusätzlich der Rang, den die jeweils betrachtete Volkswirtschaft in der Rangliste aller Volkswirtschaften bezogen auf das Niveau des Bruttoinlandsprodukts (in Kaufkraftparitäten) einnimmt.

3) Die Tragfähigkeitslücke gibt als zusätzliche Information an, um wie viel die Primärsalden ab dem Betrachtungszeitraum dauerhaft höher sein müssten, damit die öffentlichen Haushalte langfristig tragfähig sind.

Quelle: SVR 2013: 485., Enquete-Kommission, 2013.

Der SVR (2013: 488) hat die mangelnde Auseinandersetzung mit Fragen der Ressourcenproduktivität im Rahmen des W³-Vorschlags kritisiert. Informationen zur Ressourcenproduktivität geben zweifelsohne wichtige Hinweise über Erfolg und Handlungsbedarf von Nachhaltigkeitsstrategien. Besonders in einer ganzheitlichen Untersuchung von materiellem Wohlstand, sozialer Teilhabe und Ökologie sollten die instrumentellen Beiträge oder Defizite von Ressourceneffizienz, aber auch von Lebensstil und Suffizienz für eine nachhaltige Entwicklung diskutiert werden. Nicht jeder bedeutende instrumentelle Beitrag kann aber in einem hinreichend übersichtlichen Indikatorset aufscheinen. Vielmehr ist zu entscheiden, ob und in welcher Weise allgemeine instrumentelle Entwicklungen, etwa der Ressourceneffizienz, die sich auf verschiedenste Weise auf menschliches Wohlergehen auswirken, in ein Tableau aufgenommen werden – oder ob sie stattdessen auf der Grundlage des Tableaus weiter diskutiert werden sollen. Für den CA ist entscheidend, wie sich materielle, soziale oder ökologische Veränderungen auf das menschliche Wohlergehen auswirken. Diese potenziellen Effekte auf das menschliche Wohlergehen sind äußerst vielfältig und können je nach Bevölkerungsgruppe sehr unterschiedlich ausfallen. Beispielsweise interessiert aus einer CA-Perspektive weniger der in den W³-Indikatoren erfasste CO_2-Ausstoß an sich. Vielmehr richtet sich das Augenmerk auf dessen, durch den Klimawandel entstehende, vielfältige Auswirkungen für das menschliche Wohlergehen (Gesundheit, Einkommen etc.). Eine Brücke von diesen und weiteren instrumentellen Faktoren zu menschlichem Wohlergehen zu schlagen, vor allem aber Letztere dann auch ins Zentrum zu stellen, ist unabdingbar für eine auf dem CA aufbauende Wohlstandsanalyse und -diskussion.[8]

5. Allgemeine Weiterentwicklungspotenziale und Perspektiven

Angeregt durch den Bericht von Stiglitz, Sen und Fitoussi (2009) haben der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR/CAE 2011, SVR 2013) ebenso wie die Enquete-Kommission (2013a, b) „Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität" den CA für Anwendungen in Deutschland konkretisiert. Diese Beiträge können, gemeinsam mit jenen in Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung (2008, 2005) eine Grundlage für Weiterentwicklungen bilden, die das Potenzial dieses Ansatzes stärker als bisher erschließen.

Sowohl die Arbeiten der Armuts- und Reichtumsberichterstattung als auch der Enquete-Kommission hatten und haben zum Ziel, politische Stakeholder in einen handlungsleitenden Diskurs über jene Dimensionen des Wohlergehens einzubinden, die in unserer Gesellschaft als besonders wesentlich angesehen werden. Für die politische Legitimation offizieller Berichterstattungen und Analysen sind solche Stakeholder-Diskussionen unerlässlich.

Über diese politischen Diskurse hinaus ist in Deutschland von offizieller Seite allerdings noch nicht untersucht worden, welche Bedeutung die Bevölkerung insgesamt oder auch einzelne Gruppen verschiedenen Dimensionen des Wohlergehens beimessen. Als notwendig erscheint eine solche breite Beteiligung zum einen, da die Bewertungen politischer Stakeholder durchaus von denen anderer Bevölkerungsteile abweichen können. Zum anderen kann es auf einen Bedarf an gesellschaftspolitischer Sensibilisierung und Aufklärung verweisen, wenn objektiv bedeutsame Dimensionen des Wohlergehens (z. B. Bildung und

8 Darüber hinaus erscheint es als notwendig, nachhaltige Entwicklung aus einer Perspektive zu diskutieren, die über einen anthropozentrischen Blickwinkel hinausreicht; siehe hierzu zum Beispiel Nussbaum (2010).

Gesundheit) subjektiv als von nur geringer Bedeutung eingeschätzt oder objektiv bestehende Defizite von den Einzelnen unterschätzt werden (Volkert 2014).

Es kann damit auch gelingen, Verwirklichungschancen selbst ebenso wie den daraus folgenden gesellschaftspolitischen Handlungsbedarf ins Blickfeld zu rücken. Weitere Schritte in diese Richtung sind schon jetzt mit vorhandenen Sekundärdaten möglich. So lassen sich multivariate Zusammenhänge zwischen materiellen Mitteln, Umwandlungsfaktoren sowie Capabilities und Functionings näher analysieren. Dies erlaubt Rückschlüsse auf Erfolgsfaktoren, die beispielsweise Personen trotz starker persönlicher materieller oder gesundheitlicher Einschränkungen ein breites Spektrum an Verwirklichungschancen oder ein relativ gutes Leben eröffnen. Längsschnittdaten wie die des Sozioökonomischen Panels (SOEP) ermöglichen es außerdem, langfristige Zusammenhänge und Auswirkungen von geringen oder umfangreichen Mitteln und Umwandlungsfaktoren auf spätere Chancen zu analysieren. Hierdurch lassen sich unter anderem soziale Mobilität sowie Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren in kritischen Lebensphasen näher bestimmen. Zwar ist subjektives Wohlergehen, so auch der SVR/CAE (2011), als zentraler Maßstab für Lebensqualität, Wohlergehen und eine daran ansetzende Gesellschaftspolitik methodisch nicht geeignet. Jedoch ermöglicht es die konstruktive Auseinandersetzung des CA mit subjektiven Wohlfahrtsmaßen, politische Aussagekraft sowie Grenzen, etwa von Zufriedenheitsmaßen, zu analysieren, die in den vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2013) aufgenommen wurden.

Verwirklichungschancen rücken weiter in den gesellschaftspolitischen Mittelpunkt, wenn persönliche Zielsetzungen und Aspirationsniveaus, objektive und subjektiv wahrgenommene Handlungs- und Entscheidungsspielräume sowie persönliche Einschätzungen der Behandlung durch andere Personen und gesellschaftliche Institutionen berücksichtig werden. Die folgenden Beispiele sollen dies verdeutlichen. So beeinflussen unterschiedliche Bildungsziele und -erwartungen von Eltern die Bildungschancen ihrer Kinder. Darüber hinaus verweist die Diskussion um Auswirkungen einer *gläsernen Decke* auf die Bedeutung von objektiven und subjektiv wahrgenommenen Restriktionen sowie Entscheidungs- und Handlungsspielräumen für die ökonomischen Chancen von Frauen. Ebenso sind wahrgenommene und wertgeschätzte Spielräume eines nachhaltigen Lebensstils mit ausschlaggebend für den Erfolg von gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsstrategien. Nicht zuletzt lassen sich Verwirklichungschancen durch eine spürbar bessere Behandlung und Betreuung, etwa von Sozialleistungsempfängern, verbessern, die diesen den Zugang zu ihren Rechten und damit mehr reale Freiheiten oft erst ermöglicht. Solche weiteren Faktoren sind zumindest teilweise bereits heute in Sekundärdatensätzen verfügbar, etwa im SOEP-Innovationssample, das einen eigenen Fragenblock zum CA enthält, der ebenfalls eine Basis für weitere künftige Anwendungen des Ansatzes in Deutschland bilden kann.

Bereits die hier, keineswegs vollständig, benannten Möglichkeiten verweisen auf ein vielversprechendes, bislang unerschlossenes Potenzial des CA für gesellschaftspolitisch handlungsleitende Analysen in Deutschland. Dieses Potenzial zu erschließen, ist, in den Worten des SVR, „sinnvoll, aber nicht einfach" (SVR/CAE 2011: 68). Es steht außer Frage, dass die Anwendung einer differenzierten gesellschaftspolitischen Konzeption wie die des CA anspruchsvoll ist und dass deren politische Umsetzung einen intensiven Austausch mit der Wissenschaft nahelegt und zum Teil auch voraussetzt. Offener wissenschaftlicher Beratungsbedarf und Zeitrestriktionen könnten auch ursächlich dafür gewesen sein, dass die Bundesregierung (2013) die Operationalisierung des CA im Rahmen ihrer aufwendigen Verlagerung des Berichterstattungsschwerpunkts auf Fragen sozialer Mobilität im vierten Armuts- und Reichtumsbericht ausgesetzt hat. Es sollte hier jedoch deutlich geworden sein, dass der CA über erhebliche Potenziale verfügt, die zu erschließen für die Gesellschaftspolitik im Allgemeinen wie auch für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung im Besonderen sinnvoll und vielversprechend ist.

Literatur

Alkire, Sabina 2010: Human Development: Definitions, Critiques, and Related Concepts. Background Paper for the 2010 Human Development Report, OPHI Working Paper 36, Oxford.

Arndt, Christian; Volkert, Jürgen 2011: The Capability Approach as a Framework for Official German Poverty and Wealth Reporting, Journal of Human Development and Capabilities, 12(3), S. 311–37.

Bundesregierung 2005: Deutscher Bundestag, Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, Bundestagsdrucksache 15/5015, Berlin.

Bundesregierung 2008: Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 16/9915, Berlin.

Bundesregierung 2011: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf: Erster Gleichstellungsbericht, Bundestagsdrucksache 17/6240, Berlin.

Bundesregierung 2013: Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/12650, Berlin.

Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft" 2013a: Schlussbericht, Bundestagsdrucksache 17/13300, Berlin.

Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität" 2013b: Abschlussbericht Projektgruppe 2 „Entwicklung eines ganzheitlichen Wohlstands- bzw. Fortschrittsindikators", Bundestagsdrucksache 17(26)87, Berlin.

Fukuda-Parr, Sakiko 2007: The Human Development Paradigm. Operationalizing Sen's Ideas on Capabilities, in: Capabilities, Freedom, and Equality. Amartya Sen's Work from a Gender Perspective, ed. Bina Agarwal, Jane Humphries, Ingrid Robeyns and Amartya Sen, S. 328–346, New Delhi; New York: Oxford University Press.

Nussbaum, Martha 2010: Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit, Berlin.

Ranis, Gustav; Stewart, Frances; Samman, Emma 2006: Human Development: Beyond the Human Development Index, Journal of Human Development, 7(3): S. 323–358.

Robeyns, Ingrid 2005: The capability approach. A theoretical survey, Journal of Human Development, 6(1), S. 93–114.

Sen, Amartya 2000: Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München; Wien.

Sen, Amartya 2009: The Idea of Justice, London.

Stiglitz, Joseph E.; Sen, Amartya; Fitoussi, Jean-Paul 2009: Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress, Paris.

SVR; CAE 2011: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Conseil d'Analyse économique: Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit: Ein umfassendes Indikatorensystem, Expertise im Auftrag des Deutsch-Französischen Ministerrates, Paris; Wiesbaden.

SVR Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2013: Jahresgutachten 2013/14: Gegen eine rückwärtsgewandte Politik, Wiesbaden 2013.

Volkert, Jürgen 2005: Das Capability-Konzept als Basis der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, in: Volkert, Jürgen (Hrsg.): Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 119–48.

Volkert, Jürgen 2014: Capability Approach Applications in Germany: Official Poverty and Wealth Reporting and Beyond, erscheint in: Solava Ibrahim; Meera Tivari (Hrsg.): The Capability Approach: From Theory to Practice, London, i.E.

Volkert, Jürgen; Strotmann, Harald; Moczadlo, Regina (2014): Potential Corporate Impacts on Sustainable Human Development. The Case of Bayer CropScience's Cotton Seed Production in Rural Karnataka (India), UFZ Discussion Papers, 5/2014 – GeNECA 11, im Rahmen des Projekts „Gerechtigkeit und Nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage des Capability-Ansatzes (GeNECA)" im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Leipzig: Helmholtz Zentrum für Umweltforschung UFZ.

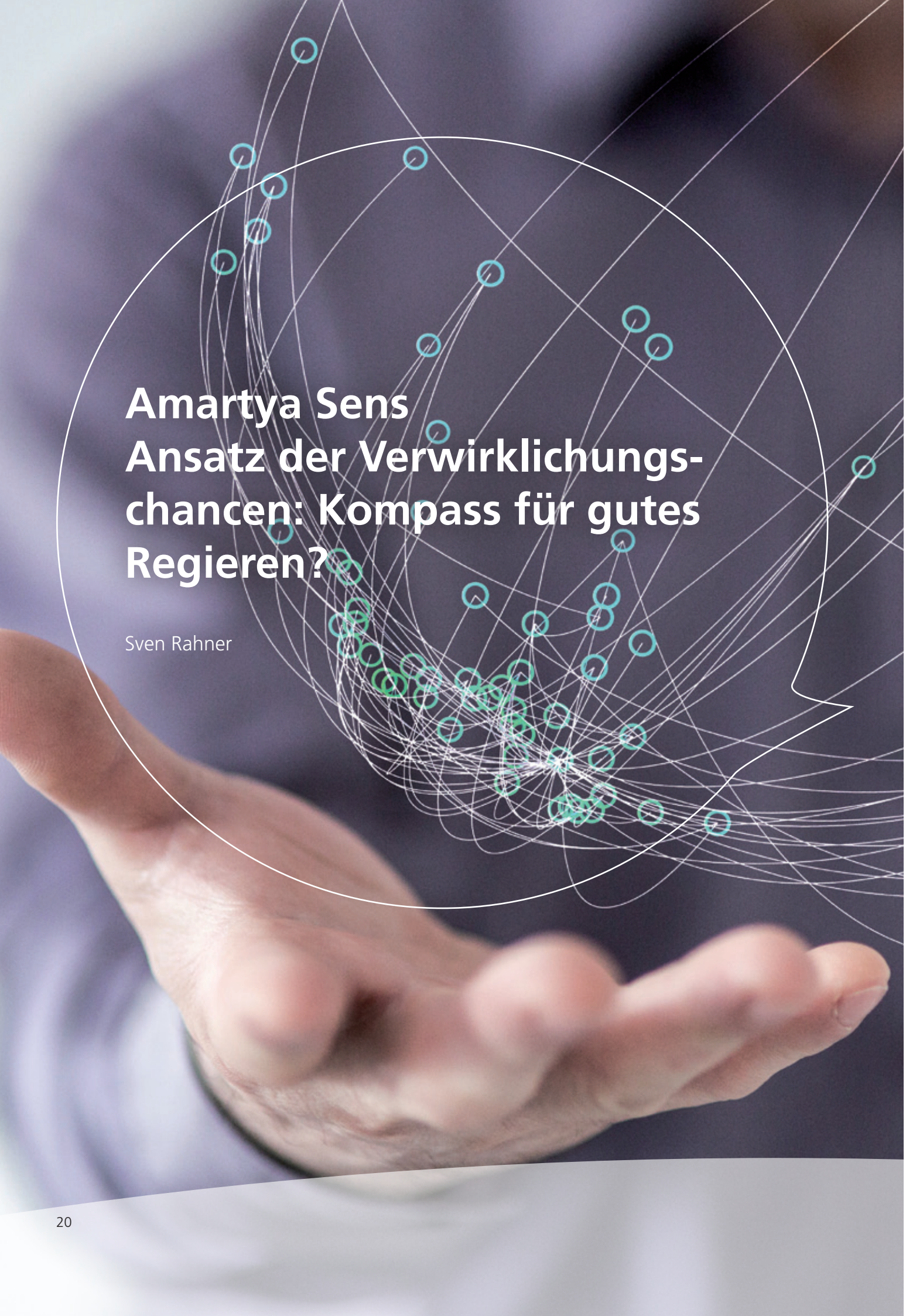

Amartya Sens Ansatz der Verwirklichungschancen: Kompass für gutes Regieren?

Sven Rahner

Der hier vorliegende Text weist ausführlich in die Grundüberlegungen des Ansatzes der Verwirklichungschancen (Capability Approach) nach Amartya Sen ein und diskutiert die wesentlichen konzeptuellen Erweiterungen durch Martha Nussbaum. Dabei wird deutlich, dass der Ansatz mit seiner Erweiterung der Bemessung menschlichen Wohlstands um Faktoren der Entscheidungsfreiheit, individueller Potenziale und gesellschaftlich bedingter Möglichkeiten einen Paradigmenwechsel sowohl im Verständnis von Wohlstand als auch dessen Bemessung einleiten konnte. Dank seiner Verbindung ethischer Grundüberlegungen mit ökonomischen Faktoren sowie der Versachlichung von Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen hat der Capability Approach zudem Eingang in die Politik- und Gesellschaftsberatung der Bundesrepublik sowie einiger Nachbarländer gefunden. Diskutiert werden in diesem Beitrag die Möglichkeiten und Beschränkungen des Ansatzes der Verwirklichungschancen als konkretem Bezugspunkt für politische Maßnahmen. Dazu werden zwei Fallbeispiele herangezogen: die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und die politische Zielsetzung lebensbegleitender Bildungs- und Qualifizierungsberatung sowie der Finanzierung entsprechender Weiterbildungsbedarfe.

1. Einleitung

Mit Beginn des 21. Jahrhunderts sieht sich unsere Gesellschaft mit beachtlichen Herausforderungen konfrontiert: Auf ökonomischer und ökologischer Ebene verdeutlichen die immer knapper werdenden natürlichen Ressourcen die „Grenzen des Wachstums" (Meadows et al. 1972; Schellnhuber et al. 2012). Auf sozialer Ebene stellt das „Dauerphänomen der aufklaffenden sozialen Ungleichheit" ein Problem dar, das zunehmend die Legitimitätsgrundlage des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells aufweicht (Wehler 2013: 9). Die Ungleichheit wächst dabei nicht nur bei den Einkommen, sondern auch bei der Verteilung von Chancen, die über den Zugang zu Bildung und Arbeit entscheiden. Exemplarisch hierfür sind die Spaltungstendenzen am Arbeitsmarkt, die sich insbesondere an den unterschiedlich verteilten Arbeitsmarktrisiken sowie den auseinanderdriftenden Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen ablesen lassen. Der Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und dem Risiko, arbeitslos zu werden, ist frappierend: Jeder Fünfte ohne Berufsabschluss ist arbeitslos. Unter Akademikerinnen und Akademikern sind gerade einmal 3 von 100 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen (Weber/Weber 2013: 4).

Darüber hinaus führen die Megatrends Flexibilisierung, Digitalisierung und Höherqualifizierung als Triebkräfte des Strukturwandels der Arbeit dazu, dass sowohl Fachkräfteengpässe (Helmrich/Zika et al. 2012) als auch ein Anstieg atypischer Beschäftigungsformen (Allmendinger et al. 2012: 5) zu beobachten sind. Letztere sind mit höheren Risiken, beispielsweise dem Verlust des Arbeitsplatzes oder Niedrigentlohnung, verbunden. Häufig verfügen befristet oder in Teilzeit Beschäftigte zudem über geringere Aufstiegschancen und weniger Angebote zur beruflichen Weiterbildung als Beschäftigte, die sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis von wöchentlich mindestens 35 Stunden befinden (Gundert/Hohendanner 2011).

Diese ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen machen einen neuen normativen Rahmen notwendig, der in der Lage ist, die durch sie aufgeworfenen nachhaltigkeits- und gerechtigkeitspolitischen Fragen angemessen zu adressieren. Der von dem indischen Ökonomen und Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen entwickelte Ansatz der Verwirklichungschancen bietet einen umfassenden Bewertungsmaßstab für wirtschafts- und wohlfahrtspolitische Maßnahmen und Empfehlungen. Durch seine dezidierte Ausrichtung auf multidimensionale Konzepte wie qualitatives Wachstum und die Erhöhung der Lebensqualität der einzelnen Gesellschaftsmitglieder liefert er eine breite Informationsbasis, die über eine rein quantitative Betrachtungsweise der Wohlstandsmessung hinaus weitreichende Einblicke in die realen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung sowie deren gezielte Verbesserung geben kann (Neuhäuser 2013: 70).

Die folgenden Ausführungen sollen dazu dienen, den Ansatz der Verwirklichungschancen von Amartya Sen vorzustellen, in dessen zentrale Grundannahmen und Kernkategorien einzuführen sowie Chancen der konkreten Anwendung anhand ausgewählter politischer Fallbeispiele auszuloten. Hierbei sollen folgende drei Leitfragen beantwortet werden:

- Welche ideengeschichtlichen Grundlagen prägten die Entstehung und Entwicklung des Ansatzes der Verwirklichungschancen?
- Wo liegen die Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes der Verwirklichungschancen?
- Wie kann der Ansatz der Verwirklichungschancen für konkrete politische Maßnahmen und Reformkonzepte fruchtbar gemacht werden?

2. Begriffserklärungen und Entstehungszusammenhang

Der Ansatz der Verwirklichungschancen wurde als „normativer Analyserahmen für individuelles Wohlergehen" (Masson/Leßmann 2012: 3) in den 1980er Jahren von Amartya Sen entwickelt. Anstoß für seine Arbeiten waren die Auseinandersetzung mit dem Utilitarismus sowie mit der Gerechtigkeitsphilosophie von John Rawls (Sen 1980). Während Sen am Utilitarismus vor allem „die fehlende Sensibilität gegenüber Verteilungsfragen" bemängelte, kritisierte er John Rawls' Konzentration auf Grundgüter (Masson/Leßmann 2012: 3ff.). Sen erkennt dabei die Relevanz der Grundgüter (Grundfreiheiten und -rechte) an, sieht darin aber keinen ausreichenden Bezugsrahmen für die Beschreibung und Analyse von Wohlergehen. Er verweist daher auf die individuellen Unterschiede in Lebensumständen und Bedürfnissen (Sen 2000: 93). Durch den Ansatz der Verwirklichungschancen wird infolgedessen „der individuelle Vorteil gemessen an der Befähigung einer Person, die Dinge zu tun, die sie mit gutem Grund hochschätzt" (Sen 2012: 259).

Sens Ansatz ist somit in klarer Abgrenzung zu solchen Ansätzen zu verstehen, die sich auf den Lebensunterhalt konzentrieren, stattdessen fokussiert er auf die wirklichen Lebenschancen. Der Ansatz der Verwirklichungschancen „konzentriert sich damit auf das Menschenleben und nicht auf irgendwelche für sich stehenden zweckdienlichen Daten, etwa die Einkommensquellen oder Verbrauchsgüter, über die eine Person verfügt, Daten, die vor allem in wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen häufig als Hauptkriterien für den Erfolg des Menschen gelten" (Sen 2012: 261).

Diese grundsätzliche Kritik Sens an der Verwendung des Bruttoinlandsprodukts als zentrale Messgröße für wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Fortschritt legte den Grundstein für einen Paradigmenwechsel in der Wohlstandsmessung (Xu/Hümmer 2010: 21). Seine wegweisenden Arbeiten zum Verhältnis von Freiheit und Entwicklung sowie zur vielschichtigen Gestalt von Armut (Sen 1983; 1985) waren maßgeblich für ein neues entwicklungs- und wohlfahrtsökonomisches Verständnis, das im ersten Bericht der Vereinten Nationen über die menschliche Entwicklung 1990 (UNDP 1990) ihren Ausdruck fand. Mit ihm wurde der Human Development Index eingeführt, der seit 2010 um die Dimension Ungleichheit erweitert

wurde (UNDP 2010). Die Berichte stellen mit der Betonung der Verwirklichungschancen von Menschen das zentrale Konzept des Ansatzes der Verwirklichungschancen in den Mittelpunkt (UNDP 1990: 19ff; UNDP 2010: 35).

3. Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen

Verwirklichungschancen können definiert werden, als „die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten (Capabilities) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt" (Sen 2000: 29). Dazu gehören z. B. die Möglichkeiten, frei von vermeidbaren Krankheiten zu sein, eigene Ziele im Erwerbsleben zu verfolgen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder eine Religion auszuüben. In der Gesamtheit der Verwirklichungschancen (Capability Set) eines Menschen liegt ein Potenzial an „realisierbaren Lebensentwürfen" (Arndt/Volkert 2006: 9). Die Befähigung des Einzelnen, unter diesen verfügbaren Wahlmöglichkeiten nach seiner Präferenz und seinen Lebensvorstellungen frei entscheiden zu können, ist innerhalb des Ansatzes der Verwirklichungschancen maßgeblich für das individuelle Wohlergehen (Masson/Leßmann 2012: 6). Als zentrale Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen lassen sich, wie Abbildung 1 verdeutlicht, individuelle Potenziale und gesellschaftlich bedingte Chancen voneinander unterscheiden:

Individuelle Potenziale umfassen sowohl Einkommen und Güterausstattung als auch nichtfinanzielle Potenziale, wie z. B. Gesundheit, Bildungsstand, Alter und Geschlecht. Sie können grundsätzlich in jede Gesellschaft mitgenom-

Abbildung 1: Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen

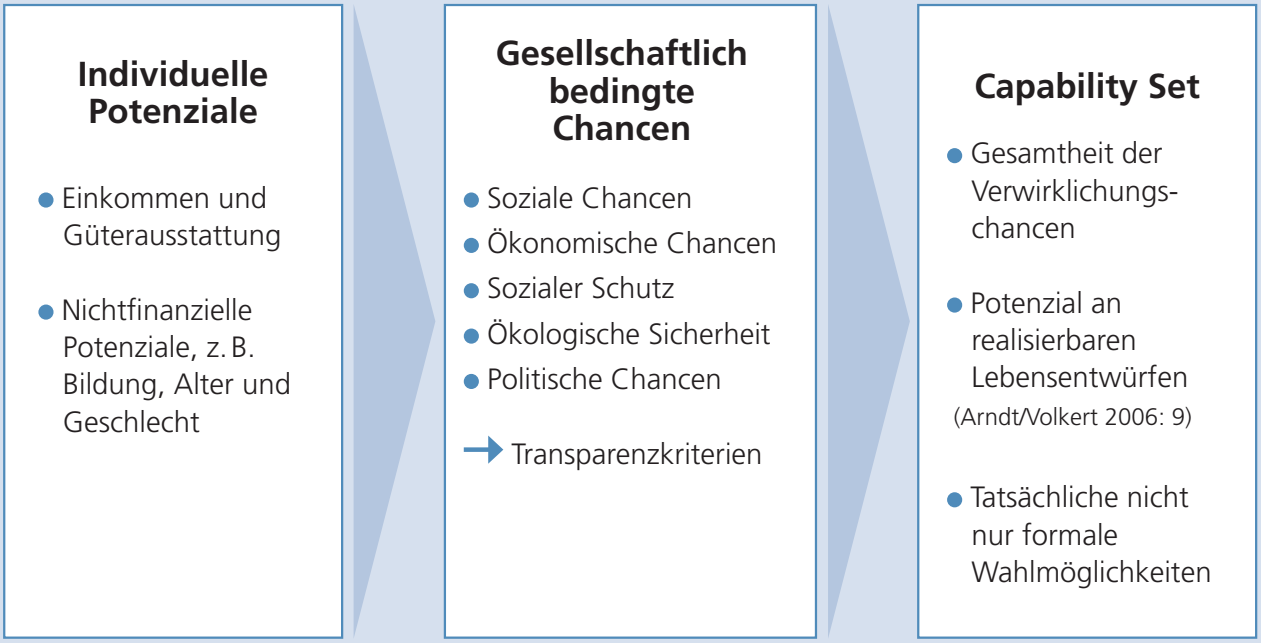

Quelle: Eigene Darstellung und Erweiterung in Anlehnung an Volkert et al. 2006: 8.

men werden. Ob und inwieweit die Verwirklichungschancen im Bereich der individuellen Potenziale in einer Gesellschaft vermindert oder verbessert werden können, hängt von den „gesellschaftlich bedingten Chancen" ab (Volkert et al. 2006: 8). Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Arten instrumenteller Freiheiten (Sen 2000: 52-54; Volkert et al. 2006: 9):

Zu den sozialen Chancen (1) sind der Zugang zu Bildung, Gesundheitsdienstleistungen und angemessener Wohnraum zu zählen. Unter die ökonomischen Chancen (2) fallen diejenigen Chancen von Individuen, die auf eigene Mittel zurückgehen und für Konsum, Produktion oder Tausch eingesetzt werden können. Sozialer Schutz (3) bezieht sich auf Institutionen und Maßnahmen, die Einzelne vor einer Verelendung oder vor Gewalteinwirkung schützen sollen. Ökologische Sicherheit (4) basiert auf den Institutionen und Maßnahmen, die ökologische Funktionen, wie den Schutz vor Umwelt- und Klimaveränderungen, gewährleisten können. Politische Freiheiten, beispielsweise die Mitentscheidung über die Auswahl und Kontrolle der Regierenden sowie die freie Meinungsäußerung, machen die politischen Chancen (5) aus. Transparenzkriterien schließlich garantieren, dass die formal zugesicherten instrumentellen Freiheiten jedem Einzelnen auch tatsächlich zur Verfügung stehen und nicht etwa durch bürokratische Hürden oder Korruption verwehrt bleiben.

Die vielfältigen, unterschiedlichen Dimensionen der Verwirklichungschancen verdeutlichen den besonderen Reiz des Ansatzes. Er ist in der Lage, normative und deskriptive Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen, und erlaubt daher auch die Verbindung von Ethik und Ökonomie (Neuhäuser 2013: 89). Im Hinblick auf konkrete Anwendungskontexte lassen sich weitere Stärken, aber auch Schwachstellen des Ansatzes der Verwirklichungschancen benennen.

4. Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes der Verwirklichungschancen

Als Hauptkritikpunkt an Amartya Sens Ansatz verweist David A. Clark (2008: 5f.) auf die nicht abschließend geklärte Operationalisierbarkeit der Kernkategorien und Zusammenhänge. Insbesondere die präzise Identifikation nützlicher Verwirklichungschancen erweist sich mitunter als schwierig. Ausgehend von der aristotelischen Tugendlehre hat Martha Nussbaum daher eine grundsätzlich offene Liste mit zehn zentralen menschlichen Fähigkeiten vorgeschlagen (Nussbaum 2010: 112f.). Die unterschiedlichen Nuancen in der Zielsetzung, die sie im Gegensatz zu Sen herausarbeiten möchte, beschreibt sie folgendermaßen: „Sens Ansatz stellt die vergleichende Messung der Lebensqualität in den Mittelpunkt, wenngleich ihn Fragen der sozialen Gerechtigkeit ebenfalls interessieren. Mir hingegen geht es um die philosophischen Grundlagen einer Theorie grundlegender menschlicher Ansprüche, die von allen Regierungen als von der Menschenwürde gefordertes absolutes Minimum geachtet und umgesetzt werden sollten" (Nussbaum 2010: 104). Wolfgang Kersting (2013: 157) weist den von Martha Nussbaum vorgebrachten Kritikpunkt jedoch als „radikal perfektionistisch" zurück. Ein solcher Anspruch berge die Gefahr, als „sanfter Terror des Guten" ein „paternalistisches Regime" zu befördern (Kersting 2013: 156). Weitere Vorbehalte gegenüber Sens Ansatz machen sich an den sehr hohen Anforderungen an Informationsdichte fest. In manchen Fällen mangele es daher an den notwendigen sozialen Indikatoren (Clark 2008: 6).

Christian Arndt und Jürgen Volkert (2006: 23f.) betonen in ihrer umfassenden Prüfung des Ansatzes der Verwirklichungschancen für die Anwendung bei der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung folgende Vorzüge des Konzepts gegenüber bisherigen Methoden: Durch die Verbindung von ethischen Grundlagen mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen können Benachteiligung und Privilegierung gesellschaftlicher Gruppen adäquat erfasst werden. Dies gilt insbesondere für Gleichstellungsfragen. Ein weites Konzept kann darüber hinaus zu einer Versachlichung von Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen führen, da es weitreichendere Differenzierungen erlaubt, als rein monetär ausgerichtete Armuts- und Reichtumskonzepte. Die Zusammenhänge zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Einschränkungen oder Vorteilen können für sozialpolitische Maßnahmen fruchtbar gemacht werden (Arndt/Volkert 2006: 22f.).

5. Anwendungsperspektiven und Weiterentwicklung

Der Ansatz der Verwirklichungschancen findet bereits in der Sozialpädagogik (Sedmak et al. 2011), den Erziehungswissenschaften (Otto/Ziegler 2010) und in der Gesundheitswissenschaft (Anand et al. 2004) sowie im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung (Masson/Leßmann 2012) und Wirtschaftsethik (Scholtes 2005) Verbreitung. Darüber hinaus hat der Ansatz inzwischen Eingang in die nationale Politik- und Gesellschaftsberatung in der Bundesrepublik sowie in Nachbarländern wie Frankreich gefunden.

In Deutschland kündigte die Bundesregierung in ihrem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht an, künftig auch den Ansatz der Verwirklichungschancen als konzeptionelle Grundlage zu verwenden: „Ausgehend von relevanten Lebenslagen stützt sich diese breite Konzeption im Bericht auf Amartya Sens Konzept der Verwirklichungschancen. [...] Mit diesem Ansatz wird an die im europäischen Kontext geführten Exklusionsdebatten angeknüpft" (Bundesregierung 2005: 9). Stiglitz, Sen und Fitoussi betonen im Abschlussbericht der nach ihnen benannten und von der französischen Regierung im Februar 2008 eingesetzten Kommission: „In effect, what really matters are the capabilities of people, that is, the extent of their opportunity set and their freedom to choose among this set, the life they value" (Stiglitz et al. 2009: 15). Auch der erste Gleichstellungsbericht bezieht sich explizit auf den Ansatz der Verwirklichungschancen (Deutscher Bundestag 2011a: 5, 30, 46, 233). Für die Bundesrepublik lässt sich jedoch feststellen, dass es aktuell noch an der politischen Aufnahmefähigkeit und konkreten Umsetzungskonsequenz des Ansatzes mangelt. Der erste Gleichstellungsbericht beispielsweise kommt in seiner Bezugnahme auf den Ansatz der Verwirklichungschancen nicht über einen Leitbildcharakter hinaus.

Im Folgenden sollen anhand von zwei konkreten Fallbeispielen – einer bereits als Gesetz verabschiedeten politischen Maßnahme und einem noch nicht umgesetzten Reformkonzept – mögliche Anwendungsperspektiven des Ansatzes als Bezugsrahmen für die Ex-post- und Ex-ante-Bewertung von politischen Maßnahmen und Reformempfehlungen kurz skizziert werden. Im Fokus stehen dabei die im Ansatz der Verwirklichungschancen zentralen Kategorien des Zugangs zu sozialen und ökonomischen Chancen sowie die ausreichende Transparenz darüber.

Fehlende Transparenz und Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Seit dem 1.4.2012 sind die Möglichkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen durch einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit dem deutschen Referenzberuf deutlich verbessert worden (Deutscher Bundestag 2011b). Die Bilanz nach einem Jahr fällt jedoch enttäuschend aus: Laut Statistischem Bundesamt (2013) gingen während des Jahres 2012 bei den zuständigen Stellen lediglich 10.989 Anerkennungsanträge ein. Davon wurden 7.458 positiv beschieden. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes rechnete die Bundesregierung noch mit 300.000 Interessenten (Bundesregierung 2012). Vieles spricht dafür, dass die Hauptgründe die mangelnde Transparenz über die neuen Zugangsmöglichkeiten sowie das Fehlen einer klaren Regelung über entsprechende Beratungs- und Unterstützungsansprüche sind (Maier 2013: 49; Der Spiegel 2013: 49). Darüber hinaus wirken die zum Teil vierstelligen Anerkennungsgebühren oftmals als erhebliche soziale Hürde (Süddeutsche Zeitung 2013: 4; Die Zeit 2013: 75). Überdies fehlt es an Fördermöglichkeiten, z. B. durch Bildungskredite für gezielte Nachqualifikationen. Folgerichtig steht das sogenannte Anerkennungsgesetz laut dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode auf dem Prüfstand und soll „wo notwendig" angepasst werden (Koalitionsvertrag 2013: 24).

Systematisierung der Fort- und Weiterbildung sowie Etablierung einer lebensbegleitenden Bildungs- und Qualifizierungsberatung

Gerade diejenigen, die aus sozialen Gründen am stärksten auf Weiterbildungschancen über den Lebensverlauf

hinweg angewiesen sind – wie Geringqualifizierte und Migrantinnen und Migranten – zählen zu den großen Verlierern, wenn es um die Beteiligungs- und Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildung geht (BMBF 2013: 23ff). So haben 53 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund 2012 an einer Weiterbildung teilgenommen. Bei Menschen mit Migrationshintergrund lag dieser Wert nur bei 33 Prozent (BMBF 2013: 37). Der Blick auf die Teilnahme an Weiterbildungen nach Schulabschluss ergibt folgendes Bild: Die Beteiligungsquote lag im Jahr 2012 bei einem hohen Schulabschluss (Fachabitur und darüber) bei 64 Prozent. Bei einem mittleren Schulabschluss reduzierte sich diese Quote auf 51 Prozent und bei einem niedrigen Schulabschluss (Hauptschulabschluss oder darunter) lag sie nur noch bei 32 Prozent (BMBF 2013: 30). Die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung hin zu einer Arbeitsversicherung könnte an dieser Problematik gezielt ansetzen und darüber hinaus dazu dienen, Übergänge und Weiterbildung in allen Phasen des Lebens zu ermöglichen (Schmid 2008, 2011; Rahner 2012). Dieser Präventivgedanke ist schon seit dem 1969 verabschiedeten Arbeitsförderungsgesetz vorgesehen, wurde aber bislang nicht systematisch über den Lebensverlauf hinweg gesetzlich konkretisiert. Das Recht auf eine lebensbegleitende Bildungs- und Qualifizierungsberatung sowie eine individuelle Kompetenzfeststellung könnten darüber hinaus die im Ansatz der Verwirklichungschancen zentrale Transparenz-garantie gewährleisten.

6. Fazit und Ausblick

Die neue Bundesregierung steht vor komplexen ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen, die nur in einer langfristigen Perspektive und ressortübergreifend zu lösen sind. Dazu zählen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des anhaltenden Trends der zunehmenden Digitalisierung und Höherqualifizierung insbesondere die Sicherung der Fachkräftebasis, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie die Erhöhung der Chancengleichheit (Sachverständigenrat 2013: 5). Der Ansatz der Verwirklichungschancen könnte hier ansetzen und angesichts der zunehmend komplexeren sowie unsichereren Bedingungen (Korte 2011: 141) für eine breitere Informationsbasis sorgen, um so die notwendige Grundlage für individuell wirkungsvolle und zugleich gemeinwohlorientierte politische Maßnahmen und Reformkonzepte zu schaffen. Als national und international erprobter normativer Analyserahmen für qualitatives Wachstum und individuelles Wohlergehen nimmt der Ansatz der Verwirklichungschancen nicht nur individuelle Potenziale (z. B. Einkommen und Güterausstattung), sondern auch gesellschaftlich bedingte Chancen wie soziale und ökonomische Möglichkeiten (z. B. Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt) in den Blick. Damit ermöglicht der Ansatz die Darstellung von tatsächlichen und nicht nur formalen Wahlmöglichkeiten.

Die beiden konkreten Fallbeispiele – sowohl für die Ex-post-Bewertung des Anerkennungsgesetzes als auch für die Ex-ante-Einschätzung des Reformkonzeptes zur Systematisierung der Weiterbildung in Deutschland – deuten auf die vielversprechenden Anwendungspotenziale des Ansatzes der Verwirklichungschancen hin. Dennoch ist es für eine ausreichend valide Bilanz des Anerkennungsgesetzes freilich noch zu früh. Die Skizzierung des Ansatzes als normativer Bezugsrahmen zur Einschätzung politischer Maßnahmen kann die Erhebung und Zusammenführung weiterer Daten sowie eine umfassende Evaluation keineswegs ersetzen. Sie kann aber dabei helfen, die richtigen Fragen zu stellen: Welche zentralen Verwirklichungschancen werden von den jeweils Betroffenen benötigt, und wie lassen sich diese zur Anwendung bringen? Die große Herausforderung bleibt die empirische Fundierung der Verwirklichungschancen bzw. die präzise Operationalisierung des Ansatzes (Bundesregierung 2013: 23). Hierfür sind eine weitere begriffliche Schärfung und Weiterentwicklung des Ansatzes der Verwirklichungschancen bzw. die Suche nach geeigneten Indikatoren für die Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen unabdingbar. Wenn es aber gelänge, neue Zugänge zu Arbeit und Bildung zu schaffen und dadurch die Lebens- und Arbeitsbedingungen bislang vernachlässigter Bevölkerungsgruppen signifikant zu verbessern, wäre dies wohl alle Mühen wert.

Literatur

Allmendinger, Jutta; Giesecke, Johannes; Hipp, Lena; Leuze, Kathrin; Stuth, Stefan 2012: Mehr Jobs oder nur mehr schlechte Jobs? Die Entwicklung atypischer Beschäftigung in Europa, in: WZBrief Arbeit 13, August 2012.

Anand, Sudhir; Peter, Fabienne; Sen, Amartya (Hrsg.) 2004: Public Health, Ethics and Equity, Oxford.

Arndt, Christian; Volkert, Jürgen 2006: Amartya Sens Capability-Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Nr. 1, Berlin, 2006, S. 7-29.

Bundesregierung 2005: Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 15/5015, Berlin.

Bundesregierung 2012: Anerkennungsgesetz tritt in Kraft, Artikel, 30. März 2012, Berlin, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/03/2012-03-30-Anerkennungsgesetz.html (20.11.2013).

Bundesregierung 2013: Lebenslagen in Deutschland – Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.

Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013: Weiterbildungsverhalten in Deutschland: AES 2012 Trendbericht, Berlin.

Der Spiegel 2013: Herzlich, äh, willkommen, in: Ausgabe vom 9.12.2013.

Deutscher Bundestag 2011a: Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Berlin, Drucksache 17/6240.

Deutscher Bundestag 2011b: Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Berlin, Drucksache 17/6260.

Die Zeit 2013: Endlich ankommen, in: Ausgabe vom 21.2.2013, S. 75.

Clark, David A. 2005: The Capability Approach: Its Development, Critiques and Recent Advances, GPRG-WPS-32, Global Poverty Research Group, University of Manchester and Oxford, Manchester/Oxford.

Gundert, Stefanie; Hohendanner, Christian 2011: Leiharbeit und befristete Beschäftigung: Soziale Teilhabe ist eine Frage von stabilen Jobs, IAB-Kurzbericht 04/2011, Nürnberg.

Helmrich, Robert; Zika, Gerd; Kalinowski, Michael; Wolter, Marc Ingo et al. 2012: Engpässe auf dem Arbeitsmarkt: Geändertes Bildungs- und Erwerbsverhalten mindert Fachkräftemangel. Neue Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030, in: BIBB-Report 18/2012.

Kersting, Wolfgang 2013: Gerechtigkeitstheorien, in: Schmidt, Manfred G.; Wolf, Frieder; Wurster, Stefan (Hrsg.): Studienbuch Politikwissenschaft, Wiesbaden, S. 131-159.

Korte, Karl-Rudolf 2011: Arbeitsmarktpolitik in Zeiten des Gewissheitsschwundes, in: von der Leyen, Ursula; Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Wer macht die Arbeit morgen? Berlin, S. 139-153.

Koalitionsvertrag 2013: Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, Berlin.

Maier, Ralf 2013: Bilanz nach einem Jahr Anerkennungsgesetz, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 2/2013, S. 48-49.

Masson, Torsten; Leßmann, Ortrud 2012: Nachhaltigkeitsindikatoren und Capabilities: Anknüpfungspunkte aus der deutschen Nachhaltigkeitsforschung, UFZ Discussion Papers, 7/2012 – GeNECA 6, Leipzig.

Meadows, Donella H.; Meadows, Dennis L.; Randers, Jørgen; Behrens III, William W. 1972: The Limits of Growth: A Report for the Club of Rome's Project on the Predicament of Mankind, New York.

Neuhäuser, Christian 2013: Amartya Sen zur Einführung, Hamburg.

Nussbaum, Martha C. 2010: Die Grenzen der Gerechtigkeit: Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit, Berlin.

Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger (Hrsg.) 2010: Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, 2. Auflage, Wiesbaden.

Rahner, Sven 2012: Arbeitsförderung im Lebensverlauf: Grundlagen, Gute Praxis, Handlungsfelder. Expertise für die SPD-Bundestagsfraktion, Projekt Zukunft Deutschland 2020: Neue Ordnung der Arbeit, Berlin.

Sachverständigenrat 2013: Jahresgutachten 2013/2014: Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik, Berlin.

Schellnhuber, Hans Joachim; Hare, William; Serdeczny, Olivia et al. 2012: Turn Down the Heat – Why a 4°C Warmer World Must be Avoided. A Report commissioned by The World Bank, Washington, DC.

Scholtes, Fabian 2005: Warum es um Verwirklichungschancen gehen soll: Amartya Sens Capability-Ansatz als normative Ethik des Wirtschaftens, in: Volkert, Jürgen (Hrsg.): Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen: Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Wiesbaden, S. 23-45.

Schmid, Günther 2008: Von der Arbeitslosen- zur Beschäftigungsversicherung: Wege zu einer neuen Balance individueller Verantwortung und Solidarität durch eine lebenslauforientierte Arbeitsmarktpolitik, Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Schmid, Günther 2011: Übergänge am Arbeitsmarkt: Arbeit, nicht nur Arbeitslosigkeit versichern, Berlin.

Statistisches Bundesamt 2013: Fast 7.500 ausländische Berufsqualifikationen im Jahr 2012 anerkannt, Pressemitteilung Nr. 347 vom 15.10.2013, Wiesbaden.

Sedmak, Clemens; Babic, Bernhard; Bauer, Reinhold; Posch, Christian (Hrsg.) 2011: Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten: Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts, Wiesbaden.

Sen, Amartya 1980: Equality of What?, in: McMurrin, Sterling M. (Hrsg.): Tanner Lectures on Human Values, Bd. 1, Salt Lake City, S. 195-220.

Sen, Amartya 1983: Poor, Relatively Speaking, in: Oxford Economic Papers 35, S. 153-169.

Sen, Amartya 1985: Commodities and Capabilities, Amsterdam.

Sen, Amartya 2000: Ökonomie für den Menschen: Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München.

Sen, Amartya 2012: Die Idee der Gerechtigkeit, München.

Stiglitz, Joseph E.; Sen, Amartya K.; Fitoussi, Jean-Paul 2009: Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress, Paris, http://www.stiglitz-sen-fitoussi.fr/en/index.htm (19.11.2013).

Süddeutsche Zeitung 2013: Ein Meilensteinchen, in: Ausgabe vom 3.4.2013, S. 4.

United Nations Development Program (UNDP) 1990: Human Development Report: Concept and Measurement of Human Development, Oxford.

United Nations Development Program (UNDP) 2010: The Real Wealth of the Nations: Pathways to Human Development, 20th Anniversary Edition, Oxford.

Volkert, Jürgen; Arndt, Christian; Dann, Sabine; Kleimann, Rolf; Strotmann, Harald 2006: Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung, Machbarkeitsstudie, Endbericht an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen.

Wehler, Hans-Ulrich 2013: Die neue Umverteilung: Soziale Ungleichheit in Deutschland, München.

Weber, Brigitte; Weber Enzo 2013: Qualifikation und Arbeitsmarkt: Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit, in: IAB-Kurzbericht, 04/2013 Nürnberg.

Xu, Guo; Hümmer, Veronika 2010: Die Folgen der Ungleichheit: ein neues Maß der menschlichen Entwicklung, in: Wochenbericht des DIW Berlin, 47/2010, S. 21-24.

Die Sozialdemokratie und der Befähigungsansatz

Fabio Guarascio

Welche Auswirkungen hatte der Befähigungsansatz auf das zentrale Konzept sozialer Gerechtigkeit innerhalb der deutschen Sozialdemokratie während der Reformprozesse seit den 1990er Jahren? Dieser Frage widmet sich die vorliegende Analyse. Sie zeigt, dass bereits in den umfassenden Sozialstaatsreformen der Agenda 2010 der Befähigungsansatz nach Sen und Nussbaum zur Anwendung kommen und den zentralen politischen Dualismus von Exklusion und Inklusion innerhalb der Sozialpolitik etablieren konnte. Dennoch blieben bei der Einbeziehung des Befähigungsansatzes wichtige Kernthesen unberücksichtigt: So wurden im Zuge der Hartz-IV-Reformen beispielsweise Entscheidungsmöglichkeiten im Bereich der Arbeitsaufnahme herabgesetzt. Eigenverantwortung und Autonomie aber – so eine der zentralen Thesen dieses Textes – befähigen nur dann zu gesteigerter Wahlfreiheit und zur Realisierung persönlicher Entwicklungschancen, wenn sie nicht als Forderungen einseitig zulasten des Individuums gehen, sondern wenn Staat und Wirtschaft ebenso maßgeblich gesellschaftlich bedingte Chancen bereitstellen. Vor dem Hintergrund dieser These diskutiert der Beitrag das Konzept des vorsorgenden Sozialstaats.

1. Einleitung

Im folgenden Beitrag wird das Verhältnis der Sozialdemokratie zum Konzept des Befähigungsansatzes (Capability Approach) herausgearbeitet, um insbesondere den vorsorgenden Sozialstaat – das aktuelle sozialpolitische Leitbild der SPD – in der Perspektive des Befähigungsansatzes kritisch zu betrachten. Ziel ist es, durch die erweiterte Perspektive des Befähigungsansatzes ergänzende und korrigierende Aspekte aufzuzeigen, die bei der Weiterentwicklung des vorsorgenden Sozialstaates beachtet werden können. Ausgangspunkt dafür ist die These, dass sich Elemente des programmatischen Reformdiskurses der sozialen Demokratie mit dem Befähigungsansatz verknüpfen lassen und teils auch durch die Überlegungen von Sen und Nussbaum inspiriert wurden. So wies beispielsweise Oliver Nachtwey in seiner Untersuchung über den Wandel sozialdemokratischer Politik Ende der 1990er Jahre daraufhin hin, dass die Neugewichtung des Diskurses der Chancengerechtigkeit in der Sozialdemo-

kratie sich auch aus Sens Priorität für den Ausbau der individuellen Fähigkeiten speist (Nachtwey 2009: 240). Um das Verhältnis zwischen Befähigungsansatz und Sozialdemokratie zu analysieren, soll zunächst kurz auf diesen Ansatz selbst eingegangen werden. In einem weiteren Schritt wird dann die Rolle des Befähigungsansatzes im Dritten Weg, dem sozialdemokratischen Modernisierungsdiskurs Ende der 1990er Jahre, herausgearbeitet. Im darauffolgenden Abschnitt werden dann die Probleme der Agenda-2010-Politik im Bereich der Chancengerechtigkeit aufgezeigt. Als Resultat, auch aus der kritischen Wahrnehmung dieser Reformpolitik, entwickelte sich das sozialpolitische Leitbild des vorsorgenden Sozialstaates, der im abschließenden Schritt vorgestellt werden soll. Durch den Vergleich mit dem Capability Approach sollen hier Aspekte aufgezeigt werden, die eine näher am Befähigungsansatz orientierte, vorsorgende Sozialpolitik aufgreifen müsste.

2. Grundlagen des Befähigungsansatzes

Grundsätzlich ist es sinnvoll, zwischen der Sen'schen Lesart des Ansatzes und der konkretisierenden Interpretation von Martha Nussbaum zu unterscheiden. Die Arbeit von Sen zielt darauf ab, mit den Verwirklichungschancen (Capabilities) einen direkt am Menschenleben orientierten Vergleichsmaßstab für die Messung von Wohlergehen und Lebensqualität zu erarbeiten. Nach Sen ergeben sich individuelle Vorteile und individuelles Wohlergehen aus der Befähigung, die Dinge zu tun, die Individuen mit gutem Grund hochschätzen (Sen 2010: 259). Er plädiert dafür, die Gesamtheit der individuellen Verwirklichungschancen jedes Individuums als Analyserahmen und Informationsbasis für eine am guten Leben orientierte Politik zu etablieren (Sen 2010: 259). Dabei meint der Begriff der Capability einen tatsächlich wählbaren Lebensweg, wobei es der Wahlfreiheit des Individuums überlassen wird, welche Tätigkeiten und Zustände realisiert werden (Functionings) und welche nicht (Sen 2010: 256-258). Capabilities ergeben sich im Zusammenspiel individuellen Potenzials und gesellschaftlich bedingter Chancen. Die gesellschaftlich bedingten Chancen, die Sen als instrumentelle Freiheiten bezeichnet, umfassen soziale, politische, ökonomische Chancen und Chancen auf soziale Sicherheit (Sen 1999: 38). Menschliche Verwirklichung ist hiernach multidimensional. Eine eindimensionale Fixierung auf das Einkommen bei der Betrachtung individueller Handlungsmöglichkeiten erscheint somit als ungenügend, da die Gesamtheit der individuellen Verwirklichungschancen aus der ausschließlichen Betrachtung des Einkommens nicht ableitbar ist.

Martha Nussbaum konkretisiert die Überlegungen von Sen durch eine Liste von zehn Capabilities, die ein der Menschenwürde entsprechendes Leben konstituieren (Nussbaum 2000: 232-233). Aufgabe der Regierung ist es, alle Bürgerinnen und Bürger über einen bestimmten Schwellenwert dieser Capabilities zu heben, da unter diesem ein Leben in Menschenwürde nicht möglich ist. Aus der Einsicht, dass sich Menschen in ihrer Fähigkeit, Grundgüter in Capabilities umzusetzen, unterscheiden, schlussfolgert Nussbaum, dass eine Politik, die Chancengleichheit herstellen will, diejenigen, die sich unterhalb der Schwellenwerte befinden, durch positive Diskriminierung zu einem der Menschenwürde angemessenem Leben befähigen muss (Nussbaum 2000: 228). Nussbaum leitet daraus ab, dass die Implementierung der zehn Capabilities zu einer Umverteilung von Wohlstand, Einkommen, Beschäftigung, Land, Gesundheit und Bildung führen würde (Nussbaum 2000: 227).

3. Der Dritte Weg und die Rolle des Befähigungsansatzes

Das Konzept des Capability Approaches wurde insbesondere in sozialdemokratischen Parteien diskutiert, da hier die Deutung und die Definition von sozialer Gerechtigkeit eine entscheidende Konfliktlinie darstellt, über deren Definitionshoheit besonders intensiv gerungen wird. Die Diskussion über den Gehalt des Grundwerts der sozialen Gerechtigkeit begründete sich vor allem durch die umfassenden Sozialstaatsreformen der Agenda 2010, wurde

jedoch bereits vorher geführt und hierbei verstärkt von dem auf Modernisierung drängenden Flügel der SPD vorangetrieben. Die sogenannten Modernisierer vertraten die These von Anthony Giddens, dass sich die Sozialdemokratie am Ende der 1990er Jahre aufgrund veränderter politischer und sozi-ökonomischer Bedingungen einen neuen Dritten Weg suchen müsse und zwar zwischen dem radikalen Neoliberalismus und dem traditionellen Wohlfahrtsstaat. Dabei verschob sich der Sinngehalt des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit fundamental: Es sollte nicht mehr an erster Stelle darum gehen, soziale Ungleichheit durch Umverteilung zu beseitigen. Wichtiger erschien nun die inklusive Gesellschaft, in der die Mechanismen der Exklusion, dem dauerhaften, generationsübergreifenden Ausschluss bestimmter gesellschaftlicher Gruppen vom „normalen" Leben in der Gesellschaft, ausgehebelt werden, um die Chancengleichheit zwischen den Menschen zu maximieren (Giddens 2000: 53). Dieses Ziel sollte durch eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik und durch forcierte Bildungspolitik erreicht werden und wird dabei als Alternative zum alten, in der Perspektive der Modernisierer, lediglich kompensierenden Sozialstaat dargestellt. Die Neudeutung von Gleichheit als einem Konzept mit dem Schwerpunkt auf tatsächlicher Chancengleichheit wurde von Giddens in Anlehnung an das Konzept der Verwirklichungschancen von Amartya Sen formuliert (Giddens 2000: 87-88). Exklusion lässt sich demnach als ein Zustand charakterisieren, in dem es dem Individuum an Verwirklichungschancen mangelt.

4. Chancengerechtigkeit in der politischen Praxis

Die in diesem Diskurs betonte Forderung nach mehr Chancengerechtigkeit beflügelte auch den in der rot-grünen Ära dominanten, auf Modernisierung und programmatische Erneuerung drängenden Flügel der deutschen Sozialdemokratie und inspirierte die Reformen der Agenda 2010. So plädierte Gerhard Schröder in der Zeitschrift „Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte" dafür, dass sich die SPD nicht mehr auf die Verteilungsgerechtigkeit beschränken dürfe: „Für soziale Gerechtigkeit in der Wissens- und Informationsgesellschaft ist vor allem die Herstellung von Chancengerechtigkeit entscheidend" (Schröder 2000: 204). Aus diesem neuen Verständnis von sozialer Gerechtigkeit und der daraus resultierenden politischen Praxis erwuchsen jedoch für die SPD Legitimationsprobleme gegenüber ihren Mitgliedern und ihren potenziellen Wählerinnen und Wählern. Die Schröder-Regierung hatte nach dem Rücktritt von Oskar Lafontaine eine angebotsorientierte, auf Flexibilität und Eigenverantwortung zielende Reformpolitik forciert und sich dabei von zentralen Elementen des traditionellen sozialdemokratischen Gerechtigkeitsverständnisses abgewendet (Mielke 2005: 5). Obwohl in der öffentlichen Debatte stets auf das Ziel der Chancengerechtigkeit verwiesen wurde, wurde die rot-grüne Reformpolitik gerade in diesem Bereich als kontraproduktiv bewertet. Der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Paradigmenwechsel, der in den Hartz-Reformen angelegt war, sollte mit Werten wie gesellschaftlicher Teilhabe und persönlicher Autonomie verknüpft werden (Bogedan et al 2007: 2). Faktisch zeichnen sich die Maßnahmen, insbesondere gegenüber Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II jedoch eher durch ein „hohes Maß an Bevormundung und Zwang" aus (Bogedan et al 2007: 2). Symptomatisch dafür sind die niedrigen Zumutbarkeitsregelungen für die Aufnahme von Arbeit durch ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger. Durch die Aufhebung des Berufsschutzes muss beispielsweise bei der Zuweisung von Erwerbsmöglichkeiten durch das Jobcenter keine Rücksicht auf bereits eingeschlagene Berufswege, vorhandene Qualifikationen oder persönliche Vorstellungen über den individuellen Erwerbsverlauf genommen werden. Hans-Jürgen Urban von der IG Metall verweist weiterhin darauf, dass der neusozialdemokratische Staatsentwurf durch das Primat der Haushaltskonsolidierung und dem Rückzug aus der sozialstaatlichen Umverteilung genau jene Ressourcen aus der Hand gibt, mit denen die marktimmanente soziale Ungleichverteilung von Einkommen und sozialen Teilhabe- und Lebenschancen durch den Staat kompensiert werden kann (Urban 2004: 470). Nur durch Einkommenssicherung, Investitionen in öffentliche Güter und Programme positiver Diskriminierung können die Voraussetzungen für ein eigenverantwortliches Leben geschaffen werden (Urban 2004: 470).

5. Der vorsorgende Sozialstaat

5.1 Das Hamburger Programm der SPD

Im Oktober 2007 schaffte es die SPD, eine kontroverse Programmdiskussion vorläufig abzuschließen und verabschiedete auf ihrem Parteitag ein neues Grundsatzprogramm, das sogenannte Hamburger Programm. Als zukunftweisendes sozialpolitisches Leitbild wurde das Konzept des vorsorgenden Sozialstaates propagiert. Das Konzept vereint ein positives Bekenntnis zum Wohlfahrtstaat, zu sozialer Gerechtigkeit, zur Teilnahme am Arbeitsmarkt, zu Wettbewerbsfähigkeit, aber auch eine Legitimation der Agenda 2010, sodass verschiedene innerparteiliche Konfliktlinien befriedet werden konnten (Nachtwey 2009: 228). Zentrale Aufgabe der neuen sozialdemokratischen Sozialstaatskonzeption sollte die Gewährleistung von Sicherheit im Wandel sein (SPD 2007: 56). Mit der Prämisse, alle Menschen in die Gesellschaft integrieren zu wollen, zielt der vorsorgende Sozialstaat darauf ab, Sozialpolitik zu einer umfassenden Gesellschaftspolitik umzubauen und verschiedene interdependente Politikfelder (Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik) miteinander zu verknüpfen (SPD 2007: 56). Dabei orientiert sich das Konzept an den drei Zielen Sicherheit, Teilhabe und Emanzipation. Durch den Schutz vor existenzieller Not und elementaren Lebensrisiken sollen die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben geschaffen werden (SPD 2007: 57). Allen Menschen soll die Teilhabe an wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Entwicklungen ermöglicht werden. Die Qualität des Sozialstaats lässt sich nicht allein durch die Höhe der Transferzahlungen bemessen (SPD 2007: 57), entscheidender sind die tatsächlichen Lebenschancen, die allen von Anfang an und immer wieder neu zur Verfügung stehen müssen (SPD 2007: 57). Weiterhin zielt das Konzept darauf ab, durch die Gewährleistung von Sicherheit und Teilhabe Emanzipation zu ermöglichen, damit Menschen ihr Leben frei und selbstbestimmt gestalten können. Der Einfluss des Konzepts des Befähigungsansatzes auf die Konzeption des vorsorgenden Sozialstaates ist unübersehbar: Der Teilhabeanspruch wird auf Wirtschaft, Kultur, Soziales und Politik erweitert, womit implizit der Mensch als Wesen konstruiert wird, dessen Wohlergehen über verschiedene Felder der menschlichen Verwirklichung bestimmt wird. Auch der Verweis auf die tatsächlichen Lebenschancen als Maßstab für die Qualität eines Sozialstaates, im Gegensatz zu einer ausschließlichen Fixierung auf Einkommen, bezeugt die Erkenntnis des Befähigungsansatzes, dass Einkommen nur ein Aspekt unter anderen ist, der das menschliche Wohlergehen beeinflusst (Leßmann 2005: 11). Auch die übergeordneten Ziele beider Konzeptionen erscheinen kompatibel. Während der Befähigungsansatz die positive Freiheit zur Realisierung individuell gewählter Lebensentwürfe hervorhebt, geht es dem vorsorgenden Sozialstaat darum, über die Gewährleistung von Sicherheit und Teilhabe die Emanzipation der Individuen zu realisieren, die ihr Leben dann frei und selbstbestimmt gestalten können (SPD 2007: 57).

5.2 Bezüge zum Befähigungsansatz

Wenn man die bis zur Verabschiedung des Hamburger Programms andauernde Grundsatzdiskussion betrachtet, finden sich sogar einige explizite Verweise auf Sens Befähigungsansatz. Die Mitglieder der am Parteivorstand der SPD angesiedelten Kommission Grundwerte, Thomas Meyer und Wolfgang Merkel, bezogen sich beispielsweise in ihren Ausführungen zur Formulierung eines zeitgemäßen Verständnisses von sozialer Gerechtigkeit auf Amartya Sen (Meyer 2004; Merkel 2007). Meyer leitete in einem im Jahr 2004 erschienenen Beitrag aus den Überlegungen von Sen die Forderung ab, gleichen Chancen auf Inklusion in den Arbeitsmarkt eine gesellschaftspolitische Priorität einzuräumen (Meyer 2004: 10). Auch Wolfgang Merkel bezog sich neben Rawls auf Amartya Sen, als er eine Liste von politischen Prioritäten formulierte, die für die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit abgearbeitet werden müsste.[1]

1 „1. Vermeidung von Armut, 2. Gleiche Bildungschancen, 3. Inklusion in den Arbeitsmarkt, 4. Soziale Sicherungsnetze jenseits der Arbeit, 5. Vermeidung extremer Einkommensungleichheiten“ (Merkel 2007: 9).

Merkels Interpretation hebt hervor, dass Individuen nach dem Sen'schen Gerechtigkeitsbegriff zum individuellen, selbstbestimmten Handeln befähigt werden sollen und ihnen so wirtschaftliche, soziale und politische Teilhabe ermöglicht wird (Merkel 2007: 7). Weiterhin wurde der Befähigungsansatz im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2005 als konzeptionelle Grundlage genutzt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2005: 57). Nach Brettschneiders Analyse kam es hier allerdings zu einem verkürzten Verständnis des Ansatzes, da dieser dort als in hohem Maße kompatibel mit „aktivierenden und sozialinvestiven Politikansätzen" (Brettschneider 2007: 375) dargestellt wurde, ohne dass das theoretische Potenzial des Ansatzes tatsächlich ausgeschöpft wurde: Die „Mehrdimensionalität individueller Verwirklichung und gesellschaftlicher Teilhabe" (Brettschneider 2007: 375) wurde nicht ausreichend berücksichtigt und „zugunsten eines erwerbsarbeitszentrierten Verständnisses von Teilhabe relativiert" (Brettschneider 2007: 375). Bezüge zum Befähigungsansatz finden sich ebenfalls in der im Dezember 2010 veröffentlichten Publikation „An den Grenzen des Wachstums – neuer Fortschritt ist möglich" der Kommission Grundwerte: Nachdem die Kommission die Diagnose stellt, dass der alte, auf wirtschaftliches Wachstum ausgerichtete Fortschrittsbegriff durch ein neues Paradigma ersetzt werden müsse, das Lebensqualität und Nachhaltigkeit in den Vordergrund rückt, wird auf Sens Konzept des Befähigungsansatzes als normatives Leitbild verwiesen (SPD-Parteivorstand 2010: 17). Zentral erscheint den Verfasserinnen und Verfassern, dass sich Wohlstand mehrdimensional konstituiert und die Aufgabe der Politik vor allem darin besteht, Strukturen zu etablieren, die Individuen autonomes Handeln ermöglichen. Für Sozialpolitik wird daraus abgeleitet, dass neben den nachsorgenden Elementen der Sozialpolitik, die vorsorgenden und Ursachen bekämpfenden Maßnahmen gestärkt werden müssen (SPD-Parteivorstand 2010: 26). Außerdem darf der Fokus staatlicher Intervention nicht nur das Individuum betrachten, sondern muss außerdem „problemträchtige Lebenslagen und Strukturen" (SPD-Parteivorstand 2010: 27) bearbeiten.

5.3 Die kritische Perspektive des Befähigungsansatzes

Die politische Praxis im Kontext der Hartz-Reformen und die kritischen Anmerkungen von Brettschneider zur Adaption des Befähigungsansatzes innerhalb der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung zeigen, dass natürlich keine reine Adaption des Befähigungsansatzes als normative Orientierung in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik stattfand. Der Befähigungsansatz ist lediglich ein theoretischer Baustein im Gerüst normativer Begründungen für die Sozialstaatsreformen in der rot-grünen Ära. Der vorsorgende Sozialstaat ist hierbei als eine Weiterentwicklung des sozialdemokratischen Sozialstaatsmodells zu verstehen, welche die negativen Erfahrungen der SPD als Partei bezüglich der Hartz-Reformen aufgegriffen hat. Trotzdem kann der Befähigungsansatz bei der Betrachtung des vorsorgenden Sozialstaates als analytische Perspektive weiterhin interessante Aspekte aufzeigen, die bei dessen konzeptioneller Fortentwicklung beachtet werden können. Immer noch besteht die Gefahr einer Beschränkung des Teilhabebegriffs auf Erwerbsarbeit und einer ausschließlichen Fixierung auf Maßnahmen zur Steigerung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit. Eine weiterführende Orientierung am Befähigungsansatz würde bedeuten, dass dem Einzelnen auch abseits von Erwerbsarbeit Möglichkeiten der individuellen Selbstverwirklichung ermöglicht werden. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist zwar der entscheidende Schlüssel für Teilhabe und tatsächliche Chancen. Dies gilt aber nur, wenn Arbeit nicht bedingungslos aufgenommen werden muss, sondern die Qualität der Arbeit an Prinzipien orientiert ist, die auf die Erweiterung von tatsächlichen Verwirklichungschancen zielen.

Das Ziel des vorsorgenden Sozialstaats ist die Emanzipation der Individuen zu einer eigenverantwortlichen und autonomen Lebensführung. In der Perspektive des Befähigungsansatzes besteht dabei die Gefahr einer zu einseitigen Konzentration auf die Verantwortung des Einzelnen. Die umfassende Perspektive der Verwirklichungschance, an deren Herstellung eben nicht nur das Individuum beteiligt ist, weist darauf hin, dass der Staat und die

Wirtschaft maßgeblich an der Bereitstellung gesellschaftlich bedingter Chancen beteiligt sind. Mehr Eigenverantwortung ist nur dann zulässig, wenn kein Mangel an Ressourcen vorliegt und gesellschaftlich bedingte Chancen vorhanden sind, die den Menschen eine eigenverantwortliche Lebensweise ermöglichen. Praktisch führt die vom Befähigungsansatz propagierte positive Freiheit zu Rechtsansprüchen der Individuen, beispielsweise auf die „Freiheit zu einem gesunden Leben" (Leßmann 2005: 11) oder die „Freiheit zu einem Mindeststandard an Bildung" (Leßmann 2005: 11).

In der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik würde das praktisch heißen, Menschen durch entsprechende institutionelle Voraussetzungen und Strukturen lebenslang die Chance zu geben, durch Bildung und Weiterbildung Möglichkeiten der individuellen Selbstverwirklichung auszuschöpfen. Beispielhaft dafür steht das von Günther Schmid konzipierte und von der SPD rezipierte Modell der Arbeitsversicherung (Schmid 2011). Der Terminus „vorsorgend" darf außerdem nicht dazu führen, dass die „nachsorgenden" Elemente des Sozialstaates abgebaut werden. Mehr Selbstständigkeit der Individuen kann nur durch das Zusammenspiel von Vor- und Nachsorge gewährleistet werden (Fehmel 2007: 4). Martha Nussbaum betont in diesem Zusammenhang die Gleichwertigkeit der Capabilities auf ihrer Liste (Nussbaum 2010: 111). Ein Weniger an sozialem Schutz kann nicht durch ein Mehr an sozialen und ökonomischen Chancen ausgeglichen werden.

6. Fazit

Mit diesem Beitrag wurde gezeigt, dass der Befähigungsansatz ein wichtiger theoretischer Bezugspunkt für sozialdemokratische Akteurinnen und Akteure war und ist. Entscheidend hat der Ansatz den Dualismus von Exklusion und Inklusion geprägt, der im Dritten Weg der Sozialdemokratie das maßgebliche Kriterium für soziale Gerechtigkeit darstellte. Weiterhin ist deutlich geworden, dass die politische Praxis der Agenda 2010 zwar mit Leitbildern wie Chancengerechtigkeit, Befähigung zur individuellen Autonomie und Eigenverantwortung verknüpft wurde, faktisch aber eher durch eine Beschränkung der individuellen Autonomie und mit Bevormundung charakterisiert werden kann. In der kontroversen Programmdebatte der deutschen Sozialdemokratie wurde aus dieser Einsicht das Konzept des vorsorgenden Sozialstaates entwickelt. Während der vorsorgende Sozialstaat durch die Gewährleistung von Sicherheit und Teilhabe die Emanzipation der Individuen erreichen will, zielt der Befähigungsansatz auf die Ermöglichung von Wahlfreiheit und der Realisierung von individuell angestrebten Lebensentwürfen. Betrachtet man das Konzept des vorsorgenden Sozialstaats aus der Perspektive des Befähigungsansatzes, ergeben sich Implikationen, die bei dessen Weiterentwicklung beachtet werden können. Es kommt in dieser Perspektive entscheidend darauf an, dass der zugrunde liegende Teilhabebegriff mehrdimensional ist und nicht auf eine bedingungslose Arbeitsmarktintegration beschränkt bleibt. Gleichzeitig werden die im vorsorgenden Sozialstaat angelegten Ziele der Eigenverantwortlichkeit und der individuellen Autonomie dahingehend erweitert, dass nicht nur das Individuum für die Herstellung dieser Güter verantwortlich ist, sondern Staat und Wirtschaft maßgeblich an der Bereitstellung von gesellschaftlich bedingten Chancen beteiligt sind. In ihrer Konsequenz führt diese Einsicht zu sozialen Rechtsansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Staat und Wirtschaft auf die Bereitstellung von für die Menschenwürde konstitutiven Wahlmöglichkeiten im Lebensverlauf. Weiterhin wird betont, dass mehr Vorsorge nicht automatisch weniger Nachsorge heißen darf. Wirkliche Emanzipation kann nur durch institutionell abgesicherte Wahlfreiheit realisiert werden, die den Individuen nicht mit Zwang und Bevormundung begegnet, sondern mit dem Ziel, die Lebensqualität und die Gesamtheit individueller Verwirklichungschancen zu steigern.

Literatur

Bogedan, Claudia; Grimmeisen, Simone; Kohlrausch, Bettina; Mätzke, Margitta 2007: Vom Dritten Weg zum Vorsorgenden Sozialstaat: Thesen zur Bilanz sozialdemokratischer Wohlfahrtspolitik, in: WISO direkt – Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn.

Brettschneider, Antonio 2007: Jenseits von Leistung und Bedarf. Zur Systematisierung sozialpolitischer Gerechtigkeitsdiskurse, in: Zeitschrift für Sozialreform 53 (4), S. 365-389.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2005: Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a332-lebenslagen-in-deutschland-alt-821.pdf;jsessionid=FCE501729286685A5A1BABC0DD75DAA0?__blob=publicationFile (20.7.2013).

Giddens, Anthony 2000: The Third Way and its Critics, Cambridge.

Leßmann, Ortrud 2005: Die Rolle des Capability-Ansatzes von Amartya Sen für die Sozialpolitik – Eine konzeptionelle Umorientierung in der deutschen Sozialpolitik?, in: ZeS-Report 10 (1), S. 9-12.

Merkel, Wolfgang 2007: Soziale Gerechtigkeit. Theorie und Wirklichkeit. Elektronisches Dokument: http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/06078.pdf (3.4.2013).

Meyer, Thomas 2004: Große Visionen in dürftiger Zeit? Ein neues Grundsatzprogramm der Sozialen Demokratie, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 17 (3), S. 5-15.

Mielke, Gerd 2005: Auf der Suche nach der Gerechtigkeit. Anmerkungen zur Programmdiskussion der SPD in einer Zeit der Identitätskrise, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 18 (2), S. 5-17.

Nachtwey, Oliver 2009: Marktsozialdemokratie. Die Transformation von SPD und Labour Party, Wiesbaden.

Nussbaum, Martha 2000: Women's Capabilities and Social Justice, in: Journal of Human Development 1 (2), S. 219-247.

Nussbaum, Martha 2010: Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit, Berlin.

Schröder, Gerhard 2000: Zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte (4),S. 200 - 207.

Schmid Günther 2011: Übergänge am Arbeitsmarkt. Arbeit, nicht nur Arbeitslosigkeit versichern, Berlin.

Sen, Amartya 1998: Soziale Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz. In: Nida-Rümelin, Julian; Thierse, Wolfgang (Hrsg): Philosophie und Politik II. Soziale Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz 4, Essen, S.14-26.

Sen, Amartya 1999: Development as Freedom. New York.

Sen, Amartya 2010: Die Idee der Gerechtigkeit, Bpb Schriftenreihe 1092, Bonn.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 2007: Hamburger Programm, Berlin.

SPD-Parteivorstand 2010: An den Grenzen des Wachstums – Neuer Fortschritt ist möglich, Berlin.

Thilo Fehmel 2007: Vorsorgender Sozialstaat – Zukunft des Sozialstaates? In: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): WISO direkt. Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn.

Urban, Hans-Jürgen 2004: Eigenverantwortung und Aktivierung – Stützpfeiler einer neuen Wohlfahrtsarchitektur, in: WSI-Mitteilungen (9), S. 467-473.

Entwicklung eines reflexiven Befähigungsansatzes für mehr Gerechtigkeit in modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften

Andrea D. Bührmann und
Matthias Schmidt

Wie lässt sich der Befähigungsansatz (Capability Approach) auf die Gesellschaften des globalen Nordens anwenden? Um diese Frage zu beantworten, werden hier die real umgesetzten Lebenschancen der Individuen einer Gesellschaft als Teil eines aktiven gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses begriffen: In den realisierten Lebensentwürfen verständigen sich die Individuen einer Gesellschaft darüber, was sie als gutes Leben bewerten. Auch anderen gesellschaftlichen Akteuren kommt so die Möglichkeit zu, die gelingende Transformation gesellschaftlicher Werthaltungen voranzutreiben. Aufzuzeigen, welche Gestaltungsmöglichkeiten damit Individuen, Politik, aber auch Unternehmen innerhalb dieses Aushandlungsprozesses zukommt, ist das entscheidende Anliegen dieses Textes.

1. Einleitung

Die Frage nach dem guten Leben und danach, wie wir leben wollen, wird seit der Antike kontrovers diskutiert. Bisher konnte kein Konsens darüber erzielt werden, was ein gutes (Zusammen-)Leben ausmachen und ermöglichen könnte. Der Befähigungsansatz (Capability Approach), wie er etwa von Martha Nussbaum oder Amartya Sen vertreten wird, ist gegenwärtig ein zentraler Bezugspunkt in der Diskussion, wie ein gutes Lebens ermöglicht werden kann. Dabei ist zu beachten, dass Sen und Nussbaum ihre Überlegungen vor allem mit Blick auf Gesellschaften des globalen Südens entwickelt haben, die teilweise von hoher existenzieller Armut und Entwicklungsschwierigkeiten geprägt sind. Wie aber kann ein Befähigungsansatz aussehen, der auf die besonderen Bedingungen in den Gesellschaften des Nordens angewendet werden kann? Wie können die sozialen und gesellschaftlichen Anforderungen an ein gutes Leben in modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften bestmöglich berücksichtigt werden?

Diese Fragen bilden den Kern unserer Motivation, uns in die Diskussion über den Befähigungsansatz einzuschalten. Bislang scheint uns eine dezidierte Anwendung des Befähigungsansatzes auf die Gesellschaften des Nordens noch auszustehen. Zwar kann etwa Nussbaums Liste der zehn Capabilities (vgl. Nussbaum 2006), die nach ihrer Vorstellung für ein wahres menschliches Leben geboten sind, auch für die weiter entwickelten Staaten des globalen Nordens eine intuitiv akzeptable Orientierung bieten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in diesen Staaten die meisten geforderten Befähigungen (Capabilities) – beispielsweise Leben, Gesundheit, körperliche Integrität oder Zugehörigkeit – bereits in einem zumindest basalen Niveau vorhanden sein dürften. Somit gilt es, die Ausprägung dieses Ansatzes den Bedürfnissen moderner, diversifizierter und pluraler Gesellschaften anzupassen. Deshalb möchten wir auf den folgenden Seiten unsere eigene konzeptionelle Variante eines Befähigungsansatzes vorstellen. Unsere Überlegungen greifen dabei auf Aspekte und Begriffe der Ansätze von Nussbaum (vgl. etwa Nussbaum 2002) und Sen (vgl. etwa Sen 2002, 2010) zurück; sie sind aber auch von poststrukturalistischen Überlegungen im Anschluss an Michel Foucault (vgl. bes. Foucault 1978) inspiriert. Die skizzierten Überlegungen sind Teil eines Work in Progress: Sie umreißen Ideen, stellen aber noch keinesfalls ein fundiertes und abgesichertes Konzept dar.

2. Grundannahmen

Unsere konzeptionelle Variante eines Befähigungsansatzes basiert auf der Annahme, dass Menschen erst im Zusammenspiel von individuellem Vermögen und institutionellen Rahmenbedingungen dazu befähigt werden können, ein individuell *gutes* Leben zu realisieren. Die so verstandene Befähigung ist damit die systematische Voraussetzung für die tatsächliche Verwirklichung von Fähigkeiten, die sich im aktiven Vollzug des Lebens manifestieren. Das Leben selbst wiederum verstehen wir als Gesamtheit der verwirklichten Fähigkeiten eines Menschen in unterschiedlichsten Bereichen und im Verlaufe der Zeit. Je nach Hinsicht und Forschungsinteresse können dann verschiedene Bereiche unterschieden werden – in modernen ausdifferenzierten Gesellschaften etwa die Bereiche Arbeit, Familie, (Aus-) Bildung. Ein gutes Leben ergäbe sich mithin aus dem Zusammenwirken der realisierten guten Teilleben in der Gesamtheit der unterschiedlichen Bereiche des Lebens eines Menschen.

Das gute Leben als Ganzes ist das übergeordnete Anliegen dieses Ansatzes. Dennoch ist die analytische Differenzierung des Lebens auf einzelne fokussierte Bereiche und deren Vermittlungen sinnvoll und zielführend: Auf diese Weise lassen sich sowohl die Vielfältigkeit der je individuellen Lebensentwürfe als auch die Komplexität der institutionellen Rahmenbedingungen besser begreifen und operationalisieren.

Abbildung 1: Zusammenspiel von individuellen Vermögen und Rahmenbedingungen

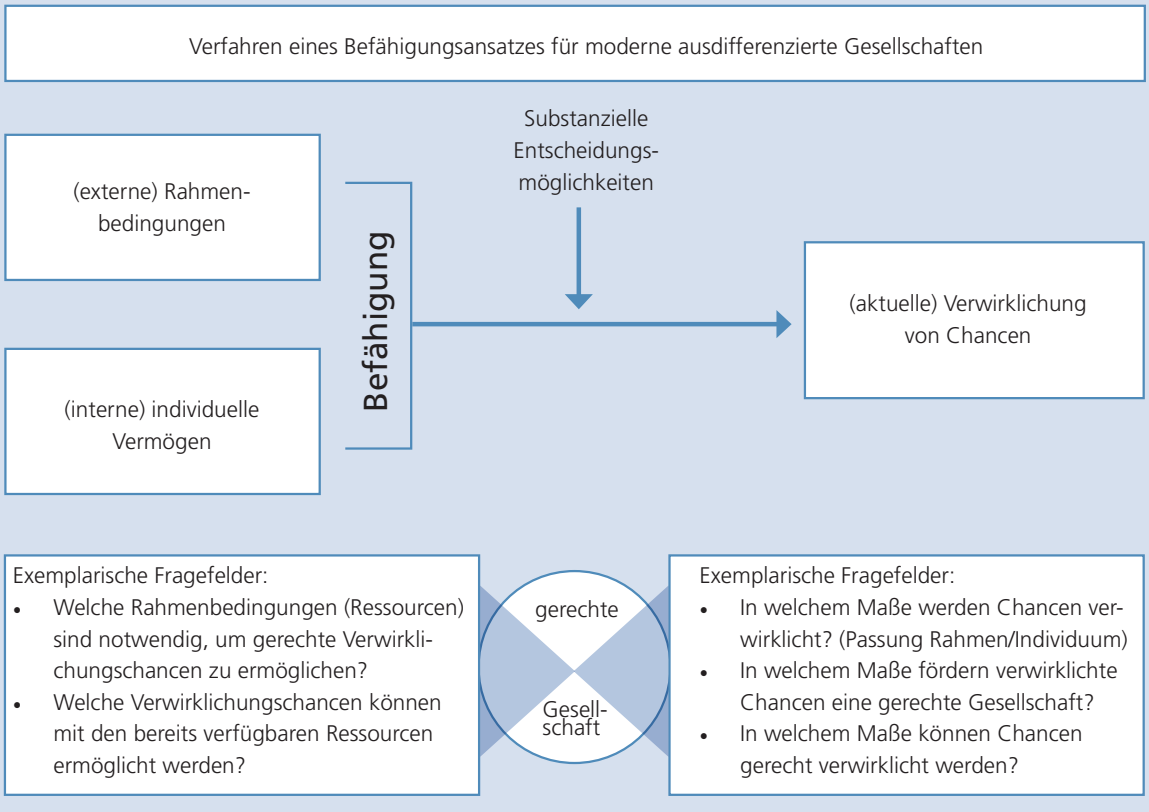

3. Verfahren zur Orientierung an faktisch gegebenen Werthaltungen

Wenn das Ziel der Befähigung die individuelle Verwirklichung eines guten Lebens ist, so drängt sich unmittelbar die Frage auf: Was ist das *Gute*, an dem sich die Bewertung des geführten Lebens orientiert? Anstelle einer Letztbegründung oder metaphysischer Setzungen von ethischen Werten verstehen wir unseren Ansatz als ein Verfahren, das auf empirisch-praktische Werthaltungen zurückgreift, wie sie artikuliert werden (können). Die Bestimmung von ethischen Werten erfolgt also nicht deduktiv, ausgehend von bestimmten theoretischen Überlegungen, sondern soll induktiv erfolgen: Es soll darauf rekurriert werden, welche Werthaltungen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen hervorgebracht und als hegemonial oder marginal bestimmt werden. (Mit Blick auf die sich so formierenden unterschiedlichen Orientierungsangebote spricht Charles Taylor (2009) von Multioptionsgesellschaften). Normativ ist der Ansatz deshalb nur hinsichtlich der Bedingungen seiner prinzipiellen Ermöglichung, wie sie etwa in der Notwendigkeit liegen, dass alle Menschen gewissen Wahlmöglichkeiten unterliegen und ihnen diese Wahlmöglichkeiten auch ausreichend transparent sind. Unser Verfahren ist dadurch geeignet, Menschen eine Orientierung an den empirisch-praktisch gegebenen Werteangeboten zu ermöglichen, ohne indes konkrete Werte selbst vorgeben zu müssen.

a. Wertehorizont als Basis eines individuell für gut befundenen Lebens

Wie erfolgt nun die Orientierung an artikulierten und somit gegebenen Werten? An welcher Stelle treten die unterschiedlichen Werthaltungen der Menschen in Erscheinung? Präziser gefragt: An welcher Stelle entfalten die artikulierten Werte ihre Wirksamkeit? Da es sich bei unserem Ansatz um ein Verfahren handelt, dass auf die empirisch-faktische Wirklichkeit moderner, ausdifferenzierter Gesellschaften Bezug nimmt, sind Werte grundsätzlich an jeder Stelle des Verfahrens relevant. Je nach Hinsicht der Anwenderin oder des Anwenders können jedoch bestimmte systematische Orte identifiziert werden, die sich auf besondere Weise für die Betrachtung von Werten eignen.

Ein erster systematischer Ort, an dem Werte ganz zentral sind und sichtbar werden, sind die bereits angesprochenen Teilbereiche eines guten Lebens. Zumindest unter der Annahme, dass diese Teilbereiche von den Menschen in einer uneingeschränkt selbstbestimmten und freien Weise realisiert wurden und so auch gelebt werden können, dürften sich hier im faktischen Vollzug des Lebens die handlungsleitenden Werte eines Menschen ausdrücken. Die Problematik ist bekannt, dass etwa unter dem Einfluss von Macht, Interessen oder unvollkommenen Informationen eine an bestimmten Werten geleitete und selbstbestimmte Realisierung des eigenen Lebens beeinflusst wird. Dieser Umstand soll aber an dieser Stelle zunächst noch unberücksichtigt bleiben. Es bleibt also festzuhalten, dass sich in den Teilbereichen der gelebten Leben die – wie auch immer zustande gekommenen – individuellen Werthaltungen einzelner Menschen realisieren und sich dort in beispielsweise einer guten Arbeit oder einem guten familiären Leben manifestieren. In ihrer Gesamtheit ergeben mithin die einzelnen Teilleben und deren Vermittlungen das gelebte Leben eines Menschen insgesamt, also – zumindest in theoretisch-abstrakter Form – sein gutes Leben. Spinnt man diesen Gedanken weiter, würde dies den Schluss erlauben, dass die Gesamtheit aller als gut anerkannten Leben der Menschen auf der Ebene der symbolischen Ordnung den gesellschaftlichen Wertehorizont abbilden. Von der anderen Seite her gedacht, begründet dieser Schluss die auch intuitiv plausible Annahme, dass das gute Leben eines Menschen eingebettet ist in den Wertehorizont einer Gesellschaft. Ebenso sind auch die als gut bewerteten Leben in den Teilbereichen (beispielsweise gute Arbeit oder gutes Familienleben) eingebettet in das gute Leben eines Menschen insgesamt. Mit anderen Worten: Die als gut artikulierten und realisierten Leben der Menschen formieren den Wertehorizont einer Gesellschaft, und eben dieser Wertehorizont bildet auch den Boden für die Realisierung eines guten individuellen Lebens.

b. Gesellschaftliche Wertetransformierung als reflexiver Prozess

Die individuellen und die gesellschaftlichen Gefüge von Wertehaltungen sind reflexiv: Sie verweisen aufeinander und sie bedingen einander. Was bedeutet nun dieser Zusammenhang für ein Verfahren, das sowohl einzelnen Menschen als auch gesellschaftlichen Akteuren (politischen Parteien, sozialen Bewegungen, Verbänden, Unternehmen) einerseits Orientierung und andererseits Handreichungen bieten möchte, die den Prozess, der ein gutes Leben ermöglicht, ermöglichen sollen?

Für Individuen bietet das gesellschaftliche Wertegefüge einen Fundus an mehr oder weniger konkurrierenden Werteangeboten, aus denen sie – wie auch immer dies durch die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse strukturiert ist – ihre je eigenen Bündel an Werten zusammenfügen können, die sich in Form ihres gelebten Lebens ausdrücken. In ihren faktischen Entscheidungen für ein bestimmtes, für gut befundenes Leben, stellen Individuen ihr realisiertes Leben neben die realisierten Leben der anderen Individuen und bieten selbst damit für die anderen Individuen unmittelbar ein Werteangebot, ein Vorbild. In diesen wechselseitigen Angeboten gründen wiederum diskursive Strukturen, die zu permanenten Aushandlungsprozessen über die Werthaltungen und deren Gefüge führen, die in einer Gesellschaft vertreten werden. Anders gesagt: Was unter einem guten Leben verstanden wird, wird ständig zwischen den Individuen inmitten gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse ausgehandelt. Mithin lässt es sich deshalb nicht ent-decken, da es nicht vorgegeben ist, sondern eben über unterschiedliche, vor allem diskursive Praktiken erst hervorgebracht wird (vgl. dazu auch Bührmann 2012). Ein absolutes Richtig oder Falsch kann es demnach nicht geben; die eingangs erwähnten normativen Grundbedingungen, die für ein gelingendes Verfahren notwendig sind, müssen jedoch gewährleistet sein.

Auf der gesellschaftlichen Ebene bedeutet dies: Formiert sich ein Wertegefüge tatsächlich auf diese Weise, so ist es als Gesamtheit der Werthaltungen der einzelnen Individuen historisch kontingent und somit transformierbar. Wie sich individuelle Werte verschieben können, etwa durch veränderte soziale Lebenslagen oder durch verändertes Konsumverhalten (etwa durch die zunehmende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten), so kann sich auch das gesellschaftliche Wertegefüge transformieren.

Mit Blick auf die hier skizzierten Wirkzusammenhänge können gesellschaftliche Akteure wie etwa Verbände, Parteien oder Unternehmen versuchen, durch bewusst und gezielt kommunizierte Vorstellungen eines guten Lebens die Entwicklung des gesellschaftlichen Wertegefüges zu beeinflussen. Sie können Werte in das hier vorgeschlagene Verfahren einspeisen, besonders hervorheben oder auch abschwächen. Auf diese Weise ist es ihnen prinzipiell möglich, auf die Selbstkonzepte und die damit verbundenen Selbstpraktiken der Menschen einzuwirken und bestimmte als wertvoll und lebenswert empfundene Konzepte zu protegieren.[1] Über das Setzen von Themen und die Zuteilung von Ressourcen kann politische Arbeit wirksam werden, und dadurch werden die realisierten Lebensentwürfe der Individuen entscheidend beeinflusst. So verstanden, bedeutet der Lebensentwurf die Wahl eines individuellen Bündels aus den je vorhandenen Werteangeboten einer Gesellschaft, wodurch er in seiner spezifischen Ausprägung die Werteverschiebung in einer Gesellschaft weiter vorantreibt. Dies wäre – innerhalb des von uns skizzierten Verfahrens – ein zweiter systematischer Ort, an dem Werte besonders in den Fokus kommen können.

c. Verbindung von Werten und Befähigung

Die Befähigung eines Menschen zu einem von ihm für gut befundenen Leben ist nach dem hier vorgeschlagenen Ansatz also erst durch das Zusammenspiel von in-

1 Selbstverständlich ist es zumindest prinzipiell auch den individuellen Akteuren möglich, diese vorgegebenen Werte zu unterlaufen oder zu transformieren.

dividuellem Vermögen und institutionellen Rahmenbedingungen wirksam möglich. Ein für gut befundenes Leben wiederum ist abhängig von dem Wertebündel, das ein Individuum sich aus dem gegebenen gesellschaftlichen Wertehorizont auswählt bzw. auswählen kann. Damit die Befähigung aus einem bisher rein technischen Wirkzusammenhang herausgehoben werden kann, muss sie mit den gesellschaftlichen Strukturen und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Wertegefüge verknüpft sein. Soll das gute Leben eines Menschen gelingen, so muss es auf die gesellschaftlich vorgegebenen Werte zurückgreifen können und vor allem auf die unserem Verfahren immanente Dynamik der Werteverschiebung setzen. Denn die Veränderungen der Werte nährt die permanente Frage nach dem guten Leben, die immer wieder neu auszuhandeln ist. Insofern sich die Befähigung eines Menschen aus dem Zusammenspiel von individuellem Vermögen und institutionellen Rahmenbedingungen ergibt, drücken sich in diesen beiden Voraussetzungen für ein gutes Leben individuelle und institutionelle Werte aus. Die Befähigung zu einem guten Leben ergibt sich folglich aus dem Zusammenspiel von individuellen und gesellschaftlichen Wertegefügen.

4. Befähigung zum guten Leben

Das Ziel unseres Verfahrens ist es, Menschen substanzielle Entscheidungsmöglichkeiten (an-) zu bieten, die sie – ihrer Ansicht nach – zur Verwirklichung ihrer Fähigkeiten benötigen und die letztendlich in ein – ihrer Ansicht nach – gutes Leben einmünden. Da die Bewertung eines Lebens *als gut* von den individuellen Werthaltungen eines Menschen abhängt, die freilich immer auch schon gesellschaftlich strukturiert sind, kann es kein für alle Menschen gleichermaßen als gut bezeichnetes Leben geben. Folglich kann es auch keine für alle Menschen inhaltlich gleichen Befähigungen geben. Was bedeutet nun dieser hier unterstellte Zusammenhang für die Einflussnahme auf gesellschaftliche Entwicklungen?

a. Politische Einflussnahmen auf die Befähigung

Die Einflussnahme der Politik auf die Befähigung der Menschen zu einem guten Leben ist vielfältig. In direkter Weise kann Politik über das Setzen und Ausgestalten von Rahmenbedingungen steuern. Gesetze können den Entscheidungsspielraum von Menschen erweitern oder verengen, und insbesondere die Verteilung und der Zugang zu Ressourcen hat großen Einfluss auf den Bereich möglicher substanzieller Entscheidungen – sei es materiell, etwa in Form von Geld, oder immateriell, etwa in Form von Bildungsangeboten. Dabei ist es wichtig, dass das gesellschaftliche Wertegefüge berücksichtigt wird, um eine hinreichende Akzeptanz der Befähigungsangebote bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen. Denn würden die Ressourcen, die beispielsweise als Anreiz für die Wahl einer bestimmten Variante guter Arbeit bereitgestellt werden, den wertebasierten Vorstellungen vieler Menschen von einer guten Arbeit allzu augenfällig widersprechen, so würden die Ressourcen entweder nicht oder allenfalls nur aus einer Not heraus in Anspruch genommen werden. Die würde in der Folge zwar zu einem realisierten, aber nicht zu einem für gut befundenen Leben führen können.

In weniger direkter Weise kann die Politik über die verstärkte und verstetigte Kommunikation bestimmter Themen die allgemeine Wahrnehmung und Bewertung bestimmter Sachverhalte strukturieren und so beeinflussen. Die Vorstellungen vieler Bürgerinnen und Bürger beispielsweise von einer guten Balance von Familie und Arbeit oder überhaupt der Bewertungen unterschiedlichster Formen von Arbeit (Erwerbsarbeit, Familienarbeit, ehrenamtliche Arbeit etc.) und damit verbundener Sinnstiftung oder auch die Vorstellungen von guten familiären Strukturen (traditionelle Ehe, Lebenspartnerschaften, Patchworkfamilien etc.) können durch die politische Themensetzung beeinflusst und verändert werden. Durch eine solche thematische Öffentlichkeitsarbeit, die zu einer Verschiebung der Bewertung dessen, was ein gutes Leben ist, führen kann, aber nicht muss, können – über die (ziel-)gerichtete Verteilung von Ressourcen hinaus – neue Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese eröffnen die entsprechenden substanziellen Entscheidungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, und diese Entscheidungsmöglichkeiten können auch zu einem als gut befundenen Leben führen.

b. Einfluss der individuellen Disposition auf die Befähigung

Eine tatsächliche Befähigung setzt neben den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch individuelle Vermögen bei den Menschen voraus. Wollen Individuen ein als gut anerkanntes Leben führen, muss bei ihnen auch ein hinreichendes Maß an Können vorhanden sein, das unter den entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verwirklichung eines guten Lebens führen kann. Wenn also ein Mensch eine bestimmte Vorstellung von guter Arbeit hat, die als solche auch seinen Werthaltungen entspricht, so muss er doch auch von seiner eigenen Disposition her so verfasst sein, dass er eben diese Form der guten Arbeit auch realisieren kann. Beziehen Individuen einen hohen Anteil ihres Selbstwertgefühls aus Arbeit und Leistung, sind aber wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung nicht in der Lage, ihre spezifischen Vorstellungen von guter Arbeit zu verwirklichen, so könnte in diesem Fall der Schlüssel zu einem guten Leben unter Umständen auch in der Korrektur ihrer Wertsetzungen und nicht ausschließlich in einer grundsätzlichen Veränderung der Rahmenbedingungen liegen. Freilich kann insbesondere durch ein qualifiziertes Diversity Management eine möglichst passgenaue Befähigung erreicht werden. Befähigung und darüber hinaus die Verwirklichung von Fähigkeiten hängen also entscheidend von der Passung zwischen individueller Disposition, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den Wertsetzungen eines Menschen ab. Da es auf eben diese Passung ankommt, verlagert unser Verfahren keineswegs die Hauptverantwortung für die Befähigung, ein gutes Leben realisieren zu können, auf die Individuen, sondern es verweist auf das notwendige Zusammenspiel aller Akteure.

c. Unternehmen als Agenten der Befähigung

Unternehmen nehmen als wirtschaftliche Organisationen im gesellschaftlichen Gefüge eine besondere Stellung ein. Zum einen bieten sie Menschen Arbeitsplätze, zum anderen findet durch sie ein sehr großer Teil der wirtschaftlichen Wertschöpfung statt. Unternehmen stellen damit in unterschiedlicher Hinsicht Ressourcen bereit, die in dem von uns vorgeschlagenen Verfahren von zentraler Bedeutung sind: Sie stellen als ökonomische Akteure Arbeitsplätze zur Verfügung, als gesellschaftspolitische Akteure nehmen sie in unterschiedlichem Maße Einfluss auf politische Entscheidungen, und über ihre Produkte, Dienstleistungen und Kommunikationsakte können sie Themen setzen und die gesellschaftliche Werteverschiebung – mehr oder weniger zielgerichtet – beeinflussen. Aus ihrer zentralen Rolle in diesen Zusammenhängen resultiert auch eine besondere Verantwortung seitens der Unternehmen (Corporate Responsibility), die noch zu diskutieren sein wird. Zunächst sollen jedoch die möglichen, in dem Verfahren selbst identifizierten Ebenen, auf denen Unternehmen als Agenten der Befähigung interpretiert werden können, näher beleuchtet werden.

Auf der Ebene der organisationalen Innensicht eines Unternehmens könnte Befähigung als eine zentrale und sehr verantwortungsvolle Aufgabe der Personalentwicklung interpretiert werden. Diese Fragen werden gerade im Kontext von Diversity Management-Konzepten intensiv diskutiert. In den Debatten wird teilweise dafür argumentiert, hier aus ökonomischen Gründen Vielfalt anzuerkennen, um letztlich Unternehmensgewinne zu steigern (die sogenannte Business Case-Argumentation). Andere wiederum streiten dafür, dass vor allem aus Gründen der Gerechtigkeit Vielfalt anerkannt, aber nicht festgeschrieben werden soll. Diese Argumentation zielt darauf ab, zugleich soziale Ungleichheiten zu bekämpfen, um Menschen ein besseres, wenn nicht gar gutes (Arbeits-)Leben zu ermöglichen (die sogenannte Equity Case-Argumention). Ähnlich wie auf gesamtgesellschaftlicher Ebene die Politik die Bürgerinnen und Bürger zu einem guten Leben befähigen soll – etwa durch die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen –, so sind auch Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu aufgefordert, ihre Beschäftigten zu einem guten Leben zu befähigen. Insbesondere im Teilbereich *gute Arbeit* liegt diese Forderung nach Befähigung auf der Hand. Aber auch in den Bereichen *gute (Weiter-)Bildung* oder *gute Familie* – die in diesen Zusammenhängen als Work-Life-Balance diskutiert wird – gibt es reichliche Anschlussstellen für die Befähigung von Beschäftigten. Die oben bereits diskutierte, notwendige Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wertehorizonts gilt hier analog. Insbesondere für

Abbildung 2: Reflexiver Prozess der Ermöglichung

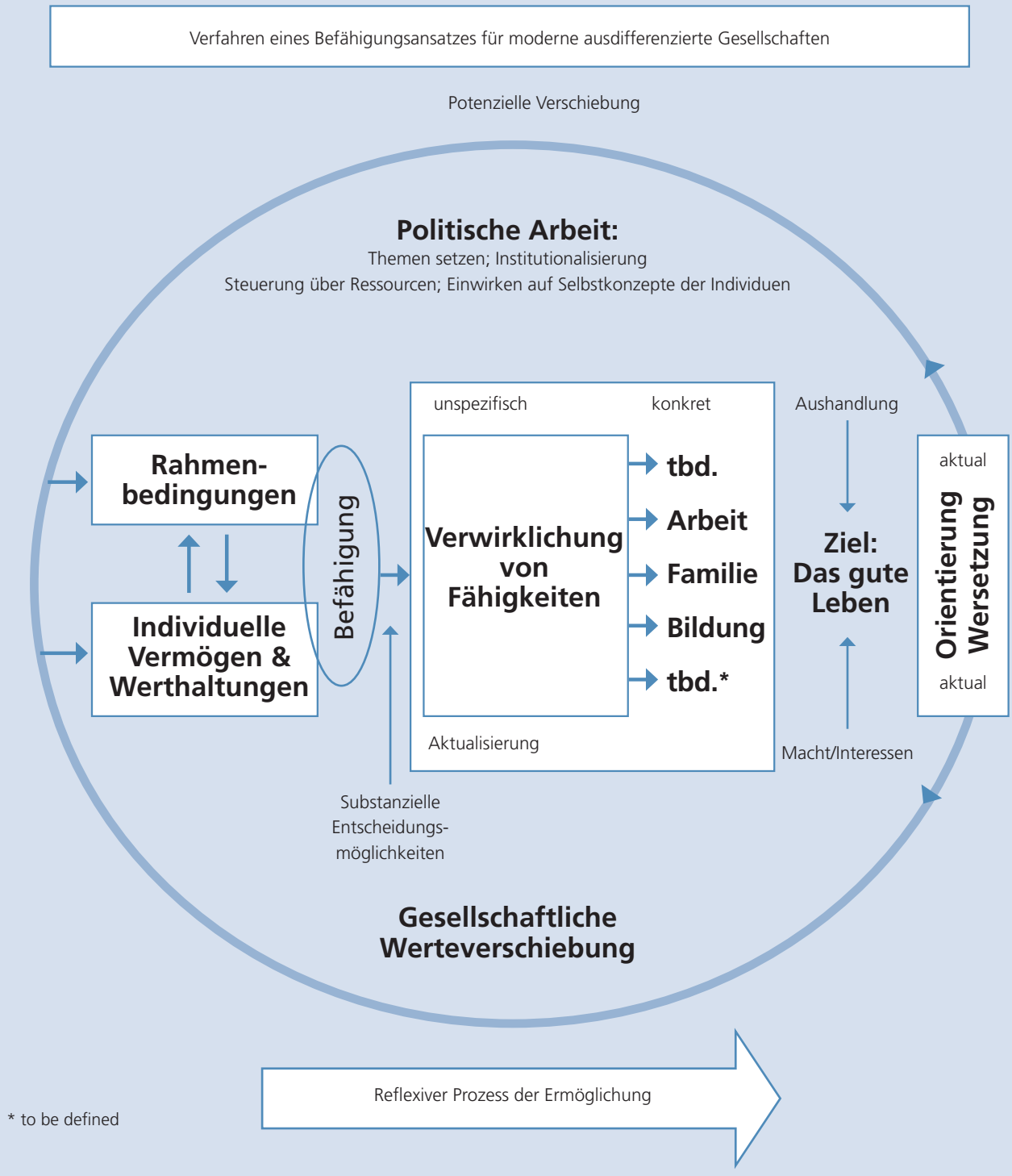

die zeitgemäßen Anforderungen an eine werteorientierte Unternehmensführung ist dies bedeutsam und wird perspektivisch noch zu untersuchen sein (vgl. Schmidt 2010).

Auf der Ebene des Unternehmens als Organisation in seiner gesellschaftlichen Einbettung stellt sich die Frage, welche Befähigung ein Unternehmen selbst besitzt. Im Blick auf eine zeitgemäße Wirtschaftspolitik könnte etwa eine Folgerung dahin gehen, dass Unternehmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben befähigt werden sollen; dies würde auch die Befähigung ihrer Beschäftigten einschließen. Angesichts der beiden skizzierten Ebenen befindet sich ein Unternehmen sowohl in der Rolle, unmittelbar die Befähigung von Menschen ermöglichen zu sollen, als auch in der Rolle des Empfängers von Befähigung. Diese beiden Aspekte kennzeichnen Unternehmen als besondere Agenten der Befähigung.

5. Zum Mehrwert eines Befähigungsansatzes für moderne Gesellschaften

In der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte über die Ermöglichung und Verwirklichung eines guten Lebens, aber auch darüber, was als Wohlstand einer Gesellschaft gilt, ist der Capability Approach zu einer wichtigen Bezugsgröße geworden. Dabei scheint uns jedoch die originäre Perspektive auf Gesellschaften mit niedrigem Entwicklungsniveau und einer hohen existenziellen Armut noch nicht wirklich überwunden zu sein. Unsere Frage lautet, wie ein Befähigungsansatz aussehen müsste, der den besonderen Bedingungen moderner ausdifferenzierter Gesellschaften gerecht wird? Zwar kann, wie eingangs erwähnt, Nussbaums Liste der zehn Capabilities (vgl. Nussbaum 2006), die ihrer Vorstellung nach für ein wahres menschliches Leben geboten sind, auch für diese Gesellschaften intuitiv eine akzeptable Orientierung bieten. Doch wird die Ausprägung dieses Ansatzes den Bedürfnissen moderner, diversifizierter und pluraler Gesellschaften nicht ganz gerecht, insofern sie die meisten geforderten Capabilities bereits zumindest in einem basalen Niveau zu garantieren scheinen. Darüber hinaus kann man infrage stellen, ob die von Nussbaum angebotene Liste überhaupt als abgeschlossen angesehen werden kann (vgl. Reese-Schäfer 2012).

a. Ungleichheit als konstitutives Element der Gerechtigkeit

Mit dem von uns vorgeschlagenen Verfahren tragen wir der Tatsache Rechnung, dass die Vorstellungen eines guten Lebens individuell sehr verschieden sein können. Zugleich sind aber die Lebensentwürfe der Einzelnen nicht unabhängig von einem sich stetig transformierenden gesellschaftlichen Wertehorizont. Welche Befähigungen für das gute Leben eines Menschen nötig sind, ist letztendlich das Ergebnis von Aushandlungsprozessen unterschiedlicher Akteure. Die Berücksichtigung von individuellen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen ist für einen reflexiven Befähigungsansatz unabdingbar. Die Realisierung des individuellen Lebensentwurfs wäre somit auch ein zentraler Bezugspunkt eines belastbaren Gerechtigkeitsbegriffs, der stärker an immaterielle als an materielle Aspekte geknüpft sein dürfte und die Ungleichheit der Individuen als konstitutives Element seiner (Neu-)Bestimmung erfasst.

b. Operationalisierung auch auf Organisationsebene

Die Differenzierung eines guten Lebens in unterschiedliche Teilbereiche, die auch für sich als gut befunden werden sollen, ermöglicht es in unserem Verfahren, die Idee eines Befähigungsansatzes besser zu operationalisieren. So könnten etwa für den Bereich gute Arbeit auch die in Beschäftigungszusammenhängen anzutreffenden Rollenerwartungen berücksichtigt werden, die stimmig zu den im gesamten Lebensentwurf vertretenen Werthaltungen sind. Darüber hinaus sollte es möglich sein, Instrumente zu entwickeln, mit denen beispielsweise in Unternehmen unterschiedliche Vorstellungen von guter Arbeit identifiziert werden, um sie in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen und mit Bezug auf die konkrete Situation des Unternehmens zu diskutieren. Hieraus könnten ggf. Steuerungsmaßnahmen entwickelt werden. Ein solches Instrument könnte entsprechend auch in anderen Institutionen und Organisationen wie etwa Parteien, Verbänden, (Hoch-)Schulen oder Stiftungen etc. eingesetzt werden.

Das von uns vorgeschlagene Verfahren bietet eine Möglichkeit, bei der Frage nach dem guten Leben die komplexen systemischen Zusammenhänge in modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften zu berücksichtigen. Dabei können die Grundüberlegungen eines Capability Approaches, wie etwa die Notwendigkeit einer Befähigung als Bedingung der Möglichkeit zur Realisierung eines guten Lebens, fruchtbar gemacht werden. Immer aber erfordert ein solcher Ansatz, nicht nur die Anerkennung dessen, was Individuen als gutes Leben gilt. Vielmehr sind auch die Einzelnen zu einem solchen guten Leben zu befähigen. Über Ausmaß, Intensität und Zielstellung dieser Befähigungen wird allerdings trefflich zu streiten sein.

Literatur

Bührmann, A. D. 2012: Das unternehmerische Selbst: Subjektivierungsform oder Subjektivierungsweise, in: Keller, R.; Schneider, W.; Viehöver, W. (Hrsg.): Diskurs, Macht und Subjekt: Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung, Wiesbaden, S. 145–164.

Foucault, M. 1978: Die Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Macht, Berlin.

Nussbaum, M. C. 2002: Konstruktion der Liebe, des Begehrens und der Fürsorge, Stuttgart.

Nussbaum, M. C. 2006: Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership, Cambridge/London.

Reese-Schäfer, W. 2012: Grenzgötter der Moral. Der neuere europäisch-amerikanisches Diskurs zur politischen Ethik, Wiesbaden, 2. Aufl.

Sen, A. 2010: Die Idee der Gerechtigkeit, München.

Sen, A. 2002: Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München.

Schmidt, M. 2010: Die Ethik der betrieblichen Sozialarbeit im Kontext einer werteorientierten Unternehmensführung, in: Klein, S.; Appelt, H-J. (Hrsg.): Praxishandbuch betriebliche Sozialarbeit, Krönung, S. 45–54.

Taylor, Ch. 2009: Ein säkulares Zeitalter, Frankfurt am Main.

Arbeit und das gute Leben – Erfassung von Verwirklichungschancen im Capability-Ansatz

Ortrud Leßmann[1]

1 Die dem Aufsatz zugrunde liegende Forschung wurde maßgeblich durch die Förderung der Projekte GeNECA (Gerechte Nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage des Capability-Ansatzes, www.geneca.ufz.de) und Dritter Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland (www.soeb.de) durch das BMBF ermöglicht. Dafür möchte ich mich bedanken. Ferner danke ich Andreas Hochthanner, Katrin Arnold und Jürgen Volkert für ihre Anmerkungen.

Der Capability-Ansatz sieht Arbeit als wesentlichen Bestandteil eines guten Lebens an, der im Gesamtzusammenhang der Lebenssituation der jeweiligen Person betrachtet werden muss. Zahlreiche Faktoren bestimmen darüber, ob und wie viel eine Person arbeitet. Die multidimensionale Sicht, die der Capability-Ansatz auf das Arbeiten bietet, ermöglicht beispielsweise, der Aufteilung zwischen bezahlter Tätigkeit und Pflege- sowie häuslicher Arbeit kritisch nachzugehen und Fragen der Gleichstellung oder Aufteilung in private und öffentliche Lebensbereiche neu zu begegnen. Arbeit ist nicht nur eine Last, sondern trägt zum Beispiel durch die soziale Anerkennung, die Menschen durch sie erfahren, ganz erheblich zu ihrem Wohlergehen bei. Die positive Wirkung wird verstärkt, wenn Menschen über die Art und Dauer ihrer Arbeit selbst entscheiden können, je größer also die Menge ihrer Verwirklichungschancen (ihr Capability Set) ist. In diesem Beitrag wird zunächst der komplexe Zusammenhang, in dem Arbeit im Sinne des Capability-Ansatzes zu sehen ist, erläutert und anschließend diskutiert, wie diese Komplexität sich in empirischen Untersuchungen fassen und wissenschaftlich abbilden lässt.

1. Einleitung

Arbeit spielt im Leben eine große Rolle. Sie macht einen Großteil unserer Identität aus, sodass, wenn wir gebeten werden, uns vorzustellen, wir oft auf unseren Beruf verweisen. Man ist in erster Linie, was man tut. Arbeit nimmt auch zeitlich einen großen Raum in unserem Leben ein. Insofern ist eine gute Arbeit auch ein wichtiger Bestandteil eines guten Lebens. Es ist verwunderlich, dass der Capability-Ansatz[2], der sich der Frage widmet, was Wohlergehen bedeutet – oder wie Martha Nussbaum es ausdrückt, was das gute Leben beinhaltet – wenig zum Thema Arbeit aussagt und nur wenige wissenschaftliche Beiträge hervorgebracht hat, die dieses Thema untersuchen.

2 Es ist schwierig, die Begrifflichkeit des Ansatzes ins Deutsche zu übertragen, und es gibt keine einheitliche deutsche Terminologie: Bei Amartya Sen wird „Capability" oft als „Verwirklichungschance" übersetzt, bei Martha Nussbaum oft als „Fähigkeit". Während der erste Begriff für Nussbaums Version des Ansatzes nicht passend erscheint, weil er die Vorstellung einer Auswahlmenge in den Vordergrund stellt, ist der Begriff der Fähigkeit zu unbestimmt und trägt gerade der vorgenannten Vorstellung nicht Rechnung. Dies gilt auch für den Begriff der Befähigung, der zudem dazu verleitet, die Menschen als passive Empfänger von Hilfsleistungen zu sehen, anstatt ihre Fähigkeiten und Auswahloptionen in den Mittelpunkt zu stellen. Daher verwende ich die Übersetzung „Verwirklichungschance" für „Capability" bei Sen und spreche vom Capability-Ansatz als zusammenfassenden Begriff für den Ansatz von beiden – Sen und Nussbaum.

Nach einer kurzen Einführung in den Capability-Ansatz gehe ich im ersten Teil dieses Beitrags darauf ein, wie das Thema Arbeit in diesem Ansatz behandelt wird. Im zweiten Teil widme ich mich der Frage, wie sich der komplexe Ansatz empirisch fassen lässt, wie sich also Verwirklichungschancen (Capabilities) erfassen lassen, und illustriere dies anhand zweier empirischer Studien zu den Fragen der Freiwilligkeit von Arbeitslosigkeit und der Wirkung von Autonomie auf die Arbeitszufriedenheit.

2. Eine kurze Einführung in den Capability-Ansatz

Der Capability-Ansatz ist eines der führenden Paradigmen zur Erfassung individuellen Wohlergehens. Er sieht das Wohlergehen maßgeblich durch die Lebenssituation einer Person bestimmt, aber auch durch deren Möglichkeit, diese Lebenssituation selbst zu bestimmen. In der Terminologie von Amartya Sen, dem Begründer des Ansatzes, lässt sich die Lebenssituation einer Person anhand von Tätigkeiten, Zuständen und Fähigkeiten beschreiben – den Achieved Functionings. Der Ansatz geht weiter davon aus, dass jede Person einen gewissen Entscheidungsspielraum hat – eine Menge von Verwirklichungschancen bzw. ein Capability Set – aus dem es eine Lebenssituation auswählen kann. Die Größe des Entscheidungsspielraums hängt dabei einerseits von den Ressourcen ab, die der Person zur Verfügung stehen – und hierbei sind in erster Linie materielle Ressourcen gemeint, die es der Person ermöglichen, am Markt Güter und Dienstleistungen zu erwerben, die für ein gutes Leben wichtig sind. Andererseits hängen die Verwirklichungschancen auch von Umwandlungsfaktoren (Conversion Factors) ab, die es der Person ermöglichen, Güter und Dienstleistungen in Wohlergehen umzuwandeln. Hierbei werden drei Gruppen unterschieden (Robeyns 2005): persönliche, soziale und Umweltfaktoren. Unter persönlichen Faktoren sind sowohl körperliche Gegebenheiten wie Größe, Gewicht und Behinderungen zu verstehen als auch erworbene Fähig- und Fertigkeiten wie Lesen und Rechnen, Kochen und Radfahren. Die sozialen Umwandlungsfaktoren umfassen zwei Bereiche: soziale

Abbildung 1: Struktur des Capability-Ansatzes nach Sen

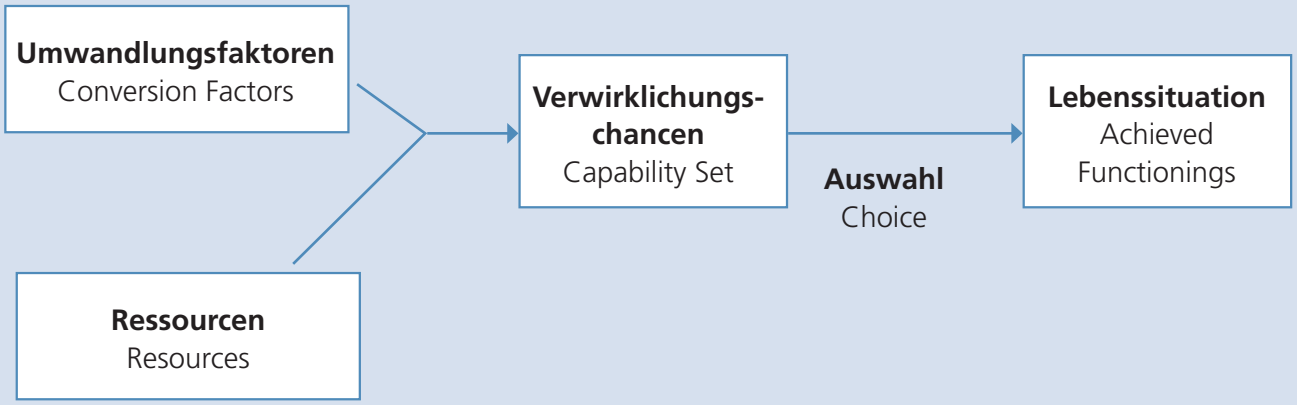

Quelle: Eigene Darstellung.

Normen, wie beispielsweise die Vorstellung, Kinder müssten in den ersten drei Lebensjahren bei ihrer Mutter bleiben, und soziale Institutionen wie die Erziehungszeit oder das Bildungssystem und die Gesundheitsversorgung. Zu den Umweltfaktoren zählen sowohl das Klima als auch die geografische Lage und Umweltbeeinträchtigungen. Somit stellt der Capability-Ansatz einen Bezug zum gesellschaftlichen und ökologischen Kontext her. Dieser beschränkt sich nicht darauf, wie die Einkommen verteilt sind, sondern zeichnet auch andere Einflüsse der Gesellschaft auf die Lebenssituation des Einzelnen und damit auf sein Wohlergehen nach. Die Abbildung 1 fasst die Struktur des Ansatzes zusammen.

Bei der Anwendung und empirischen Umsetzung dieser Struktur sind es zwei Eigenschaften des Capability-Ansatzes, die eine besondere Herausforderung darstellen: erstens seine Multidimensionalität und zweitens die Betonung der Freiheit. Als Dimensionen des Ansatzes kommen verschiedene Tätigkeiten, Zustände und Fähigkeiten (Functionings) in Betracht, angefangen bei solch grundlegenden Dingen wie „gesund sein", „wohlgenährt sein" über „lesen können" bis hin zu solch komplexen Dingen wie „am gesellschaftlichen Leben teilhaben", „sich selbst achten" usw. Der Capability-Ansatz spricht sich dagegen aus, diese Aspekte des Lebens in einem Maß zusammenzufassen, indem man beispielsweise das Wohlergehen in Einkommens- oder Nutzeneinheiten angibt. Sen (2005: 154) gibt allerdings nur Beispiele an. Welche Dimensionen betrachtet werden sollen, möchte Sen durch eine öffentlich geführte Debatte klären. Zudem misst der Capability-Ansatz der Freiheit, über das eigene Leben selbst zu bestimmen, einen hervorgehobenen Stellenwert bei.

3. Arbeit im Capability-Ansatz

Arbeiten lässt sich im Capability-Ansatz zunächst als Teil der Lebenssituation, als ein Functioning – also eine wesentliche Tätigkeit der Person – begreifen. Neben Arbeiten gibt es noch andere Functionings, die ebenso zum Gesamtbild der Lebenssituation gehören. Sie werden – ebenso wie das erreichte Maß an Arbeiten – bestimmt durch die vorhandenen Ressourcen und Umwandlungsfaktoren. Somit verortet der Ansatz Arbeit zunächst innerhalb des Gesamtzusammenhangs der Lebenssituation und macht deutlich, dass viele Faktoren darüber bestimmen, ob und wie viel eine Person arbeitet. Der Entscheidungsspielraum, den eine Person bezüglich ihrer Arbeit hat, wird nicht nur durch die Notwendigkeit, ein Einkommen zu verdienen (sich also Ressourcen zu verschaffen) bestimmt, sondern auch durch Umwandlungsfaktoren wie die institutionellen Regelungen zur Kinderbetreuung, die räumlichen Entfernungen, Arbeitszeitbestimmungen und anderes mehr. Wie Sen (1987: 11) feststellt, kann produktive Beschäftigung sich parasitär auf andere Arbeit auswirken wie beispielsweise Haus- und Pflegearbeit. Diese Kontextualisierung bezahlter Beschäftigung im Capability-Ansatz ist es, die ihn nach Robeyns (2010) so geeignet macht, um die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern im Haushalt und ihre Auswirkung auf die Geschlechtergleichheit zu analysieren. Zugleich eröffnet diese Betrachtungsweise von Arbeit auch die Möglichkeit, darunter nicht nur bezahlte Beschäftigung und das sogenannte Normalarbeitsverhältnis zu verstehen, sondern andere Beschäftigungsformen und unentgeltliche Tätigkeiten, wie die unbezahlte Haus- und Pflegearbeit, ebenfalls als Arbeit zu kennzeichnen. Statt also zwischen Privatleben und Arbeitsleben zu unterscheiden, wie etwa das Konzept der Work-Life-Balance es tut, weist der Capability-Ansatz auf die Interdependenz zwischen den verschiedenen Arten zu arbeiten hin und erkennt auch die vermeintlich zum Privaten gehörende Haus- und Pflegearbeit als Arbeit an.

Eine explizite Ausarbeitung der Rolle von Arbeit im Modell des Capability-Ansatzes steht indes noch aus. In den meisten Studien, die sich auf seiner Grundlage mit dem Thema Arbeit befassen, steht Arbeit synonym für bezahlte Beschäftigung. Dies ist zum Teil der Datenverfügbarkeit geschuldet, denn es sind meist empirische Studien, die sich dem Thema mit Blick auf folgende Aspekte widmen: Wohlergehen von Arbeitslosen (Schokkaert/van Ootegem 1990), freiwillige Exklusion, unfreiwillige bzw. nachteilige Inklusion in den Arbeitsmarkt (Burchardt/Le Grand 2002, Strotmann/Volkert 2008), informelle Beschäftigung (Lugo

2007), Qualität der Arbeit (Sehnbruch 2008, Cassar 2010), Arbeitszufriedenheit (Poggi 2008, Cassar 2010, Leßmann/Bonvin 2011) sowie Eintritt von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Vero 2002, Defloor et al. 2009, Bartelheimer et al. 2011) und (europäische) Arbeitsmarktpolitik (Sonderhefte von transfer 18 (1) und Management Revue 23 (2)).

Im Mittelpunkt der Studien stehen vor allem Fragen nach den Eigenschaften von Arbeit und somit ihrer Multidimensionalität. Zwar wird die Rolle von Arbeit nicht explizit ausgearbeitet, aber sie wird nicht nur als Last gesehen, wie dies in der Volkswirtschaftslehre üblich ist. (Diese trennt zwischen Konsum- und Produktionssphäre. Nur der Konsum von Gütern- und Dienstleistungen stiftet Nutzen, während die Produktion lediglich indirekt durch Steigerung der Konsummöglichkeiten zum Nutzen beiträgt. Arbeit findet in der Produktionssphäre statt. Sie dient dem Erwerb von Einkommen und somit der Steigerung der Konsummöglichkeiten, führt aber zu Einbußen an Freizeit und somit einer Verringerung des Konsums von Freizeit.) Indem der Capability-Ansatz das Wohlergehen nicht am Nutzen, sondern am Erreichen eines guten Lebens im Sinne einer Lebenssituation mit vielfältigen Functionings festmacht, kann er den positiven Beitrag von Arbeit zu einem guten Leben in den Blick rücken. Die Studien zum Wohlergehen von Arbeitslosen, zu informeller Arbeit, Qualität der Arbeit und zu Arbeitszufriedenheit geben Hinweise auf Dimensionen, die bei anderen Betrachtungen fehlen, und darauf, wie sich deren positive Wirkung auf das Wohlergehen messen lässt. Hingegen ist es empirisch schwer zu fassen, dass Entscheidungsfreiheit über die Aufnahme von Arbeit zum Wohlergehen beiträgt. Doch die Studien zur freiwilligen Exklusion vom und unfreiwilligen Inklusion in den Arbeitsmarkt sowie zum Eintritt von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zeigen Wege auf, wie sich ermessen lässt, welchen Entscheidungsspielraum Personen bei der Aufnahme bezahlter Beschäftigung haben und welche Auswirkung dies auf das Wohlergehen der Betroffenen hat (s. u.).

Was lässt sich darüber hinaus zur Rolle von Arbeit für das Wohlergehen festhalten (auch wenn eine systematische Ausarbeitung noch aussteht)? Sen (1975: 5) hat bereits vor seinen Arbeiten zum Capability-Ansatz in einer Studie für die International Labor Organization (ILO) drei Aspekte von Arbeit bzw. Beschäftigung unterschieden: (1) den Einkommensaspekt (Beschäftigung verschafft den Beschäftigten ein Einkommen), (2) den Produktionsaspekt (durch Beschäftigung wird etwas hergestellt) und (3) den Aspekt der Anerkennung (Beschäftigung verschafft den Beschäftigten Anerkennung dafür, etwas Wertvolles zu tun). Während in der Mikroökonomie der erste Aspekt und in der Makroökonomie der zweite Aspekt betont wird, findet der dritte Aspekt in der volkswirtschaftlichen Betrachtung meist gar keine Beachtung. Doch spielt gerade dieser Aspekt eine große Rolle, wenn es um die problematischen Folgen von Arbeitslosigkeit geht, zu denen Sen (1997: 160–165) neben (a) der Produktionseinbuße und der damit einhergehenden Fiskallast die folgenden zählt: (b) Verlust an Entscheidungsfreiheit und soziale Exklusion, (c) Verlust von Fertigkeiten und langfristige Folgen durch den Verlust an Selbstvertrauen, (d) psychische Beeinträchtigung (wie Depression, Agonie und Verlust der Selbstachtung), (e) Ansteigen von Krankheiten und Mortalität, (f) Resignation und sinkende Motivation für die Arbeitssuche, (g) Verschlechterung zwischenmenschlicher, insbesondere familiärer Beziehungen, (h) ethnische Spannungen und Geschlechterungleichheit (wegen der Konkurrenz um die vorhanden Arbeitsplätze am Arbeitsmarkt), (i) Schwächung sozialer Werte und eigenständiger Verantwortung sowie (j) mangelnde organisatorische Flexibilität und technische Erneuerung (wegen des mangelnden Wettbewerbs um Arbeitskräfte).

Der Verlust von Arbeit wirkt sich also zum einen unmittelbar negativ auf das Wohlergehen aus und zum anderen mittelbar und längerfristig. Hierbei spielt nicht nur der Einkommensverlust eine Rolle – also in der Terminologie des Capability-Ansatzes der Rückgang an Ressourcen –, sondern auch der mit der Arbeitslosigkeit einhergehende Verlust an Anerkennung, der gravierende Wirkungen auf einige Umwandlungsfaktoren hat. Dies betrifft nicht nur persönliche Umwandlungsfaktoren (Verlust von Fähig- und Fertigkeiten, Verlust an Selbstvertrauen, Beeinträchtigung der Gesundheit), sondern auch soziale Umwandlungsfaktoren (Schwächung des sozialen Zusammenhalts, zusätzliche Lasten für die Sozialversicherungssysteme).

4. Erfassung von Verwirklichungschancen

Will man den Capability-Ansatz empirisch nutzen, stellt sich die Frage, wie man mit den beiden oben beschriebenen Merkmalen der Multidimensionalität und der Betonung von Entscheidungsfreiheit umgeht. Zahlreiche Studien (Leßmann 2013) stellen sich mittlerweile dieser Herausforderung und bieten Lösungen an. Dabei ist es sinnvoll, zwei Herangehensweisen zu unterscheiden: zum einen die Nutzung bereits vorhandener Daten für eine sogenannte Sekundäranalyse und zum anderen die Generierung neuer Daten, um eine sogenannte Primäranalyse durchzuführen. Beide Herangehensweisen haben ihre Berechtigung. Wenn vorhandene Daten genutzt werden, ist der Aufwand für die Datenbeschaffung geringer und es liegen teils Längsschnittdaten vor. Allerdings sind oft einige für den Capability-Ansatz wesentliche Aspekte nicht oder nicht in einer einzigen Datenquelle erfasst. Daher lohnt sich die Entwicklung von Fragebatterien für die Generierung von Primärdaten, die besser alle Dimensionen wiedergeben und insbesondere den Aspekt der Entscheidungsfreiheit erfassen.

Im Folgenden werde ich für beide Herangehensweisen exemplarisch näher auf die Erfassung der Entscheidungsfreiheit eingehen. Eine Patentlösung gibt es indes nicht. Letztlich muss das Forschungsdesign – und damit auch die Auswahl der relevanten Dimensionen und die Bedeutung der Entscheidungsfreiheit – der jeweiligen Fragestellung angepasst werden.

4.1 Sekundärdatenanalyse zur Identifizierung freiwilliger Arbeitslosigkeit

Burchardt und Le Grand (2002) nutzen Daten des British Household Panel Survey (BHPS), um die Frage zu untersuchen, inwiefern arbeitsfähige Personen freiwillig oder gezwungenermaßen keiner bezahlten Beschäftigung nachgehen. Sie gehen grundsätzlich davon aus, dass es ermöglichende und hemmende Faktoren gibt. Die Menge der Möglichkeiten einer Person lässt sich ja lediglich schätzen, da sich nur die realisierte Möglichkeit beobachten lässt und alle anderen hypothetischen Charakter haben. Um diese Menge also abzuschätzen, gehen Burchardt und Le Grand davon aus, dass Personen mit ähnlichen Eigenschaften dieselben Möglichkeiten offenstehen. Hierbei betrachten sie zunächst solche Eigenschaften, auf die die Person selbst wenig Einfluss hat, wie Geschlecht, Alter und ethnische Zugehörigkeit. Nach und nach erweitern sie die Betrachtung um Eigenschaften, über die die Personen mehr Kontrolle haben wie Bildung und Gesundheitsvorsorge. Diese Eigenschaften schränken die Möglichkeiten der Beschäftigungsaufnahme ein, sie zählen zu den hemmenden Faktoren. Letztlich nehmen Burchardt und Le Grand empirische Schätzungen für vier Modelle vor: Im ersten Modell berücksichtigen sie nur unkontrollierbare Faktoren, im zweiten zusätzlich gesundheitliche Einschränkungen, im dritten erweitern sie die Betrachtung um Bildung und Berufserfahrung und im vierten auch noch um familiäre und lokale Gegebenheiten. Je weniger Einschränkungen Eingang in das Modell finden, desto höher ist der Prozentsatz an Personen, die als „freiwillig nicht beschäftigt" eingeschätzt werden, weil ihnen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt zugeschrieben werden. Je mehr Einschränkungen berücksichtigt werden, umso mehr sinkt der Anteil „freiwilliger Arbeitslosigkeit", denn der Zustand der Arbeitslosigkeit wird dann eher dem eingeschränkten Entscheidungsspielraum zugeschrieben bzw. die Chancen am Arbeitsmarkt werden geringer eingeschätzt. Dieses Vorgehen beginnt mit der Annahme, dass jegliche Arbeitslosigkeit freiwillig ist, und schwächt diese dann mehr und mehr ab.

Burchardt und Le Grand gehen zur Kontrolle auch den umgekehrten Weg, d. h. sie fangen mit der Annahme an, jegliche Arbeitslosigkeit sei unfreiwillig und durch Einschränkungen verursacht, um dann Formen der freiwilligen Arbeitslosigkeit abzuziehen. Dazu zählen sie neben Ausbildung und Umschulung auch den erklärten Wunsch, nicht zu arbeiten, sofern nicht Pflegeverpflichtungen oder Behinderungen vorliegen. Das Ergebnis dieser Schätzung freiwilliger Arbeitslosigkeit weicht von dem Ergebnis nach der ersten Methode ab, wie die folgende Tabelle zeigt.

Zwar stimmen die Schätzungen in zwei Fällen überein: Die Hälfte der Männer ohne Beschäftigung und mit guten Arbeitsmarktchancen („High, No work", 8 im Verhältnis zu 17 Prozent) sagt, dass sie freiwillig keine Beschäftigung

Tabelle 1: Identifizierung (un-)freiwilliger Arbeitslosigkeit auf zwei Wegen

Cell percentages

MEN		**Starting position: all non-emplyment is voluntary**	
		High, No work	Low, No work
Starting position: all non-employment is involuntary	Don't want work	8	31
	Do want work	9	52

Cell percentages

WOMEN		**Starting position: all non-emplyment is voluntary**	
		High, No work	Low, No work
Starting position: all non-employment is involuntary	Don't want work	13	29
	Do want work	11	47

Quelle: Burchardt/LeGrand (2002: 20).

aufnehmen, ebenso wie weit über die Hälfte derer, deren Arbeitslosigkeit mit schlechten Chancen am Arbeitsmarkt erklärt werden kann („Low, No work"), angibt, unfreiwillig arbeitslos zu sein. Es fragt sich aber, wie groß der Anteil an Resignation bei denen ist, die angeben, keine Beschäftigung zu wollen, aber zur Gruppe mit schlechten Chancen gerechnet werden müssen (immerhin 31 Prozent aller arbeitslosen Männer). Ebenso ist die unfreiwillige Arbeitslosigkeit bei Personen mit guten Arbeitsmarktchancen erklärungsbedürftig: Unterliegt ihre Beschäftigungsaufnahme weiteren Einschränkungen, die von der Analyse nicht erfasst wurden; ist ihr Wunsch, eine Beschäftigung aufzunehmen, doch kleiner als angegeben, oder haben sie einfach Pech?

Die Verhältnisse sind bei Frauen ähnlich, auch wenn bei ihnen der Anteil derer, die trotz guter Chancen am Arbeitsmarkt keine Beschäftigung haben, größer ist als bei den Männern, sodass sich die Frage stellt, wie gut die sie betreffenden Einschränkungen von der Analyse erfasst werden. Grundsätzlich gibt die überwiegende Mehrheit nicht beschäftigter Frauen an, dass sie sich um Haushalt und Familie kümmern, während bei Männern Krankheit und Behinderung überwiegen.

Mehr als die konkreten Ergebnisse der Studie ist hier das Vorgehen von Interesse: Der Entscheidungsspielraum bei der Aufnahme von Beschäftigung kann auf der Grundla-

ge von vorhandenen Daten abgeschätzt werden, indem einerseits Möglichkeiten und andererseits Beschränkungen identifiziert werden. Schwierig ist hierbei sowohl die Identifikation relevanter Faktoren als auch ihre Einteilung in ermöglichende oder hemmende Faktoren. So fragen Burchardt und Le Grand zu Recht, ob sie alle relevanten Faktoren in die Analyse einbezogen haben, wenn die unfreiwillige Arbeitslosigkeit von Personen mit guten Arbeitsmarktchancen so groß ist und dazu bei Frauen noch deutlich größer. Ferner mag eine berufliche Qualifikation in einer bestimmten Region eine Beschäftigungsaufnahme ermöglichen, aber in anderen Regionen eher hemmend wirken. Um dies näher zu untersuchen bietet sich eine Primärdatenerhebung an.

4.2 Generierung von Primärdaten zur Abschätzung der Entscheidungsfreiheit und ihre Wirkung auf die Arbeitszufriedenheit

Wird die Entscheidungsfreiheit auf der Basis von Sekundärdaten abgeschätzt, fließen viele Annahmen durch die Forscher ein. Gerade diesbezüglich lässt sich aber die Auffassung vertreten, dass jede und jeder selbst am besten weiß, wie groß sein Entscheidungsspielraum ist und daher direkt danach gefragt werden sollte. In der Psychologie sind bereits einige Methoden erprobt worden, die Entscheidungsfreiheit im Sinne von Selbstwirksamkeit bzw. Autonomie zu erfragen. Bisher ist es allerdings unüblich, derartige Fragen in Fragebögen zum allgemeinen Lebensstandard zu integrieren. So ist die folgende Kurzskala (Abbildung 2), die

Abbildung 2: Fragen zur Entscheidungsfreiheit auf Grundlage der Selbstbestimmungstheorie

Ich habe das Gefühl, über mein Leben selber bestimmen zu können.		Grundsätzlich zögere ich nicht, meine Meinungen und Ideen zu äußern.			Ich habe oft das Gefühl, mit dem was ich tue, etwas zu erreichen.	
Menschen, die mich kennen, sagen mir, dass ich in der Ausübung meiner Tätigkeiten kompetent bin.		Die Menschen, mit denen ich regelmäßig Kontakt habe, betrachte ich als meine Freunde.			Ich habe das Gefühl, dass ich in alltäglichen Situationen ich selbst sein kann.	
Ich komme gut mit anderen Menschen zurecht.		Menschen in meinem Umfeld haben mich gern.			Ich habe im Alltag oft das Gefühl, den Anforderungen nicht gewachsen zu sein.	
1 trifft überhaupt nicht zu	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7** trifft voll und ganz zu

Quelle: GeNECA-Modul aus SOEP-IS.

im Rahmen der Selbstbestimmungstheorie der Motivation (Self-Determination Theory, Ryan/Deci 2000) entwickelt wurde, erstmals in Deutschland in ein Befragungsmodul der Innovationsstichprobe des Sozioökonomischen Panels (SOEP-IS) 2012 zur Erfassung von Verwirklichungschancen eingeflossen.[3]

Grundsätzlich geht die Selbstbestimmungstheorie der Motivation davon aus, dass es drei psychologische Grundbedürfnisse gibt, nämlich jenes nach Kompetenz (individuell wahrgenommene Wirksamkeit des eigenen Verhaltens), jenes nach menschlicher Nähe und Verbundenheit und schließlich jenes nach Autonomie (individuell wahrgenommene Selbstbestimmtheit des eigenen Handelns), wobei die Autonomie auch für die Bedürfnisse nach Kompetenz und Verbundenheit grundlegend ist. Je mehr diese Grundbedürfnisse erfüllt werden, desto eher liegen die Voraussetzungen für intrinsisch motiviertes und somit selbstbestimmtes Handeln vor. Werden die Grundbedürfnisse kaum erfüllt, so wird das Verhalten eher von extrinsischer Motivation, d. h. durch Belohnung und Bestrafung reguliert. Extrinsisches Verhalten unterliegt also der Kontrolle durch andere und lässt sich durch veränderte Anreize beeinflussen, während intrinsisches Verhalten in der Person verankert ist und sich nur ändert, wenn sich die Überzeugungen der Person ändern. Intrinsische und extrinsische Motivation sind die Endpunkte eines Kontinuums der Motivation, und es lassen sich mehrere Stufen dazwischen definieren (Ryan/Deci 2000).

Die Kurzskala (eigentlich werden 21 Fragen gestellt) misst die Befriedigung aller drei Grundbedürfnisse. Sie hat sich insgesamt als aussagekräftig erwiesen und wurde bereits genutzt, um die Wirkung von Entscheidungsfreiheit auf die Arbeitszufriedenheit zu untersuchen (Arnold/Hochthanner 2013). Arnold und Hochthanner können zeigen, dass die berufliche Position dazu beiträgt, das Grundbedürfnis nach Autonomie zu erfüllen, und dass dieses wiederum einen positiven Einfluss auf das Vermögen einer Person hat, sich ein angenehmes Arbeitsklima zu schaffen. Dieses wiederum wirkt sich positiv auf die Arbeitszufriedenheit aus. Dieser indirekte Einfluss der beruflichen Position auf die Arbeitszufriedenheit ist größer als der direkte Einfluss. Es ist also nicht die berufliche Position als solches, die eine hohe Arbeitszufriedenheit bewirkt, sondern die positive Wirkung wird größtenteils durch die Erfüllung des Grundbedürfnisses nach Autonomie vermittelt. Die beruflichen Positionen haben Arnold und Hochthanner hierfür (der Arbeit von Hoffmeyer-Zlotnik 2003 folgend) in fünf Kategorien unterteilt, angefangen bei einfachen Tätigkeiten mit geringer Handlungsautonomie bis hin zu umfassenden Führungsaufgaben mit hoher Handlungsautonomie. Die Arbeitszufriedenheit und die Chancen und Möglichkeiten, sich ein gutes Arbeitsklima zu verschaffen, haben sie anhand der Antworten auf entsprechende Fragen aus dem GeNECA-Modul gemessen.

Bei der Generierung von Primärdaten zum Aspekt der Entscheidungsfreiheit hat es sich also als sinnvoll erwiesen, auf vorhandene Arbeiten anderer Disziplinen zurückzugreifen. Neben psychologischen Theorien der Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit bietet vor allem die Diskussion um Empowerment im Bereich der Entwicklungspolitik einige Anknüpfungspunkte (Ibrahim/Alkire 2007). Wie sich Entscheidungsfreiheit am besten erfassen lässt, kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern ist vom Ziel der Untersuchung und dem kulturellen Kontext abhängig. Die hier vorgestellte Kurzskala der Selbstbestimmungstheorie der Motivation misst allgemein den Grad der Autonomie, Kompetenz und menschlicher Verbundenheit und stellt daher eine gute Ergänzung allgemeiner Befragungen zum Lebensstandard dar. Für konkrete Handlungsfelder wie z. B. für den Bereich Arbeit und Beschäftigung sind Varianten dieser Skala entwickelt worden, die die Erfüllung der Grundbedürfnisse durch die Arbeit abfragen. Zugleich gibt es neben dieser Skala andere Vorschläge, wie sich die Entscheidungsfreiheit im Sinne des Capability-Ansatzes erfassen lässt (siehe auch Burchardt/Holder 2012).

3 Die Fragebatterie wurde im Rahmen des Projekts GeNECA (Gerechte Nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage des Capability-Ansatzes) entwickelt, an dem die Autorin beteiligt war, siehe www.geneca.ufz.de.

5. Fazit

Obwohl Arbeit unbestreitbar ein wichtiger Bestandteil des Lebens ist und zu einem guten Leben beiträgt, ist die Rolle von Arbeit für das Wohlergehen aus Sicht des Capability-Ansatzes bisher nicht umfassend erörtert worden. Fest steht, dass der Ansatz Arbeit in den Kontext der gesamten Lebenssituation stellt und somit neben bezahlter Beschäftigung auch andere Arbeit in den Blick rückt. Unbezahlte Arbeit wie Pflegearbeit, Hausarbeit, ehrenamtliche Arbeit, aber auch andere, eher informelle Beschäftigungsformen sind Teil des Lebens – und zwar nicht eines Privatlebens, das mit dem Arbeitsleben in Einklang zu bringen ist, sondern des Lebens als Ganzes. Zugleich bricht der Capability-Ansatz auch die in der volkswirtschaftlichen Theorie übliche Trennung zwischen Konsum- und Produktionssphäre auf, die mit der Messung des Wohlergehens anhand des Nutzens verbunden ist. Der Ansatz misst Wohlergehen am Erreichen eines guten Lebens im Sinne einer Lebenssituation mit vielfältigen Functionings, zu der auch Arbeit als positiver Bestandteil gehört. Hierbei rückt der Aspekt der Anerkennung in den Mittelpunkt: Wird Arbeit als wertvoller Beitrag zur Gesellschaft anerkannt, so trägt dies in erheblichem Maß zum individuellen Wohlergehen bei. Fehlt es an Arbeit oder bleibt die Anerkennung dafür aus, führt dies unmittelbar zu einer Minderung des individuellen Wohlergehens und hat mittelbar große Auswirkungen auch auf gesellschaftlicher Ebene.

Die empirische Umsetzung des Capability-Ansatzes ist zwar insgesamt weit gediehen, doch ist die Menge an Studien zum Thema Arbeit aus seiner Sicht überschaubar. Das dürfte zum einen daran liegen, dass eine systematische und umfassende theoretische Ausarbeitung noch aussteht, und zum anderen daran, dass die Erhebung von Primärdaten aufwendig ist und noch nicht viele solcher Daten vorliegen. Hervorzuheben ist jedoch, dass gerade empirische Studien rund um das Thema Arbeit sich als innovativ für die Operationalisierung des Capability-Ansatzes herausgestellt haben (Leßmann 2012). So waren beispielsweise Burchardt und Le Grand die ersten, die Verwirklichungschancen anhand von Informationen über ermöglichende und hemmende Faktoren abgeschätzt haben. Die größte theoretische und empirische Herausforderung besteht indes darin, den Aspekt der Anerkennung, die mit Arbeit verbunden ist, fassbar zu machen. Was macht aus einer Tätigkeit wertvolle Arbeit? Und wer hat darüber zu entscheiden?

Literatur

Arnold, K.; Hochthanner, A. 2013: Welche Rollen spielen Autonomie und Wahlfreiheit bei der Arbeit? Projektarbeit, Humboldt-Universität Berlin, Fachbereich Soziologie.

Bartelheimer, P., Büttner; R. & Schmidt, T. 2011: Dynamic Capabilities – A Capability Approach to Life Courses and the Case of Young Adults. In: O. Leßmann, H.-U. Otto & H. Ziegler (eds.): Closing the Capabilities Gap – Renegotiating Social Justice for the Young (pp. 147–164). Opladen: Barbara Budrich.

Burchardt, T.; Holder, H. 2012: Developing Survey Measures of Inequality of Autonomy in the UK, Social Indicators Research 106, S. 1–25.

Burchardt, T.; Le Grand, J. 2002: Constraint and Opportunity: Identifying Voluntary Non-Employment. CASE Paper 55, Centre for Analysis of Social Exclusion, London.

Cassar, L. 2010: Quality of Employment and Job-Satisfaction: Evidence from Chile. OPHI working paper.

Defloor, B.; Van Ootegem, L.; Verhofstadt, E. 2010: A Distance-Function Approach to School Leavers' Efficiency in the School-to-Work-Transition, University of Ghent, Faculty of Economics and Business Administration Working paper series WP 2010/682.

Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. 2003: Stellung im Beruf als Ersatz für eine Berufsklassifikation zur Ermittlung von sozialem Prestige, ZUMA-Nachrichten, 53 (27), S. 114-127.

Ibrahim, S.; Alkire, S. 2007: Agency and Empowerment: A Proposal for Internationally Comparable Indicators, Oxford Development Studies 35 (4), S. 379–403.

Leßmann, O. 2012: Applying the Capability Approach Empirically: An Overview with Special Attention to Labor, in: Management Revue 23 (2), S. 98–118.

Leßmann, O. 2013: Empirische Studien zum Capability Ansatz auf der Grundlage von Befragungen – ein Überblick. In: Gunter Graf, Elisabeth Kapferer und Clemens Sedmak (Hrsg.): Der Capability Approach und seine Anwendung. Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 25–62.

Lugo, A.-M. 2007: Employment: A Proposal for Internationally Comparable Indicators, in: Oxford Development Studies 35 (4), S. 361–378.

Management Revue 2012, Heft 23 (2) The Capability Approach: A New Perspective for Labor Marke and Welfare Policies? Peter Bartelheimer, Ortrud Leßmann und Wenzel Matiaske (Hrsg.) mit Beiträgen von Ortrud Leßmann, René Lehweß-Litzmann, Michael Olejniczak, Jean-Michel Bonvin/Eric Moachon, John Cameron/Abena Eyeson und César Canton.

Poggi, A. 2008: Job-Satisfaction, Working Conditions and Job-Expectations. LABOR, working paper No. 73.

Robeyns, I. 2005: The Capability Approach: A Theoretical Survey. In: Journal of Human Development 6 (1): S. 93–114.

Ryan, R.M.; Deci, E.L. 2000: Self-Determination Theory and the Facilitation of Intrinsic Motivation, Social Development, and Well-Being. In: American Psychologist 55, S. 141–166.

Schokkaert, E.; van Ootegem, L. 1990: Sen's Concept of the Living Standard applied to the Belgian Unemployed. In: Recherches Economiques de Louvain 56: S. 429–450.

Sehnbruch, K. 2008: From the Quantity to the Quality of Employment: An Application of the Capability Approach to the Chilean Labour Market. In: F. Comim; M. Qizilbash; S. Alkire (Eds.): The Capability Approach: Concepts, Measures and Application. Cambridge: Cambridge University Press: S. 561–596.

Sen, A. K. 1975: Employment, Technology and Development. A Study prepared for the ILO. Oxford: Clarendon Press.

Sen, A. K. 1987: Gender and Cooperative Conflicts, WIDER working papers WP 18.

Sen, A.K. 1997: Inequality, Unemployment and Contemporary Europe, International Labour Review 136 (2), S. 155–172.

Sen, A. K. 2005: Human Rights and Capabilities, Journal of Human Development 6 (2), S. 151–166.

Strotmann, H.; Volkert, J. 2008: Lack of Instrumental Freedoms: Social Exclusion from and Unfavourable Inclusion into the Labour Market – An Empirical Analysis for Germany. Paper presented at the HDCA-conference in Delhi.

Transfer 2012 – European Review of Labour and Research (Zeitschrift des European Trade Union Instiute) Heft 18/1: Individual Working Lives and the Capability Approach. An Overview across Europe, mit Beiträgen von Jean-Michel Bonvin, Bénédicte Zimmermann, Peter Bartelheimer et al., Valeria Pandolfini, Josiane Vero et al., René Lehweß-Litzmann und Emanuela Abbatecola et al.

Vero, Josiane (2002) Mésurer la pauvreté à partir des Concepts de Biens Premiers de Réalisations Premieres et de Capabilités de Base, Thèse pour Obtention du Grade de Docteur Del'EHESS (École des Hautes Études en Sciences Sociales), Paris.

Der Befähigungsansatz in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – das Beispiel Rheinland-Pfalz

Fedor Ruhose

Auf der Agenda der Politik für die nächsten Jahre steht die Frage, wie eine frühzeitige und wirksame Befähigung möglichst vieler Menschen in Deutschland erreicht und die Arbeitswelt in vielen Bereichen humanisiert werden kann, ganz oben. Das gilt umso mehr, da insbesondere Schulabschluss, Ausbildung und berufliche Perspektive wichtige Bedingungen für gesellschaftliche Teilhabe darstellen. Wie jedoch sieht eine dem Befähigungsansatz gemäße Politik in ihrer konkreten Umsetzung aus? Die Beispiele, die dieser Beitrag aus der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik anführt, setzen bei Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Ausbildung an. Durch eine Reihe feinmaschiger Förderprogramme wird in diesem Bundesland versucht, Schülerinnen und Schüler möglichst früh, bereits in der beruflichen Orientierung, auf den Arbeitsmarkt und auf die von ihnen angestrebten Berufsbilder vorzubereiten. Durch ein breites Spektrum an Hilfestellungen, das zeigt diese Untersuchung, sollen junge Menschen in ihren heterogenen Ausgangslagen erreicht und ihren individuellen Potenzialen gezielt gestärkt werden, um ihre realen Wahlmöglichkeiten zu erhöhen.

1. Die politische Relevanz des Befähigungsansatzes

Aktuell stellt sich für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik die Frage, wie sie in Zeiten der Schuldenbremse und anderer finanzieller Restriktionen zielgenau ausgestaltet werden kann. In den Mittelpunkt der Anforderungen, die sich in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zunehmend stellen, rückt dabei die Stärkung individueller Befähigung. Der sogenannte Befähigungsansatz (Capability Approach), der insbesondere auf die Arbeiten von Amartya Sen (2000) und Martha Nussbaum (1998) zurückgeht, hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen normativen Rahmenkonzept der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik herausgebildet. Er zeigt auf, wie Befähigung und damit einhergehende Verwirklichungschancen Schlüsselfaktoren für die Möglichkeit eines selbstbestimmten und erfüllten Lebens sein können.

Neben der Bundesregierung, die sich schon 2005 auf Sens Konzept berief, basieren auch in Rheinland-Pfalz die Untersuchungen zu Armut und Reichtum „ebenfalls primär auf dem Verwirklichungschancenansatz“ (MASGFF 2010:

12). Für Rheinland-Pfalz kann festgehalten werden, dass der Befähigungsansatz über die Armuts- und Reichtumsberichterstattung hinaus in vielen Politikfeldern, insbesondere der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, aufgenommen wurde. Dieser Beitrag stellt verschiedene Fördermöglichkeiten und konkrete Programme vor, die die rheinland-pfälzische Politik im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik umsetzt.

Zwar sind die Bereiche der klassischen Bildungspolitik wesentliche Bausteine, um Verwirklichungschancen der Einzelnen zu ermöglichen, gute Bildung kann allerdings nur einen Teil jener Basis bieten, die Menschen dazu befähigt, selbstbestimmt zu leben. Ohne Erwerbs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten besteht die Gefahr, dass Bildungseffekte schnell verpuffen und Potenziale ungenutzt bleiben. Eine Arbeitsmarktpolitik, die auf die vielfältigen und sich wandelnden Bedürfnisse eingeht, spielt dadurch eine entscheidende Rolle in der Verwirklichung von Chancen und muss in einen umfassenden Befähigungsansatz miteinbezogen werden. Grundlage ist hier eine Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, die sich an den Lebensläufen der Menschen orientiert. Sie setzt mit Beginn der Ausbildung ein und begleitet gesellschaftliche Prozesse bis zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben der Einzelnen.

Hans Matthöfer hat schon in den 1970er Jahren für eine „Humanisierung der Arbeitswelt" plädiert, da „Lebensqualität […] unteilbar (ist)" (Matthöfer 1980: 11). Eine Arbeitsmarktpolitik, die dem Befähigungsansatz verpflichtet ist, erweitert Politik um die Fragen der individuellen Befähigung. Peter Bartelheimer (2013: 17) spricht daher zu Recht von einer „Chancenorientierung", die Grundlage der Arbeitsmarktpolitik sein muss. Die angeführten Beispiele aus Rheinland-Pfalz folgen diesem Ansatz. Sie fordert gesellschaftliche Unterstützung, um individuelles Handeln erst möglich zu machen. Ebenso kommt den Übergängen im Erwerbsleben mehr Bedeutung zu und pluralistischere Vorgehensweisen werden möglich. In den Kategorien der am Ende tatsächlich umgesetzten Aktivierungspolitik[1] der Hartz-Gesetze werden bestimmte Übergänge stets positiv bewertet. So gilt dort der Vorrang für den Übergang in ungeförderte Beschäftigung gleich welcher Art. Es ist richtig: Arbeit ist zentral für die gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung. Im Mittelpunkt muss aber die Balance zwischen der Arbeitsanforderung, der Güte des Arbeitsplatzes und dem Potenzial des Menschen stehen. Ziel muss es deshalb sein, für die Beschäftigten eine Verbesserung des Zugangs zu, aber auch des Wohlbefindens bei der Arbeit zu erzielen, generell gesprochen: die Lebensqualität zu steigern. So profitieren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch Produktivität und Qualitätsarbeit. Zugleich hat die Arbeitsfähigkeit der Erwerbstätigen eines Landes oder einer Region wesentliche Auswirkungen auf die Balance der sozialen Sicherungssysteme und auf die Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

2. Der Befähigungsansatz in der praktischen Politik – das Beispiel der Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz

Im Folgenden soll anhand von Beispielen aus den Politikbereichen des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz (MSAGD) unter Minister Alexander Schweitzer erläutert werden, wie der Befähigungsansatz in der praktischen Politik nutzbar gemacht und wie das Paradigma der Chancenorientierung zu einem frühen Zeitpunkt im Erwerbsleben, vor allem bei den Übergängen, umgesetzt wird. Die Verbesserung des Zugangs zu sozialen und ökonomischen Chancen steht hier im Vordergrund. Als zentrale Bestimmungsgrößen der Verwirklichungschancen sollen dabei, entsprechend der Konzeption von Amartya Sen, individuelle Potenziale und gesellschaftlich bedingte Chancen voneinander unter-

1 Zwar stellte der ursprüngliche Aktivierungsansatz einen großen Fortschritt im Hinblick auf die vorhergegangene restriktive Arbeitsmarktpolitik dar, allerdings wurde dieser Ansatz in der konkreten Umsetzung der Hartz-Gesetze deutlich reduziert und von Fördern und Fordern überwog das Fordern.

schieden werden (Volkert et al. 2006: VII). In den skizzierten Politikfeldern wird darauf geachtet, dass immer beide Ebenen Berücksichtigung finden. Neben der Ausrichtung am tatsächlichen Lebensverlauf der Menschen spielen dabei Kooperationen und Netzwerke eine bedeutende Rolle.

Die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen ist darauf ausgerichtet, Jugendliche rechtzeitig fit für den Arbeitsmarkt zu machen, sie bei der Berufsorientierung sowie der Suche nach einer Ausbildung bzw. Arbeit zu unterstützen und ihnen fehlende oder ergänzende Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln. Vor allem die frühen Übergänge können, sofern sie missglücken, schwerwiegende und langfristige Konsequenzen haben. Die unten aufgeführten Projekte haben unter anderem das Ziel, motivationszehrende und für alle Seiten kostenintensive Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Unsere Politik kombiniert dabei Elemente zur Stärkung der individuellen Potenziale und eröffnet gleichzeitig gesellschaftlich bedingte Chancen. Sie beachtet dabei auch, dass Personen mit Migrationshintergrund in unserem Land einen signifikanten Bildungsnachteil aufweisen (Ruhose 2013: 42).

Um Jugendliche beim Einstieg in das Berufsleben bzw. in eine Ausbildung zu unterstützen, setzt Rheinland-Pfalz insbesondere an der für die Jugendlichen wichtigen Schnittstelle des Übergangs von Schule in Ausbildung an. Die große Bandbreite an Projektansätzen entspricht dabei den heterogenen Ausgangslagen der jungen Menschen und versucht somit, die individuellen Potenziale gezielt zu stärken.

Alle jungen Menschen ohne Schulabschluss, ohne qualifizierte Ausbildung, aber auch ohne regelmäßige Weiterbildung sind in ihren beruflichen Perspektiven wie auch in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe gefährdet. Wer es trotz aller Anstrengungen im ersten Anlauf nicht geschafft hat, für den muss es weitere Chancen geben. Daher hat die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, erklärt, dass eine Ausbildungsgarantie dafür sorgen soll, dass alle jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung abschließen können (Dreyer 2013: 8). Dafür möchte sie die Partner am sogenannten Ovalen Tisch – Gewerkschaften, Kammern, Arbeitgeberverbände, die Bundesagentur für Arbeit und die zuständigen Ministerinnen und Minister der Landesregierung – gewinnen.

Noch während der Schulzeit setzen Berufsorientierungsprojekte mit dem Ziel an, die Jugendlichen auf die Arbeitswelt vorzubereiten, ihnen Berufsbilder vorzustellen und sie bei der Berufswahl und bei der Bewerbung zu unterstützen. So ist es das Ziel des Förderansatzes „Jobfux" durch gute Begleitung und Information den Übergang von Schule in Ausbildung zu vereinfachen.

Die Jobfüxe helfen besonders Schülerinnen und Schülern in Schulen mit dem Ausbildungsgang Berufsreife durch präventive arbeitsweltorientierte Angebote, um die Übergänge zwischen Schulsystem und Berufssystem zu verbessern, und fördern damit die dauerhafte berufliche und soziale Integration von jungen Menschen. Insbesondere in den Abgangsklassen der Schulen sind die Jobfüxe direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Schule sowie für Ausbildungsbetriebe. Sie stellen ein kontinuierliches und breites Spektrum von Angeboten zur intensiven Unterstützung bereit. Die Jobfüxe erreichen viele Jugendliche, manche sehr intensiv in einer Individualbetreuung, andere nur kurz, beispielsweise bei einer Gruppenschulung.

Besonders wenn der Einstieg in Ausbildung nicht direkt gelingt, ist es wichtig, die Jugendlichen zu unterstützen. „Fit für den Job" ist ein Förderansatz, der eine intensive Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen ermöglicht, um sie individuell und praxisnah zu qualifizieren. Dies umfasst Basiskenntnisse, soziale Kompetenzen und erste berufspraktische Erfahrungen. Den Jugendlichen wird ein Angebot gemacht, innerhalb dessen sie praxisnahe Einblicke in Berufsbilder erhalten und fachbezogene Qualifikationen vermittelt bekommen. In Werkstätten können die jungen Menschen beispielsweise verschiedene Berufsbilder direkt ausprobieren, ihre Interessen kennenlernen und erste Fertigkeiten entwickeln. Dies können sie in Betriebspraktika vertiefen. Durch Bewerbungstraining und intensive Begleitung werden die Jugendlichen in der Bewerbungsphase für eine Ausbildung unterstützt. Um den

Übergang in eine Ausbildung möglichst gut zu gestalten, ist eine sozialpädagogische Begleitung in der Anfangsphase der Ausbildung möglich.

Ein Ausbildungsabbruch demotiviert die betroffenen Jugendlichen, führt zu einer geringeren Auslastung der Ausbildungskapazitäten und verursacht in den Betrieben hohe Kosten. Mit dem Förderansatz Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen besteht die Möglichkeit, Projekte zur Unterstützung von Jugendlichen in der Ausbildung anzubieten.

Mit den sehr niedrigschwelligen Jugendscouts und einzelnen Netzwerkprojekten werden arbeitslose Jugendliche, die besondere Schwierigkeiten haben, aufgefangen und mithilfe verschiedener Institutionen und Partner wieder an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem herangeführt. Aufgabe der in Rheinland-Pfalz geförderten Jugendscouts ist es, arbeitslose Jugendliche zu beraten, um ihnen Zugang zu den Angeboten der Aktivierung, Qualifizierung und Beschäftigung zu ermöglichen. Sie erreichen junge Menschen, die wegen persönlicher Merkmale vorhandene Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen oder noch nicht eingegliedert werden konnten. Diese Hilfestellung soll die dauerhafte Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem unterstützen und ihnen so einen (Wieder-)Einstieg in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt ermöglichen.

Neben diesen Ansätzen des Landes bestehen diverse Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit. Hierzu gehört beispielsweise die Einstiegsqualifizierung, in deren Rahmen ausbildungssuchende Jugendliche durch ein sechs- bis zwölfmonatiges Langzeitpraktikum den Ausbildungsberuf in einem Ausbildungsbetrieb erproben können. Parallel zur betrieblichen Arbeit nehmen die Praktikantinnen und Praktikanten auch am Unterricht in der Berufsschule teil, sodass ihnen im Laufe des Praktikums die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres vermittelt werden können. Sind Praktikantin oder Praktikant und Betrieb mit der Zusammenarbeit zufrieden, kann im Anschluss ein Ausbildungsvertrag vereinbart werden.

Gemeinsam mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit werden Maßnahmen der erweiterten Berufsorientierung gefördert und damit über 2.700 Jugendliche erreicht. Dieser Förderansatz zielt darauf ab, dass sich Jugendliche möglichst frühzeitig mit ihren eigenen beruflichen Perspektiven befassen und sie eine möglichst umfassende Berufsorientierung erhalten – Berufswunsch und Ausbildungsmöglichkeiten sollen hierbei passgenau miteinander in Einklang gebracht werden. Besondere Zielgruppen der Projekte sind Jugendliche mit Unterstützungs- oder Informationsbedarf, vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit engem Berufswahlspektrum oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Vorhandene Defizite können so frühzeitig aufgearbeitet und wichtige Informationen vermittelt werden.

3. Der Fokus liegt auf den Menschen – weitere Ansätze der Befähigungspolitik in Rheinland-Pfalz

Zentrale Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung zeigen eindeutige Zusammenhänge zwischen Bildung und einer Vielzahl von sozialstaatlichen Indikatoren wie Erwerbstätigkeit, Gesundheit und gesellschaftlicher sowie politischer Teilhabe (Allmendinger/Nikolai 2010: 117). Dabei spielen auch nichtkognitive Fähigkeiten eine wichtige Rolle (Cunha et al. 2006: 701). Gemäß dem Befähigungsansatz und insbesondere hervorgehoben in den Arbeiten von Martha Nussbaum (2010) – aber auch in der konkreten Politik in Rheinland-Pfalz, wie oben beschrieben – spielen auch Themen wie Gesundheit, politische Teilhabe und Freiheit zur kulturellen oder künstlerischen Entfaltung eine wichtige Rolle (Nussbaum 1998). Daher folgt das Arbeits- und Sozialministerium auch in anderen Politikfeldern, wie zum Beispiel der Armutsbekämpfung und der Gesundheitsprävention, den Empfehlungen des Befähigungsansatzes und legt den Fokus auf den Menschen.

Der Anteil der Menschen, die von Einkommensarmut bedroht sind, steigt, in Deutschland ist das Armutsrisiko von Region zu Region des Landes unterschiedlich. Daher wird

in Rheinland-Pfalz derzeit an einer Konzeption gearbeitet, wie die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam die Maßnahmen zur Behebung von Armutsrisiken bündeln. Ein Schwerpunkt soll dabei auf Maßnahmen gegen die verfestigte Armut gelegt werden. Des Weiteren sollen Familien mit Kindern, die in prekären Verhältnissen leben, und Menschen, die unter besonderen gesundheitlichen Risiken leiden, adressiert werden. Ein besonders wichtiges Instrument sind darüber hinaus auch die Schuldnerberatungsstellen, deren bestehende Angebote finanziell abgesichert wurden.

Gesundheitsförderung und Prävention sind ebenfalls ein wichtiges Standbein zur Stärkung der Befähigung der Menschen. Dazu gehört die gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeitswelt ebenso wie die Förderung individueller gesundheitsfördernder Lebensführung. Rheinland-Pfalz setzt sich daher für ein Bundespräventionsgesetz ein, welches die Große Koalition auch verabredet hat. Gemeinsam mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung sind wir schon dabei, Umsetzungswege in diesen Bereichen zu entwickeln, zum Beispiel über zielgruppenspezifische Angebote für Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen, darunter vor allem die Gesundheitsteams vor Ort, die bisher in Mainz und Trier sehr erfolgreich arbeiten und zu den bundesweiten Best Practice-Projekten zählen.

4. Die Herausforderungen für den Befähigungsansatz

Auf der Agenda der Bundespolitik in den kommenden Jahren steht die Frage ganz oben, wie eine frühzeitige und wirksame Befähigung möglichst vieler Menschen in Deutschland erreicht und die Arbeitswelt in vielen Bereichen entsprechend gestaltet werden kann. Dazu müssen konkrete Handlungsfelder identifiziert werden, in denen durch gezielte Reformen mehr Chancengleichheit, höhere Selbstbestimmung und eine bessere Entwicklung von Kompetenzen erreicht werden können (Schroeder 2012). Die hier beschriebenen Konzeptionen der Arbeitsmarktpolitik weisen in diese Richtung, denn sie zielen sowohl auf die Ermöglichung individueller Potenziale ab als auch die Sicherstellung von gesellschaftlich bedingten Chancen.

Der Staat muss aktiv eine steigende Anzahl niedrig qualifizierter Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt integrieren, zugleich aber vor allem auf die wachsende Nachfrage nach Fachkräften und die Erfordernisse der modernen und flexiblen Wissensökonomie reagieren. Die gesellschaftlichen Ansprüche an eine neue „Humanisierung der Arbeitswelt" steigen. Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Erwerbstätigkeit von Frauen und des diskriminierungsfreien Zugangs zu Arbeit stehen dabei im Mittelpunkt. Eine auf den Annahmen des Befähigungsansatzes konzipierte Arbeitsmarktpolitik setzt da, wie oben skizziert, so früh wie möglich an, ohne die „Reparaturarbeiten" zu späteren Zeitpunkten des Erwerbslebens auszublenden. Dabei spielen die Fragen der Chancengleichheit, der sozialen Teilhabe und der – für die Bewertung des Sozialstaates so wesentlichen – Vermeidung von volkswirtschaftlichen Kosten durch gesellschaftliche Spaltung eine immer wichtigere Rolle.

Es wird hiermit jedoch nicht der Rückbau des Sozialstaats im Namen von neoliberalen Reformen legitimiert. Im Gegenteil gelten nur reale Freiheiten, die sich durch Transparenzgarantien auszeichnen, als echte Verwirklichungschancen – also Freiheiten, die für jeden erkennbar, verfügbar und letztendlich auch nutzbar sind. Wenn also z. B. Armut oder fehlende Bildung eine Barriere zu einer Verwirklichungschance darstellen, kann hier nicht von realen Freiheiten gesprochen werden.

Dennoch ist anzumerken, dass in den letzten Jahren Reformen umgesetzt wurden, die einer flächendeckenden, herkunftsunabhängigen Befähigung entgegenwirken. Die Einführung des Betreuungsgeldes kann hier exemplarisch als eine aktuelle Reform aufgeführt werden, die durch finanzielle Anreize Kinder von frühkindlichen Bildungsangeboten fernhält.

Menschen in Armut gelingt es zu selten, die angebotenen Chancen zu nutzen. Der vorsorgende Sozialstaat soll diesen Entwicklungen durch frühe Bildung und frühe Förderung – auch der Gesundheit – entgegenwirken. Maßnah-

men in diesen Bereichen sind wichtig und richtig, wenn sie nicht individuell nach dem Motto „Jeder ist seines Glückes Schmied" verstanden werden, sondern wenn es gelingt, Menschen in prekären Lebenslagen zu ermächtigen (Empowerment), diese Verwirklichungschancen auch zu nutzen. Dafür benötigen wir weiterhin eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die präventiv agiert, aber auch „reparieren" kann. Deren Finanzierung muss auch in der Zeit der Schuldenbremse gesichert werden.

Literatur

Allmendinger, Jutta; Nikolai, Rita 2010: Bildungs- und Sozialpolitik: Die zwei Seiten des Sozialstaats im internationalen Vergleich, in: Soziale Welt 61 (2), S. 105-119.

Bartelheimer, Peter 2013: Aktivieren? Befähigen? Chancen erweitern! Ein Werkstattbericht. Vortrag auf dem Fachgespräch Befähigungsansatz der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

Bundesregierung 2005: Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin, Bundestagsdrucksache 15/5015.

Cunha, Flavio; Heckman, James J.; Lochner, Lance J.; Masterov, Dimitriy V. 2006: Interpreting the Evidence on Life Cycle Skill Formation, in: Hanushek, E.; Welch, F. (Hrsg.): Handbook of the Economics of Education, Amsterdam, S. 697-812.

Dreyer, Malu 2013: Verantwortung und Zuversicht. Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer am 30. Januar 2013, Mainz.

Matthöfer, Hans 1980: Humanisierung der Arbeit und Produktivität in der Industriegesellschaft. 3. überarbeitete Auflage, Köln.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen Rheinland-Pfalz 2010: Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz. Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2009/2010, Mainz.

Nussbaum, Martha 1998: Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt.

Ruhose, Jens 2013: Bildungsleistungen von Migranten und deren Determinanten – Teil I: Überblick und Vorschulbereich, ifo Schnelldienst 66 (09), 2013, S. 41-47.

Schroeder, Wolfgang 2012: Vorsorge und Inklusion: Wie finden Sozialpolitik und Gesellschaft zusammen?, Berlin.

Sen, Amartya 2000: Ökonomie für den Menschen: Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München.

Stiglitz, Joseph E.; Sen, Amartya K.; Fitoussi, Jean-Paul 2010: Mismeasuring Our Lives: Why GDP Doesn't Add Up, New York/London.

Volkert, Jürgen; Arndt, Christian; Dann, Sabine; Kleimann, Rolf; Strotmann, Harald 2006: Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung, Machbarkeitsstudie, Endbericht an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen.

Autorinnen- und Autoren

Dr. Andrea D. Bührmann ist Professorin für Soziologie an der Universität Göttingen und Direktorin des Göttingen Research Institute for Diversity.

Fabio Guarascio studiert den Master Sozialpolitik am Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen und war im Jahr 2013 Praktikant des Gesprächskreises Arbeit und Qualifizierung in der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Dr. Ortrud Leßmann, studierte Volkswirtin und Expertin für den Capability-Ansatz, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Personal und Arbeit der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg im Projekt „Dritter Bericht zur sozio-ökonomischen Entwicklung in Deutschland“ (soeb 3).

Sven Rahner ist Politikwissenschaftler und Doktorand am Lehrstuhl Politisches System der Bundesrepublik Deutschland an der Universität Kassel. Zuvor war er als Fachreferent für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Deutschen Bundestag tätig.

Fedor Ruhose ist Leiter des Ministerbüros im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz.

Dr. Matthias Schmidt ist Professor für Unternehmensführung an der Beuth Hochschule für Technik Berlin und Geschäftsführer des Instituts für werteorientierte Unternehmensführung (IWU Berlin).

Dr. Jürgen Volkert, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule Pforzheim sowie Mitglied im wissenschaftlichen Beraterkreis zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, setzt den Capability-Ansatz bereits seit Langem für Analysen der Einflüsse von Staat, Gesellschaft und Unternehmen auf Armut, Reichtum und nachhaltige menschliche Entwicklung ein.

Die in dem vorliegenden Gesamtpapier dargestellten programmatischen Aussagen zu einzelnen Politikfeldern erheben weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch spiegeln sie zwangsläufig die Auffassung der mitwirkenden Institutionen und Einzelpersönlichkeiten wider.

ISBN 978-3-86498-873-8

www.fortschrittsforum.de